Wertpapierprospekt

Windenergie Genussschein

www.windenergie-investment.de

e.n.o. energy

Success with wind.

Wertpapierprospekt
der e.n.o. energy GmbH

vom 26. November 2009
für das öffentliche Angebot

von bis zu 6.000 Genussscheinen
im Nennwert von je € 1.000,00

bei einem Ausgabekurs von 100 %
und 7 Jahren Laufzeit

WKN: A0YFCV

ISIN: DE000A0YFCV9

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

Inhaltsverzeichnis

1. ZUSAMMENFASSUNG DES WERTPAPIERPROSPEKTES 9

1.1. Wichtiger Hinweis 9

1.2. Angaben zur Emittentin 9

1.2.1. Allgemeine Angaben 9

1.2.2. Überblick über ausgewählte Finanzinformationen 10

1.3. Angaben über die Genussscheine 11

1.3.1. Allgemeine Angaben 11

1.3.2. Vergütung der Genussscheininhaber 12

1.3.3. Rückzahlung der Genussscheine, Nachrang der Genussscheine 13

1.3.4. Rückerwerb von Genussscheinen 13

1.3.5. Mittelverwendung 13

1.3.6. Laufzeit, Kündigung 13

1.3.7. Handelbarkeit der Genussscheine 14

1.4. Zusammenfassung der wesentlichen Risikofaktoren 14

1.4.1. Allgemeiner Hinweis 14

1.4.2. Abhängigkeit von Investoren 15

1.4.3. Risiken aus zyklischen und schwankenden Geschäftsverläufen 15

1.4.4. Abhängigkeit von der Geschäftsführung, Führungskräften und qualifiziertem Personal 15

1.4.5. Risiken aus der Konzeption und Errichtung von Windparks 15

1.4.6. Standortrisiken 16

1.4.7. Risiken aus der Haftung als persönlich haftender Gesellschafter 17

1.4.8. Unternehmerische Risiken 17

1.4.9. Rangrücktritt der Genussscheininhaber 18

1.4.10. Risiken aus der Abhängigkeit der Ausschüttungen der Genussscheine von einem Bilanzgewinn 18

2. RISIKOFAKTOREN 19

2.1. Allgemeiner Risikohinweis 19

2.2. Grundsätzlicher Hinweis 19

2.3. Allgemeine unternehmerische Risiken 19

2.4. Spezielle unternehmerische Risiken 19

2.4.1. Marktrisiken 19

2.4.2. Risiken aus technologischem Wandel 20

2.4.3. Abhängigkeit von Investoren 20

2.4.4. Risiken aus zyklischen und schwankenden Geschäftsverläufen 20

2.4.5. Abhängigkeit von der Geschäftsführung, Führungskräften und qualifiziertem Personal 21

2.4.6. Verfügbarkeitsrisiko von Windkraftanlagen 21
2.4.7. Risiken aus der Konzeption und Errichtung von Windparks 21
2.4.8. Abhängigkeit von Lieferanten 22
2.4.9. Standortrisiken 23
2.4.10. Risiken aus Aktivitäten im Ausland 23
2.4.11. Gewährleistungsrisiken bei der Errichtung von Windparks 23
2.4.12. Risiken durch die Übernahme der Betriebsführung von Windparks 24
2.4.13. Risiken aus der Haftung als persönlich haftender Gesellschafter 24
2.4.14. Risiken aus der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung aus Windenergie 25
2.4.15. Risiken aus der Änderung der Genehmigungsvoraussetzungen von Windkraftanlagen 25
2.4.16. Betriebsrisiko von Windkraftanlagen 25
2.4.17. Prospekthaftungsrisiken 25
2.4.18. Verflechtungen/Interessenkonflikte 26
2.4.19. Risiken aus Gewinnabführungsverträgen 26
2.4.20. Risiken aus dem Cashpooling 27
2.4.21. Risiken aus Darlehensverträgen 27
2.5. Genussscheinspezifische Risiken 27
2.5.1. Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Genussscheine 27
2.5.2. Fremdfinanzierung der Genussscheine 28
2.5.3. Risiko der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Genussscheine 28
2.5.4. Unternehmerische Risiken 28
2.5.5. Rangrücktritt der Genussscheininhaber 28
2.5.6. Risiken aus der Abhängigkeit der Ausschüttungen der Genussscheine von einem Bilanzgewinn 29
2.5.7. Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten 29
2.5.8. Konzernrisiko 29
2.5.9. Risiko der langen Mindestlaufzeit der Genusscheine 30
2.6. Steuerliche Risiken 30
2.7. Gesetzliche Risiken 30

3. ANGABEN ZU DEN GENUSSSCHEINEN 31
3.1. Verantwortliche Personen 31
3.2. Verwendung des Emissionserlöses 31
3.3. Angaben zu den angebotenen Genussscheinen 31
3.3.1. Gesellschafterbeschluss zur Emission 31
3.3.2. Typ und Kategorie der angebotenen Genussscheine 31
3.3.3. Ausgabe, Verbriefung und Verwaltung der Genussscheine 32

3.3.4. Angebotszeitraum 32
3.3.5. Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN) 32
3.3.6. Rechtsverhältnis zur Emittentin 32
3.3.7. Ausstattung der Genussscheine, Nachrang der Genussscheine 32
3.3.8. Zahlungsverpflichtung, Zahlstelle 33
3.3.9. Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung, Rückerwerb 33
3.3.10. Übertragbarkeit, Vererbbarkeit der Teilschuldverschreibungen 34
3.3.11. Handelbarkeit 34
3.3.12. Mitwirkungsrechte 35
3.3.13. Bekanntmachungen 35
3.3.14. Kosten bei Ausgabe der Genussscheine 35
3.3.15. Staatliche Kontrolle und Aufsicht 35
3.3.16. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand 35
3.3.17. Interessen vonseiten natürlicher und juristischer Personen 35
3.3.18. Repräsentation der Genussscheininhaber 35
3.3.19. Intermediäre 35
3.3.20. Emissionsübernahmevertrag 36
3.3.21. Vorzugsrechte 36
3.3.22. Koordinator des Angebots 36
3.4. Bedingungen des Angebots 36
3.4.1. Bezug der Genussscheine 36
3.4.2. Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot 37
3.4.3. Zeichnungsvolumen 37
3.4.4. Auslieferung der Genussscheine 37
3.4.5. Stückzinsen 37
3.4.6. Hinterlegungsstelle 38
3.5. Angebotsbedingungen 38
3.6. Besteuerung der Anleger in der Bundesrepublik Deutschland 43
3.6.1. Allgemeiner Hinweis 43
3.6.2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen 44
3.6.2.1 Zinsen auf die Genussscheine 44
3.6.2.2 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen 44
3.6.3. Genussscheine im Betriebsvermögen 44
3.6.4. Beschränkt steuerpflichtige Anleger 45
3.6.5. Erbschaft- und Schenkungsteuer 45
3.6.6. Sonstige Steuern 45
3.7. Emissionskosten 45

4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN 47
4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin 47
4.1.1. Firma, Gründung, Handelsregister, Sitz, Geschäftsjahr 47
4.1.2. Stammeinlagen und Gesellschafter der Emittentin 47
4.1.3. Geschäftsführung und erweiterte Geschäftsleitung der Emittentin 47
4.1.4. Interessenkonflikte/Verflechtungstatbestände 48
4.1.5. Gesellschaftsvertraglicher Geschäftsgegenstand der Emittentin 48
4.1.6. Praktiken der Geschäftsführung 49
4.1.7. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit/Investitionen 49
4.1.8. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin 49
4.2. Organisationsstruktur 50
4.2.1. Organigramm zur Gesellschafterstruktur 50
4.2.2. Die Emittentin innerhalb der Gesellschafterstruktur 50
4.2.3. Beabsichtigte Änderungen der Struktur 51
4.3. Geschäftsüberblick 51
4.3.1. Haupttätigkeitsbereiche 51
4.3.1.1 Projektierung, Errichtung und Veräußerung von Windparks 51
4.3.1.2 Serviceleistungen 53
4.3.1.3 Herstellung eigener Windenergieanlagen 53
4.3.1.4 Finanzierung von Windparkprojekten 53
4.3.2. Marktumfeld und Markt 53
4.3.3. Wettbewerbspositionierung 55
4.3.4. Strategische Ausrichtung 55
4.4. Trendinformationen 56

5. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN 57

6. ABSCHLUSSPRÜFER 59

7. WESENTLICHE VERTRÄGE 61
7.1. Zahlstellenvertrag 61
7.2. Vertrag zur Einbeziehung der Genussscheine in den Börsenhandel 61
7.3. Gewinnabführungsverträge 61
7.4. Cashpooling-Vertrag 61
7.5. Weitere Darlehensverträge 62

8. SCHIEDS- UND GERICHTSVERFAHREN 65

9. INFORMATIONEN VONSEITEN DRITTER, ERKLÄRUNGEN VONSEITEN SACHVERSTÄNDIGER UND INTERESSENERKLÄRUNGEN 67

10. EINSEHBARE DOKUMENTE 69

11. FINANZ- UND ANHANGTEIL 71

11.1. Anhang I.: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 71

11.2. Anhang II.: Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2007 93

11.3. Anhang III.: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 96

11.4. Anhang IV.: Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2008 134

11.5. Anhang V.: Zwischeninformationen zum 30. Juni 2009 137

11.6. Anhang VI.: Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2009 152

12. UNTERSCHRIFTENSEITE 155

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

1. Zusammenfassung des Wertpapierprospektes

1.1. Wichtiger Hinweis

Diese Zusammenfassung betrifft den vorliegenden Wertpapierprospekt der e.n.o. energy GmbH, Rerik (die **"e.n.o. GmbH"** oder die **"Gesellschaft"** oder die **"Emittentin"**), für die Begebung von verbrieftem Genussrechtskapital in einer Höhe von bis zu € 6.000.000,00 (die **"Genussscheine"** oder das **"Genussrechtskapital"**).

Die Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Wertpapierprospekt über die Emittentin, die Genussscheine und die damit verbundenen Risiken. Sie soll lediglich als Einführung zum Wertpapierprospekt verstanden werden. Potenzielle Erwerber sollen deshalb ihre Entscheidung zur Anlage in die Genussscheine auf die Prüfung des gesamten Wertpapierprospektes stützen. Es wird empfohlen, vor einer Anlageentscheidung die steuerlichen und anderen in Bezug auf die Genussscheine wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu lesen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Potenzielle Erwerber sollten insbesondere den Abschnitt "Risikofaktoren", welcher bestimmte, mit der Anlage in die Genussscheine verbundene Risiken hervorhebt, sorgfältig durchlesen, um zu entscheiden, ob die Genussscheine eine für sie geeignete Anlage sind.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Erwerber der Genussscheine in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Wertpapierprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Die Emittentin, die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Wertpapierprospektes gelesen wird.

1.2. Angaben zur Emittentin

1.2.1. Allgemeine Angaben

Die e.n.o. GmbH ist auf dem Gebiet der Stromerzeugung aus Windenergie tätig. Die im Wesentlichen auf dem deutschen Markt tätige Gesellschaft hat ihren Sitz in Rerik, Mecklenburg-Vorpommern.

Die e.n.o. GmbH ist am 15. September 2005 unter der Firma e.n.o. energy management GmbH gegründet worden. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Juli 2009 hat die Gesellschaft ihre Firma in die heutige Bezeichnung e.n.o. energy GmbH geändert. Zudem ist das Stammkapital der e.n.o. GmbH von anfänglich € 125.000,00 durch verschiedene Beschlüsse der Gesellschafterversammlung auf nunmehr € 1.000.000,00 erhöht worden. Einziger Gesellschafter der e.n.o. GmbH ist Herr Karsten Porm, der zudem als alleiniger Geschäftsführer die Geschäfte der Emittentin führt.

Die Emittentin ist Holding- und Führungsgesellschaft der e.n.o.-Gruppe und übernimmt innerhalb dieser Gruppe im Wesentlichen Management- und Verwaltungsaufgaben. Das operative Geschäft wird durch Tochtergesellschaften der e.n.o. GmbH wahrgenommen. Zu nennen sind hier insbesondere die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH, die e.n.o. energy project GmbH, die e.n.o. energy concept GmbH, die e.n.o. energy windpower GmbH, die e.n.o. systems GmbH und die e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH. Bis auf die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH hat jede der vorgenannten Gesellschaften mit der e.n.o. GmbH als herrschendem Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das bedeutet, dass die e.n.o. energy project GmbH, die e.n.o. energy concept GmbH, die e.n.o. energy windpower GmbH, die e.n.o. energy systems GmbH und die e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH jeweils dazu verpflichtet sind, ihren ganzen während eines Geschäftsjahres erwirtschafteten Gewinn an die Emittentin abzuführen. Gleichzeitig ist die e.n.o. GmbH jedoch dazu verpflichtet, Jahresfehlbeträge der vorgenannten Gesellschaften auszugleichen. Der

Gewinnabführungsvertrag der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH mit der Emittentin ist bislang noch nicht in das Handelsregister der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH eingetragen worden, was für die zivilrechtliche Wirksamkeit der Gewinnabführung jedoch Voraussetzung ist. Die Emittentin und die e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH haben gehen jedoch übereinstimmend davon aus, dass diese Eintragung unmittelbar bevorsteht.

Jede der Tochtergesellschaften der e.n.o. GmbH nimmt verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, dem Betrieb und der Verwaltung von Windenergieanlagen wahr. Geschäftszweck der e.n.o. Beteiligungs GmbH ist die Übernahme der Komplementärstellung für Windpark-Betriebsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die e.n.o. energy project GmbH ist für die Planung von Windenergieprojekten und deren technischer Betriebsführung zuständig. Die e.n.o. energy concept GmbH wiederum vermittelt Finanzierungen für Windenergieprojekte und wickelt diese ab. Als Bauträgergesellschaft für die Errichtung von Windparks agiert die e.n.o. energy windpower GmbH. Die e.n.o. systems GmbH stellt eigene Windenergieanlagen her. Die Geschäftstätigkeit der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH ist die Übernahme der Kommanditistenstellung bei neuen Windparkprojekten bis zur Veräußerung der Windparks an Investoren.

Die e.n.o.-Gruppe agiert damit in den Bereichen Planung, Errichtung, Finanzierung, Betrieb und Verwaltung von Windenergieanlagen. Durch die Ausgabe der hier prospektierten Genussscheine beabsichtigt die e.n.o. GmbH, diese Geschäftsfelder der e.n.o.-Gruppe weiter auszubauen und die für diesen Ausbau notwendigen finanziellen Mittel ihren Tochtergesellschaften zur Verfügung stellen zu können.

1.2.2. Überblick über ausgewählte Finanzinformationen

Im Folgenden werden ausgewählte Finanzinformationen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung) der Emittentin für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 sowie bis zum 30. Juni 2009 gegenüber gestellt. Die aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 und dem geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 sowie den einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2009 entnommen.

Bilanz:

Soweit im Folgenden die genannten Zahlen nicht direkt in den jeweiligen Jahresabschlüssen oder Zwischeninformationen genannt sind, handelt es sich um die (gerundeten) Salden der unter der jeweiligen Position (z.B. Eigenkapital, Anlage- oder Umlaufvermögen) genannten Einzelpositionen.

Bilanz zum	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2008	30.06.2009
Aktiva				
Anlagevermögen	1.482.924,00 EUR	1.605.783,00 EUR	1.556.364,00 EUR	2.130.897,00 EUR
Umlaufvermögen	124.468,00 EUR	11.983.144,00 EUR	6.655.199,00 EUR	22.336.303,00 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	./.	41.443,00 EUR	33.587,00 EUR	33.587,00 EUR
Passiva				
Eigenkapital	585.748,00 EUR	3.491.055,00 EUR	515.380,00 EUR	3.528.909,00 EUR
Rückstellungen	33.738,00 EUR	554.633,00 EUR	37.612,00 EUR	541.789,00 EUR
Verbindlichkeiten	987.805,00 EUR	9.584.682,00 EUR	7.676850,00 EUR	20.430.089,00 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	./.	./.		./.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Soweit im Folgenden die genannten Zahlen nicht direkt in den jeweiligen Jahresabschlüssen oder Zwischeninformationen genannt sind, handelt es sich um die (gerundeten) Salden der unter der jeweiligen Position genannten Einzelpositionen. So setzen sich die betrieblichen Aufwendungen insgesamt aus den Einzelpositionen (soweit jeweils in der betreffenden Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt) "sonstige betriebliche Aufwendungen", "Materialaufwand", "Personalaufwand" und "Abschreibungen" zusammen.

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	01.01.2007 bis 31.12.2007	01.01.2008 bis 31.12.2008	01.01.2008 bis 30.06.2008	01.01.2009 bis 30.06.2009
Umsatzerlöse	./.	480.000,00 EUR	240.000,00 EUR	384.530,00 EUR
Sonstige Betriebliche Erträge	./.	11.882,00 EUR	6.222,00 EUR	5.850,00 EUR
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	472.983,00 EUR	621.651,00 EUR	311.400,00 EUR	447.100,00 EUR
aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	./.	3.576.727,00 EUR	./.	./.
Aufwendungen aus Verlustübernahme	./.	141.242,00 EUR	./.	./.
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-403.307,00 EUR	3.227.365,00 EUR	-68.993,00 EUR	44.770,00 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-419.752,00 EUR	2.905.307,00 EUR	70.368,00 EUR	37.854,00 EUR

Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum	01.01.2007 bis 31.12.2007	01.01.2008 bis 31.12.2008	01.01.2009 bis 30.06.2009
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-419.752,57 EUR	-530.178,26 EUR	37.854,68 EUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	404.454,07 EUR	164.473,86 EUR	696.167,25 EUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.012.203,45 EUR	-123.814,70 EUR	-528.907,82 EUR
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	605.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

1.3. Angaben über die Genussscheine

1.3.1. Allgemeine Angaben

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots Genussscheine im Gesamtnennbetrag von bis zu € 6.000.000,00 (in Worten: Euro sechs Millionen) mit einer Stückelung von jeweils € 1.000,00 Nennbetrag je Genussschein an. Die Laufzeit der Genussscheine beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des von der Gesellschaft für das öffentliche Angebot der Genussscheine herausgegebenen Wertpapierprospektes und endet am 31. Dezember 2016. Die Zeichnungsfrist beginnt ebenfalls einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes und endet am 31. Oktober 2010 oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die Gesellschaft, zu der die Emittentin jederzeit berechtigt ist. Das öffentliche Angebot endet spätestens zwölf Monate nach Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes. Die Genussscheine werden über ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, verwahrt wird.

Jede natürliche und juristische Person sowie Personenhandelsgesellschaft (auch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts) kann Genussscheine durch Zeichnung des entsprechenden Kaufantrags und Annahme durch die Geschäfts-

führung der Emittentin erwerben (die **"Inhaber von Genussscheinen"** oder die **"Genussscheininhaber"** oder die **"Anleger"**). Der Mindesterwerb beträgt ein Genussschein (= € 1.000,00). Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 teilbar sein. Eine Beschränkung für den maximalen Erwerb besteht nicht.

1.3.2. Vergütung der Genussscheininhaber

Die Genussscheininhaber erhalten während der Laufzeit der Genussscheine für jedes Geschäftsjahr eine dem Gewinnanteil der Gesellschafter der Emittentin vorgehende Ausschüttung, die wie folgt ermittelt wird:

a) Ausschüttungsgrundbetrag von 7,0 % des gezeichneten Nennbetrags der Genussscheine;

b) Erfolgsverzinsung von bis zu 3 % des gezeichneten Nennbetrages der Genussscheine. Durch die Erfolgsverzinsung kann sich die Ausschüttung gemäß Buchstabe a) abhängig von der Höhe des erzielten Ergebnisses der Emittentin auf bis zu 10 % des gezeichneten Nennbetrags der Genussscheine erhöhen. Grundlage für die Berechnung der Erfolgsverzinsung ist der Jahresüberschuss gemäß § 275 Absatz 2 Nr. 20 Handelsgesetzbuch (HGB) zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (§ 275 Absatz 2 Nr. 18 HGB) des nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschlusses der Emittentin für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr (nachstehend als "EBT" bezeichnet). Die Ausschüttung gemäß Buchstabe a) erhöht sich

» um 1 Prozentpunkte bei einem EBT von mindestens € 1.000.000,00;

» um 2 Prozentpunkte bei einem EBT von mindestens € 2.000.000,00;

» höchstens aber um 3 Prozentpunkte bei einem EBT von mindestens € 3.000.000,00.

Die Ausschüttung auf die Genussscheine ist dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust entstehen oder sich erhöhen darf. Ein Bilanzverlust ist entsprechend der Regelungen gemäß § 158 AktG zu ermitteln. Reicht dementsprechend der Bilanzgewinn zur Zahlung des Ausschüttungsanspruches der Genussscheininhaber nicht aus, vermindert sich dieser entsprechend. Die verminderte Ausschüttung auf die Genussscheine erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Dies gilt auch im Verhältnis zu künftig zu begebenden gleichrangigen Genussscheinen, sofern deren Bedingungen eine entsprechende Regelung vorsehen. Im Falle einer Verminderung der Ausschüttung ist der nicht ausgeschüttete Betrag in den folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen. Die Nachzahlung für die Genussscheine wird anteilig im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander vorgenommen. Dies gilt entsprechend auch im Verhältnis für künftig zu begebende gleichrangige Genussscheine, sofern deren Bedingungen einen entsprechenden Nachzahlungsanspruch vorsehen. Bei der Nachzahlung sind die Ausschüttungsansprüche in der Reihenfolge des Entstehens der Rückstände zu bedienen, beginnend mit den ältesten rückständigen Ausschüttungen und sodann die letztfälligen. Eine Nachzahlungspflicht besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

Die Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr ist jeweils nachträglich am 1. Juli des folgenden Geschäftsjahres fällig, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll. Ist der Fälligkeitstag für eine Ausschüttung kein Geschäftstag, so hat die Zahlung am darauffolgenden Geschäftstag zu erfolgen. Geschäftstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstr. 1, 60487 Frankfurt am Main, Zahlungen abwickelt. Die Genussscheine sind vom 1. Dezember 2009 an ausschüttungsberechtigt, das heißt für das Geschäftsjahr zu einem 30/360-Anteil.

Die Emittentin wird den genauen Ausschüttungsbetrag berechnen und jährlich mit dem Fälligkeitstermin der Ausschüttung auf ihrer Internetseite unter www.windenergie-investment.de bekannt geben.

Die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Zinszahlungsanspruch fällig geworden ist.

1.3.3. Rückzahlung der Genussscheine, Nachrang der Genussscheine

Die Emittentin verpflichtet sich, die Genussscheine nach dem Ende der Laufzeit oder nach dem Wirksamwerden ihrer Kündigung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der zurückzahlende Betrag ist am 1. Juli des Jahres, das dem Ende der Laufzeit bzw. dem Wirksamwerden der Kündigung folgt, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das vorangegangene Geschäftsjahr, fällig. Ist der Fälligkeitstag für die Rückzahlung kein Geschäftstag, so hat die Zahlung am darauf folgenden Geschäftstag zu erfolgen. Geschäftstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstr. 1, 60487 Frankfurt am Main, Zahlungen abwickelt.

Der Rückzahlungsanspruch verjährt innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Rückzahlungsanspruch fällig geworden ist.

Im Insolvenz- oder Liquidationsfall gehen die Forderungen aus den Genussscheinen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin im Rang nach. Die Genussscheine gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös der Emittentin. Dies kann zu einem Totalverlust der Genussscheininhaber führen.

1.3.4. Rückerwerb von Genussscheinen

Die Emittentin ist berechtigt, Genussscheine aus dieser Emission im eigenen Namen zu erwerben. Sie kann die erworbenen Genussscheine einziehen, halten oder diese weiterveräußern. Ein Bezugsrecht der Genussscheininhaber besteht nicht.

1.3.5. Mittelverwendung

Der Emittentin fließt nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich rund 5,4 % (= ca. € 325.000,00) des Gesamtnennbetrages der Genussscheine von € 6.000.000,00 ein Emissionserlös in Höhe von rund € 5.675.000,00 zu, sofern alle Genussscheine platziert werden. Diesen Nettoemissionserlös darf die Emittentin nach den Genussscheinbedingungen nur zu den folgenden Zwecken verwenden:

a) Entwicklung, Errichtung und dem anschließenden Eigenbetrieb von Onshore-Windparks durch die Emittentin;

b) allen Maßnahmen, die mit dem unter a) genannten Zwecken unmittelbar zusammenhängen;

c) Überlassung an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, 290 ff. HGB oder Fondsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG, deren Initiatorin die Emittentin bzw. eine Tochtergesellschaft von ihr ist, mit der Maßgabe, die Mittel zu den unter a) und b) genannten Zwecken zu verwenden;

d) soweit eine zweckmäßige Verwendung des Emissionserlöses nach Auffassung der Emittentin erst zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll ist, zur Anlage in Geldmarktfonds, Termingelder, Festgelder, etc.

1.3.6. Laufzeit, Kündigung

Die Laufzeit der Genussscheine beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des von der Gesellschaft für das öffentliche Angebot der Genussscheine herausgegebenen Wertpapierprospektes und endet am 31. Dezember 2016.

Eine Kündigung der Genussscheine ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von sechs Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres möglich, nachfolgend zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate. Die Kündigung durch den Genussscheininhaber hat schriftlich zu erfolgen. Kündigungen per Telefax, E-Mail oder in anderer elektronischer Form sind unwirksam. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Emittentin. Die Kündigung durch die Emittentin hat durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger zu erfolgen. Gekündigte Genussscheine verbriefen bis zum Wirksamwerden ihrer Kündigung ihre vollen Rechte. Der zurückzuzahlende Betrag am 1. Juli des Jahres, das dem Wirksamwerden der Kündigung folgt,

jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das vorangehende Geschäftsjahr, an die Genussscheininhaber zurückzuzahlen.

Im Falle des Erlasses oder der Änderung oder der Änderung der Auslegung einer in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Rechtsvorschrift nach Ausgabe der Genussscheine, durch die die Ausschüttungen der Emittentin auf die Genussscheine bei der Emittentin mit Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet werden, ist die Emittentin berechtigt, statt der Änderung oder Anpassung der Genussscheinbedingungen die Genussscheine mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, indem die Genussscheinrechte letztmals ohne die Belastung mit Steuern vom Einkommen und Ertrag bei der Emittentin ausgeübt werden können, durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger außerordentlich zu kündigen. In jedem Falle einer berechtigten Änderung der Genussscheinbedingungen durch die Emittentin steht den Genussscheininhabern ein Kündigungsrecht zum Ende des Geschäftsjahres zu, in dem die Genussscheine nach dem Inhalt der Bekanntmachung letztmalig in der unveränderten Fassung ohne die Belastung von Steuern vom Einkommen und Ertrag bei der Emittentin ausgeübt werden können. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn sie nicht in schriftlicher Form innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Änderungserklärung bei der Emittentin eingeht.

Von den hier beschriebenen Kündigungsrechten der Emittentin oder der Genussscheininhaber bleiben außerordentliche Kündigungsrechte beider Parteien unberührt.

1.3.7. Handelbarkeit der Genussscheine

Die Genussscheine sind zum Beginn der Zeichnungsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen. Die e.n.o. GmbH beabsichtigt jedoch, die Genussscheine voraussichtlich nach vollständiger Platzierung in den Freiverkehr einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen. Die Gewähr für einen späteren öffentlichen Handel der Genussscheine übernimmt die e.n.o. GmbH jedoch nicht. Die Gesellschaft hat zur Einbeziehung der Genussscheine in den Freiverkehr der Börse Frankfurt am Main einen Vertrag mit der biw Bank für Investment und Wertpapiere AG, Willich, geschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbeziehung der Genussscheine in den Freiverkehr der Börse Frankfurt am Main.

1.4. Zusammenfassung der wesentlichen Risikofaktoren

1.4.1. Allgemeiner Hinweis

Dieser Wertpapierprospekt enthält eine Vielzahl von Risiken, die nachfolgend zusammengefasst und im weiteren Wertpapierprospekt deutlich und ausführlich dargestellt werden. Der Wertpapierprospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen – insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der e.n.o. GmbH – die jedoch mit Unsicherheiten und Risiken verbunden sind. Diese Aussagen geben die gegenwärtige Einschätzung und Erwartung der Emittentin im Hinblick auf zukünftige Ereignisse wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vielzahl von Faktoren dazu führen kann, dass die tatsächliche Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH erheblich von den in diesem Wertpapierprospekt geäußerten Zielvorstellungen abweicht. Die e.n.o. GmbH garantiert nicht die Vollständigkeit der angegebenen Risiken. In Einzelfällen können eventuell noch weitere Risiken auftreten. Des Weiteren ist der Eintritt eines oder mehrerer Risiken ungewiss und kann auch durch die Emittentin nicht abgeschätzt werden. Die Verwirklichung eines oder mehrerer der in diesem Wertpapierprospekt beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten Risikos kann sich dahingehend auswirken, dass die Zahlung von Zinsen auf die Genussscheine oder deren Rückzahlung durch die Emittentin am Ende der Laufzeit beeinträchtigt wird. Die Anleger könnten hierdurch ihr in die Genussscheine investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Der Anleger sollte daher sehr gründlich die ausführlichen Risikofaktoren im Wertpapierprospekt studieren, um so das Risiko der hier angebotenen Genussscheine einschätzen zu können. Die wesentlichen Risiken, die sich für den Anleger aus den angebotenen Genussscheinen ergeben, werden nachfolgend wie folgt zusammengefasst.

1.4.2. Abhängigkeit von Investoren

Die e.n.o. GmbH realisiert ihre Umsätze und Erträge unter anderem durch die Veräußerung von Windparkprojekten an Investoren. Die Gesellschaft ist daher für die Erzielung von Umsätzen und Erträgen darauf angewiesen, für ihre Windparkprojekte jeweils geeignete Investoren zu gewinnen, die bereit sind, die Projekte kostendeckend zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen. Findet die Emittentin keine geeigneten Investoren, kann sich dies negativ auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auf ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern nachzukommen, auswirken.

1.4.3. Risiken aus zyklischen und schwankenden Geschäftsverläufen

Der Geschäftsverlauf der e.n.o. GmbH als u.a. Projektentwickler von Windparks unterliegt branchenspezifisch vergleichsweise starken Schwankungen. Zum einen werden Windparkprojekte tendenziell häufiger in den letzten Monaten eines Jahres realisiert und abgerechnet, sodass die erste Jahreshälfte oftmals schwächer verläuft als die zweite Jahreshälfte. Zum anderen unterliegt das Ergebnis der e.n.o. GmbH aufgrund der Besonderheiten des Projektgeschäfts generell beträchtlichen Schwankungen, da der Umsatz jeweils erst mit Umsetzung eines Projekts realisiert wird und so der Zeitpunkt der Umsetzung darüber entscheidet, in welchem Zeitpunkt Umsatz und Ergebnis aus dem jeweiligen Projekt ausgewiesen werden. Entsprechend können Projektverschiebungen zu Abweichungen oder Schwankungen in den Jahresergebnissen führen.

Aufgrund der Unsicherheiten, die - etwa wegen des ungewissen Zeitpunkts der Erteilung von Genehmigungen, der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Windkraftanlagen oder der rechtzeitigen Verfügbarkeit sonstiger für die Errichtung eines Windparks erforderlicher Voraussetzungen - im Hinblick auf den genauen Fertigstellungszeitpunkt eines Windparks bestehen, ist ungewiss, wie viele Windparkprojekte im Laufe eines Geschäftsjahres realisiert werden können. Auch über die Laufzeit der Genussscheine ist der Geschäftsverlauf schwer zu prognostizieren. Sollte die Gesellschaft aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung von Windparkprojekten oder anderer Faktoren ihre Ziele in der Zukunft verfehlen oder ihre Planungen nicht erreichen, so könnte dies zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH führen.

1.4.4. Abhängigkeit von der Geschäftsführung, Führungskräften und qualifiziertem Personal

Der zukünftige Erfolg der e.n.o. GmbH hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und ihres sonstigen qualifizierten Personals in Schlüsselpositionen ab, insbesondere von der weiteren Mitwirkung von Herrn Porm als Gesellschafter-Geschäftsführer der Emittentin und weiteren Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe sowie der weiteren Führungskräfte in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Ganz überwiegend sind die Mitarbeiter in Schlüsselpositionen einschließlich der Geschäftsführung bereits seit vielen Jahren für die e.n.o.-Gruppe tätig und wären aufgrund der hierbei gewonnenen unternehmensspezifischen Erfahrungen im Falle eines Weggangs entsprechend schwer zu ersetzen. Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte und sonstigen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten sowie weitere geeignete Führungskräfte und hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Der Verlust von Führungskräften oder anderen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie ausbleibender Erfolg bei der Gewinnung neuer qualifizierter Führungskräfte und Mitarbeiter könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH auswirken.

1.4.5. Risiken aus der Konzeption und Errichtung von Windparks

Die e.n.o.-Gruppe erzielt ihre Umsätze unter anderem im Zusammenhang mit der Konzeption und Errichtung von Windparks auf dem deutschen Festland. Sie erkundet geeignete Standorte und sichert sich diese, projektiert die Windkraftanlagen und errichtet sie als Generalunternehmer. Zumeist konzipiert sie außerdem Betreiber-Gesellschaften und veräußert diese an Investoren. Darüber hinaus besorgt die Emittentin bei den von ihr projektierten und dann veräußerten Windparks nicht selten die Geschäfte der Betreiber-Gesellschaften einschließlich des Betriebs und der Wartung der Anlagen.

Der Zeitraum von der Standortrecherche bis zur Übergabe der Windkraftanlage an die Betreiber-Gesellschaft umfasst in der Regel mehrere Jahre. Von den Baukosten entfallen nach den Erfahrungen der Gesellschaft in der Regel ein Teil auf Planungs- und Projektentwicklungsleistungen, ein weiterer Teil auf die Kosten für die Infrastruktur (Wegebau, Kabelbau bis zum Übergabepunkt an den Energieversorger einschließlich gegebenenfalls einer Umspannanlage) und der größte Teil auf die Anlagen selbst. Den Bau der Anlage und den Bau der Infrastruktur vergibt die Gesellschaft, die gegenüber der Betreiber-Gesellschaft als Generalunternehmerin auftritt, an den Hersteller der eigentlichen Anlage und an sonstige Subunternehmen.

Bei der Errichtung der Anlagen, beim Erwerb von im Bau befindlichen Anlagen oder bei der Beteiligung an Projektgesellschaften, deren Anlagen noch nicht in Betrieb sind, und bei der Herstellung der Infrastruktur können sich unterschiedliche Risiken realisieren, sei es, dass sich die Fertigstellungskosten erhöhen, dass sich Verzögerungen bei den baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ergeben, seien es Nachbarschaftsklagen von Anwohnern oder Gemeinden, sei es, dass Verzögerungen bei der Errichtung der Infrastruktur auftreten oder beim Netzanschluss. Auch kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass für ein Windparkprojekt die notwendigen Genehmigungen nicht zu erlangen sind und die Umsetzung dieses Projekts dann aufgegeben werden muss.

Die Nichtumsetzbarkeit eines Projekts oder erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung eines Projekts würden jeweils zu finanziellen Belastungen der Emittentin führen. Diese können insbesondere aus der Notwendigkeit von Abschreibungen sowie Schadenersatz oder Vertragsstrafeverpflichtungen gegenüber Investoren bestehen. Auch könnte die Emittentin verpflichtet sein, im Falle der nicht oder nur verspätet erfolgenden Umsetzung eines Projekts hierfür von Investoren bereits erhaltene Zahlungen zurückzahlen zu müssen. Schließlich können Verzögerungen oder sonstige Abweichungen bei der Realisierung eines Windparkprojekts zu zusätzlichen Kosten führen, die die e.n.o.-Gruppe zu tragen hat und nicht an Dritte weitergeben kann. All diese Umstände können die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH negativ beeinflussen.

Ein erhebliches Risiko im Hinblick auf die verzögerte Realisierung eines Windparks liegt schließlich darin, dass nach den gesetzlichen Regelungen die Höhe der Vergütung, die aus dem von einem Windpark erzeugten Strom erzielt wird, aufgrund der im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG ("EEG")) vorgesehenen Degression um 1 % mit jedem Kalenderjahr sinkt. Für die aus einem Windpark erzielbaren Erträge ist es damit von entscheidender Bedeutung, in welchem Jahr der jeweilige Windpark fertig gestellt und die Stromeinspeisung begonnen wird. Verzögerungen bei der Errichtung eines Windparks, die über einen Jahreswechsel hinausgehen, haben deshalb bei der Veräußerung des Windparks einen entsprechend geringeren Preis zur Folge; im ungünstigsten Fall können derartige Verzögerungen sogar zu der Unwirtschaftlichkeit und damit Unveräußerbarkeit eines Windparks führen. Dies hätte jeweils nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH zur Folge.

1.4.6. Standortrisiken

Die Auswahl und die Sicherung von geeigneten Standorten zur Errichtung von Windkraftanlagen hat wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Fortgang und die Gewinnaussichten der Emittentin. Für die Auswahl geeigneter Standorte lässt die Gesellschaft in der Frühphase der Projektierung u.a. von unabhängigen Instituten Gutachten für Windkraftanlagen (so genannte Windgutachten) fertigen. Basis der Windgutachten sind die Winddaten für ein so genanntes "durchschnittliches Windjahr", die anhand eines statistischen Mittels berechnet werden. Die Aussagen in den Windgutachten sind von entscheidender Bedeutung für die Veräußerbarkeit eines Windparkprojekts an Investoren und vor allem für den erzielbaren Preis. Unterhalb der Erwartungen der e.n.o. GmbH bleibende Aussagen eines Windgutachtens oder ein unterhalb der Erwartungen bleibendes Windaufkommen kann sich daher nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Zahl der für die Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Standorte in Deutschland ist begrenzt. Dies kann dazu führen, dass sich künftig der Wettbewerb um diese Standorte und damit die Akquisitionskosten für die Standorte erhöhen, was zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen kann.

Geeignete Standorte bergen darüber hinaus raumordnerische, naturschutz- bzw. landschaftsschutzrechtliche, luftfahrtrechtliche und sonstige baurechtliche Risiken, die zu zeitlichen Verzögerungen und zu zusätzlichen Aufwendungen, beispielsweise für die Schaffung von Ausgleichsflächen, führen können. Ein Standort kann sich auch aufgrund nachträglicher Einschränkungen, wie Abschaltregelungen zum Schutz der Avifauna, als weniger vorteilhaft herausstellen.

Der Eintritt eines dieser Risiken könnte zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH führen.

1.4.7. Risiken aus der Haftung als persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der meisten Betreiber-Gesellschaften, die fast immer in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG betrieben werden, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der e.n.o. GmbH, die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH. Das bedeutet, dass die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH für sämtliche Verbindlichkeiten der Betreiber-Gesellschaften, bei denen sie Komplementärin ist, persönlich haftet.

Sollte es bei dem Betrieb eines Windparks oder aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses zu Verlusten kommen und sollte aufgrund dessen die Betreiber-Gesellschaft nicht mehr in der Lage sein, ihren Verpflichtungen aus dem Betrieb oder den laufenden Verpflichtungen zur Verzinsung und Tilgung ihres Fremdkapitals nachzukommen, muss für diese Verpflichtungen die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH einstehen. Eine solche Einstandspflicht könnte dazu führen, dass auch diejenigen Erlöse, die die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH aus der Übernahme der persönlichen Haftung oder aus sonstigen Tätigkeiten erwirtschaftet, innerhalb der e.n.o.-Gruppe nicht mehr zur Verfügung stehen und zu dem die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH mehrere oder sämtliche Aufträge verliert. All diese Umstände können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der e.n.o.-Gruppe auswirken.

1.4.8. Unternehmerische Risiken

Insbesondere folgende Umstände können dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Zinsen auf die Genussscheine zu zahlen oder die Genussscheine bei Fälligkeit vollständig oder teilweise zurückzuzahlen:

» Der gesellschaftsvertragliche und tatsächliche Unternehmensgegenstand der Emittentin ist auf die Projektierung und den Handel mit Windkraftanlagen gerichtet. Die von diesem gesellschaftsvertraglichen und tatsächlichen Unternehmensgegenstand erwarteten Erlöse könnten aufgrund verschiedenster Ursachen nicht einbringlich oder für eine Erfüllung der Zins- und Rückzahlungsverbindlichkeiten nicht ausreichend sein.

» Die Emittentin könnte zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Genussscheine nicht in der Lage sein, den an die Genussscheininhaber zurückzuzahlenden Betrag der Genussscheine aus eigenen Mitteln, durch eine Umschuldung mittels Bankkredit, durch Ausgabe neuer Genussscheine oder einer neuen Anleihe oder durch einen wirtschaftlich auskömmlichen Verkauf von Windkraftanlagen zu erreichen.

» Die Emittentin könnte während der Laufzeit der Genussscheine dazu gezwungen sein, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin zu beantragen. Soweit im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin Genussscheine noch nicht zurückgezahlt sind oder auf die Genussscheine zu zahlende Zinsen offen stehen, ist von den Genussscheininhabern das allgemeine Insolvenzrisiko der Emittentin mit zu tragen. Aufgrund des in den Genussscheinbedingungen vereinbarten Rangrücktritts stehen die Genussscheininhaber mit ihren Forderungen im Rang hinter allen anderen Gläubigern der Emittentin. Dies bedeutet, dass sie aus der Insolvenzmasse als letzte bedient werden. In diesem Fall wäre die Emittentin nicht in der Lage, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen.

1.4.9. Rangrücktritt der Genussscheininhaber

Die Forderungen der Genussscheininhaber stehen im Insolvenz- oder Liquidationsfall im Rang hinter den Forderungen aller anderen bestehenden und künftigen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin. Hierdurch besteht im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin für die Genussscheininhaber die Gefahr, dass die Emittentin aufgrund des Nachrangs der Genussscheine bzw. aufgrund der Nicht-Teilnahme am Liquidationserlös nicht in der Lage ist, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern nachzukommen. Daher ist im Insolvenz- oder Liquidationsfall ein Totalverlust der Genussscheininhaber mit ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsforderungen nicht ausgeschlossen.

1.4.10. Risiken aus der Abhängigkeit der Ausschüttungen der Genussscheine von einem Bilanzgewinn

Die Ausschüttung auf die Genussscheine ist dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust entstehen oder sich erhöhen darf. Ein Bilanzverlust ist entsprechend der Regelungen gemäß § 158 AktG zu ermitteln. Reicht dementsprechend der Bilanzgewinn zur Zahlung des Ausschüttungsanspruches der Genussscheininhaber nicht aus, vermindert sich dieser entsprechend. Die verminderte Ausschüttung auf die Genussscheine erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Im Falle einer Verminderung der Ausschüttung ist der nicht ausgeschüttete Betrag in den folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen.

Für den Fall eines Bilanzverlustes der e.n.o. GmbH besteht daher für die Genussscheininhaber das Risiko, dass die Ausschüttungen auf die Genussscheine nicht ausgezahlt werden. –Risiko der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Genussscheine

Die hier angebotenen Genussscheine sind frei übertragbar. Jedoch sind die Genussscheine zum Beginn der Zeichnungsfrist, die einen Tag nach der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes beginnt, und auch in der Folgezeit bis auf weiteres noch nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen. Die Veräußerbarkeit der Genussscheine ist also stark eingeschränkt und damit die Verfügbarkeit des angelegten Kapitals. Zudem besteht die Gefahr, dass sich auch in Zukunft kein Markt für die Genussscheine entwickelt, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Genussscheinen zu angemessenen Kaufpreisen besteht. Dies hätte zur Folge, dass ein Genussscheininhaber die von ihm gehaltenen Genussscheine vor ihrer Fälligkeit nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert (Ausgabepreis) liegt. Zudem ist ein möglicher Verkaufspreis für die Genussscheine auch von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, des Marktes für vergleichbare Wertpapiere und der wirtschaftlichen Situation der Emittentin abhängig.

2. Risikofaktoren

2.1. Allgemeiner Risikohinweis

Dieser Wertpapierprospekt lädt ein zu einer Geldanlage in Form von verzinslichen Genussscheinen. Jede Geldanlage bei einem Unternehmen stellt ein Risiko dar und unterliegt betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt in gleichem Maß auch für die hier angebotenen Genussscheine; sie sind eine Risikoanlage. Somit kann prinzipiell auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eines Genussscheininhabers im Falle der Insolvenz oder bei andauernden sowie hohen Verlusten der e.n.o. GmbH nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Der Emissionserlös wird in den Ausbau der weiteren Geschäftstätigkeit der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften investiert. Das Genussscheinkapital unterliegt keiner gesonderten staatlichen Aufsicht, sodass es sich um eine Investition mit bestimmten Risiken handelt. Alle wesentlichen, der Emittentin im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes bekannten Risikofaktoren werden im Folgenden benannt.

2.2. Grundsätzlicher Hinweis

Eine Investition in die Genussscheine ist mit diversen Risiken verbunden, die sich unter anderem aus der Entwicklung der Renten-, Geld- und Märkte für erneuerbare Energien, der Veränderung von Zinssätzen, verbleibenden Restlaufzeiten von Windkraftanlagen und Marktvolatilitäten, unternehmensspezifischen Faktoren wie z.B. der Gewinnentwicklung sowie aus konjunkturellen und politischen Risiken ergeben können. Diese Risiken können einzeln oder auch in Kombination Einfluss auf die Entwicklung der Emittentin und damit der Genussscheine nehmen.

Der Genussscheininhaber investiert in das Unternehmen der e.n.o. GmbH. Dies erfordert eine Entscheidung, bei der alle Gesichtspunkte, die für oder gegen eine Kapitalanlage sprechen, wohl überlegt abgewogen werden sollten. Der Anleger sollte insbesondere die nachfolgenden Risikohinweise vor dem Hintergrund der übrigen Angaben in diesem Prospekt aufmerksam lesen und bei seiner Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine Anlagehöhe nur einen Teil seines übrigen Vermögens ausmachen.

2.3. Allgemeine unternehmerische Risiken

Jede Investition in ein Unternehmen enthält wirtschaftliche Risiken. Die künftig zu erwartenden Ergebnisse der Gesellschaft sind abhängig vom wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg. Das Risiko der hier angebotenen Genussscheine liegt in der wirtschaftlichen Entwicklung der e.n.o. GmbH. Es kann keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen des Genussscheininhabers geben.

2.4. Spezielle unternehmerische Risiken

2.4.1. Marktrisiken

Einige der derzeitigen oder potenziellen Wettbewerber der e.n.o. GmbH verfügen über ähnlich große oder größere finanzielle, technische, Einkaufs-, Entwicklungs-, Management- oder sonstige Ressourcen. Diese Wettbewerber werden deshalb möglicherweise gleich schnell oder auch schneller auf neue Technologien oder sich abzeichnende Veränderungen oder auf Wünsche der Investoren in Windparks reagieren oder mehr Ressourcen für die Entwicklung, das Baumanagement und -controlling oder das Betriebsmanagement aufwenden können. Auch könnte der künftige Zusammenschluss von Wettbewerbern durch Beteiligungen oder Kooperationen die Attraktivität des Angebots dieser Wettbewerber und den Wettbewerbsdruck weiter erhöhen. Nicht zuletzt könnte der Einstieg der kapitalkräftigen Energieversorgungsunternehmen in den Markt der Projektentwicklung, entweder für eigene oder für fremde Rechnung,

die Marktanteile der derzeitigen Wettbewerber erheblich verringern. Ein scharfer Wettbewerb könnte zu Preisreduzierungen, verminderten Umsatzerlösen und reduzierten Gewinnspannen sowie zu einer Verfehlung der angestrebten Marktposition und zu einem Rückgang des Marktanteils führen, was jeweils nachteilige Auswirkungen auf die e.n.o. GmbH und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnte.

Auch könnte sich die aktuell bestehende positive Marktakzeptanz in Bezug auf Erneuerbare Energien im Allgemeinen und Windkraftenergie im Besonderen in der Zukunft verschlechtern.

2.4.2. Risiken aus technologischem Wandel

Windkraftanlagen sind in den letzten Jahren technologisch in erheblichem Umfang weiter entwickelt worden. Sie sind durchschnittlich größer geworden, die Ausnutzung und der Ausnutzungsgrad sind erheblich gesteigert worden. Diese Entwicklung wird sich nach Einschätzung der Gesellschaft auch in Zukunft fortsetzen.

Der zukünftige Erfolg der e.n.o. GmbH wird unter anderem von ihrer Fähigkeit abhängen, ihre eigene Produktion von Windkraftanlagen über ihre Tochtergesellschaft e.n.o. energy systems GmbH diesem technologischen Fortschritt anzupassen oder sich die Zusammenarbeit mit denjenigen Herstellern zu sichern, die mit den technologischen Herausforderungen Schritt halten können. Die Unsicherheiten bei der Einschätzung der künftigen technologischen Entwicklungen und bei der Einschätzung, ob die Emittentin dieser Herausforderung gerecht werden kann bzw. welche Hersteller dies können und dennoch zu vertretbaren Preisen liefern, kann die Akzeptanz für die von der e.n.o. GmbH akquirierten Standorte, deren Entwicklung und deren Veräußerbarkeit erheblich beeinträchtigen. Gleichzeitig stellen die dargestellten technologischen Herausforderungen erhebliche Ansprüche an die bei der e.n.o. GmbH tätigen Fachleute und an die Akquisition zusätzlicher Fachleute. Die damit verbundenen Unsicherheiten können das Vertrauen in die Kompetenz der Gesellschaft mindern. Das kann Nachteile und negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH haben.

2.4.3. Abhängigkeit von Investoren

Die e.n.o. GmbH realisiert ihre Umsätze und Erträge unter anderem durch die Veräußerung von Windparkprojekten an Investoren. Die Gesellschaft ist daher für die Erzielung von Umsätzen und Erträgen darauf angewiesen, für ihre Windparkprojekte jeweils geeignete Investoren zu gewinnen, die bereit sind, die Projekte kostendeckend zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen. Findet die Emittentin keine geeigneten Investoren, kann sich dies negativ auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und damit auf ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern nachzukommen, auswirken.

2.4.4. Risiken aus zyklischen und schwankenden Geschäftsverläufen

Der Geschäftsverlauf der e.n.o. GmbH als u.a. Projektentwickler von Windparks unterliegt branchenspezifisch vergleichsweise starken Schwankungen. Zum einen werden Windparkprojekte tendenziell häufiger in den letzten Monaten eines Jahres realisiert und abgerechnet, sodass die erste Jahreshälfte oftmals schwächer verläuft als die zweite Jahreshälfte. Zum anderen unterliegt das Ergebnis der e.n.o. GmbH aufgrund der Besonderheiten des Projektgeschäfts generell beträchtlichen Schwankungen, da der Umsatz jeweils erst mit Umsetzung eines Projekts realisiert wird und so der Zeitpunkt der Umsetzung darüber entscheidet, in welchem Zeitpunkt Umsatz und Ergebnis aus dem jeweiligen Projekt ausgewiesen werden. Entsprechend können Projektverschiebungen zu Abweichungen oder Schwankungen in den Jahresergebnissen führen.

Aufgrund der Unsicherheiten, die - etwa wegen des ungewissen Zeitpunkts der Erteilung von Genehmigungen, der rechtzeitigen Verfügbarkeit von Windkraftanlagen oder der rechtzeitigen Verfügbarkeit sonstiger für die Errichtung eines Windparks erforderlicher Voraussetzungen - im Hinblick auf den genauen Fertigstellungszeitpunkt eines Windparks bestehen, ist ungewiss, wie viele Windparkprojekte im Laufe eines Geschäftsjahres realisiert werden können. Auch über die Laufzeit der Genussscheine ist der Geschäftsverlauf schwer zu prognostizieren. Sollte die Gesellschaft aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung von Windparkprojekten oder anderer Faktoren ihre Ziele in der

Zukunft verfehlen oder ihre Planungen nicht erreichen, so könnte dies zu einer Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH führen.

2.4.5. Abhängigkeit von der Geschäftsführung, Führungskräften und qualifiziertem Personal

Der zukünftige Erfolg der e.n.o. GmbH hängt in erheblichem Umfang von der weiteren Mitwirkung ihrer Führungskräfte, leitenden Mitarbeiter und ihres sonstigen qualifizierten Personals in Schlüsselpositionen ab, insbesondere von der weiteren Mitwirkung von Herrn Porm als Gesellschafter-Geschäftsführer der Emittentin und weiteren Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe sowie der weiteren Führungskräfte in den verschiedenen Geschäftsbereichen. Ganz überwiegend sind die Mitarbeiter in Schlüsselpositionen einschließlich der Geschäftsführung bereits seit vielen Jahren für die e.n.o.-Gruppe tätig und wären aufgrund der hierbei gewonnenen unternehmensspezifischen Erfahrungen im Falle eines Weggangs entsprechend schwer zu ersetzen. Die Emittentin kann nicht gewährleisten, dass sie zukünftig in der Lage sein wird, ihre Führungskräfte und sonstigen Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu halten sowie weitere geeignete Führungskräfte und hoch qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen. Der Verlust von Führungskräften oder anderen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen sowie ausbleibender Erfolg bei der Gewinnung neuer qualifizierter Führungskräfte und Mitarbeiter könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH auswirken.

2.4.6. Verfügbarkeitsrisiko von Windkraftanlagen

Eine Tochtergesellschaft der e.n.o. GmbH, die e.n.o. energy systems GmbH, produziert eigene Windenergieanlagen vom Typ e.n.o. 82, die in vielen von der e.n.o.-Gruppe projektierten Windparks verwendet wird. Dennoch sind die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften auch darauf angewiesen, von dritten Anbietern Windenergienanlagen zu erwerben. Die Nachfrage nach Windkraftanlagen ist hoch und steht vergleichsweise knappen Produktionskapazitäten der Anlagenhersteller gegenüber. Darüber hinaus können die Preise für Stahl, Kupfer und Energie, die die wesentlichen Rohstoffe bei der Herstellung von Windkraftanlagen bilden, steigen. Das führt zu höheren Preisen und längeren Lieferfristen bei Windkraftanlagen. Die Besteller müssen daher bei der Realisierung von Windparks entsprechend langfristig planen. Außerdem spielt nach den häufig mit den Anlagenherstellern zu treffenden Bestellungsvereinbarungen die termingerechte Abnahme und damit auch die Fähigkeit des Bestellers, die bestellte Anlage zu diesem Termin installieren und finanzieren zu können, eine wichtige Rolle. Vor diesem Hintergrund kann nicht sicher davon ausgegangen werden, dass sämtliche gemäß der jeweiligen Planung der e.n.o. GmbH benötigten Windkraftanlagen zu den geplanten Terminen, dem festgelegten Preis und den sonstigen Konditionen auch geliefert werden können. Dies kann die Projektierung und Errichtung neuer Windparks erschweren oder erheblich verzögern, was zu Umsatzeinbußen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen kann.

2.4.7. Risiken aus der Konzeption und Errichtung von Windparks

Die e.n.o.-Gruppe erzielt ihre Umsätze unter anderem im Zusammenhang mit der Konzeption und Errichtung von Windparks auf dem deutschen Festland. Sie erkundet geeignete Standorte und sichert sich diese, projektiert die Windkraftanlagen und errichtet sie als Generalunternehmer. Zumeist konzipiert sie außerdem Betreiber-Gesellschaften und veräußert diese an Investoren. Darüber hinaus besorgt die Emittentin bei den von ihr projektierten und dann veräußerten Windparks nicht selten die Geschäfte der Betreiber-Gesellschaften einschließlich des Betriebs und der Wartung der Anlagen.

Der Zeitraum von der Standortrecherche bis zur Übergabe der Windkraftanlage an die Betreiber-Gesellschaft umfasst in der Regel mehrere Jahre. Von den Baukosten entfallen nach den Erfahrungen der Gesellschaft in der Regel ein Teil auf Planungs- und Projektentwicklungsleistungen, ein weiterer Teil auf die Kosten für die Infrastruktur (Wegebau, Kabelbau bis zum Übergabepunkt an den Energieversorger einschließlich gegebenenfalls einer Umspannanlage) und der größte Teil auf die Anlagen selbst. Den Bau der Anlage und den Bau der Infrastruktur vergibt die Gesellschaft, die gegenüber der Betreiber-Gesellschaft als Generalunternehmerin auftritt, an den Hersteller der eigentlichen Anlage und an sonstige Subunternehmen.

Bei der Errichtung der Anlagen, beim Erwerb von im Bau befindlichen Anlagen oder bei der Beteiligung an Projektgesellschaften, deren Anlagen noch nicht in Betrieb sind, und bei der Herstellung der Infrastruktur können sich unterschiedliche Risiken realisieren, sei es, dass sich die Fertigstellungskosten erhöhen, dass sich Verzögerungen bei den baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren ergeben, seien es Nachbarschaftsklagen von Anwohnern oder Gemeinden, sei es, dass Verzögerungen bei der Errichtung der Infrastruktur auftreten oder beim Netzanschluss. Auch kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass für ein Windparkprojekt die notwendigen Genehmigungen nicht zu erlangen sind und die Umsetzung dieses Projekts dann aufgegeben werden muss.

Die Nichtumsetzbarkeit eines Projekts oder erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung eines Projekts würden jeweils zu finanziellen Belastungen der Emittentin führen. Diese können insbesondere aus der Notwendigkeit von Abschreibungen sowie Schadenersatz oder Vertragsstrafeverpflichtungen gegenüber Investoren bestehen. Auch könnte die Emittentin verpflichtet sein, im Falle der nicht oder nur verspätet erfolgenden Umsetzung eines Projekts hierfür von Investoren bereits erhaltene Zahlungen zurückzahlen zu müssen. Schließlich können Verzögerungen oder sonstige Abweichungen bei der Realisierung eines Windparkprojekts zu zusätzlichen Kosten führen, die die e.n.o.-Gruppe zu tragen hat und nicht an Dritte weitergeben kann. All diese Umstände können die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH negativ beeinflussen.

Ein erhebliches Risiko im Hinblick auf die verzögerte Realisierung eines Windparks liegt schließlich darin, dass nach den gesetzlichen Regelungen die Höhe der Vergütung, die aus dem von einem Windpark erzeugten Strom erzielt wird, aufgrund der im Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG ("EEG")) vorgesehenen Degression um 1 % mit jedem Kalenderjahr sinkt. Für die aus einem Windpark erzielbaren Erträge ist es damit von entscheidender Bedeutung, in welchem Jahr der jeweilige Windpark fertig gestellt und die Stromeinspeisung begonnen wird. Verzögerungen bei der Errichtung eines Windparks, die über einen Jahreswechsel hinausgehen, haben deshalb bei der Veräußerung des Windparks einen entsprechend geringeren Preis zur Folge; im ungünstigsten Fall können derartige Verzögerungen sogar zu der Unwirtschaftlichkeit und damit Unveräußerbarkeit eines Windparks führen. Dies hätte jeweils nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH zur Folge.

2.4.8. Abhängigkeit von Lieferanten

Für die Produktion ihrer eigenen Windenergieanlagen ist die e.n.o.-Gruppe auf Lieferungen ihrer Lieferanten angewiesen. Soweit Windenergieanlagen von dritten Anbietern erworben werden, sind die Hersteller der Windenergieanlagen wichtige Lieferanten. Angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach Windkraftanlagen ist es für Windpark-Projektierer bedeutsam, sich rechtzeitig ihre Lieferungen zu sichern. Es kann nicht gewährleistet werden, dass diese Lieferanten ihren Lieferverpflichtungen rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen werden. Kommt einer der Lieferanten seinen Lieferverpflichtungen (z. B. aufgrund einer Insolvenz oder einer Produktionsunterbrechung) nicht oder nur teilweise nach, ist insbesondere aufgrund des derzeitigen Nachfrageüberhangs nicht gewährleistet, dass die e.n.o.-Gruppe kurzfristig von anderen Auftragnehmern die Lieferungen im benötigten Umfang und zu angemessenen Preisen beziehen kann. In diesem Fall könnte es zu einer verzögerten Fertigstellung bis hin zur Aufgabe des Projekts kommen.

Auch in den Fällen, in welchen langfristige Lieferverträge abgeschlossen worden sind, ist nicht gesichert, dass hierdurch eine sich über die gesamte Vertragslaufzeit erstreckende Belieferung erfolgen wird. Selbst wenn gemäß dem Wortlaut der Verträge eine Lieferpflicht besteht, ist nicht sichergestellt, dass die Lieferungen in vollem Umfang, rechtzeitig, in der vereinbarten Qualität und zu den vereinbarten Preisen erfolgen werden.

Der Eintritt eines dieser Risiken könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o.-Gruppe und damit der Emittentin haben.

2.4.9. Standortrisiken

Die Auswahl und die Sicherung von geeigneten Standorten zur Errichtung von Windkraftanlagen hat wesentlichen Einfluss auf den wirtschaftlichen Fortgang und die Gewinnaussichten der Emittentin. Für die Auswahl geeigneter Standorte lässt die Gesellschaft in der Frühphase der Projektierung u.a. von unabhängigen Instituten Gutachten für Windkraftanlagen (so genannte Windgutachten) fertigen. Basis der Windgutachten sind die Winddaten für ein so genanntes "durchschnittliches Windjahr", die anhand eines statistischen Mittels berechnet werden. Die Aussagen in den Windgutachten sind von entscheidender Bedeutung für die Veräußerbarkeit eines Windparkprojekts an Investoren und vor allem für den erzielbaren Preis. Unterhalb der Erwartungen der e.n.o. GmbH bleibende Aussagen eines Windgutachtens oder ein unterhalb der Erwartungen bleibendes Windaufkommen kann sich daher nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Die Zahl der für die Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Standorte in Deutschland ist begrenzt. Dies kann dazu führen, dass sich künftig der Wettbewerb um diese Standorte und damit die Akquisitionskosten für die Standorte erhöhen, was zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen kann.

Geeignete Standorte bergen darüber hinaus raumordnerische, naturschutz- bzw. landschaftsschutzrechtliche, luftfahrtrechtliche und sonstige baurechtliche Risiken, die zu zeitlichen Verzögerungen und zu zusätzlichen Aufwendungen, beispielsweise für die Schaffung von Ausgleichsflächen, führen können. Ein Standort kann sich auch aufgrund nachträglicher Einschränkungen, wie Abschaltregelungen zum Schutz der Avifauna, als weniger vorteilhaft herausstellen.

Der Eintritt eines dieser Risiken könnte zu einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH führen.

2.4.10. Risiken aus Aktivitäten im Ausland

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Emittentin liegt bislang in Deutschland. Sie beabsichtigt jedoch, ihre Aktivitäten auch in anderen Ländern (z. B. Frankreich, Italien, Schweden) auszubauen. Aus diesem Grund wurde z.B. bereits eine Gesellschaft in Frankreich, die Energie Eolienne France SAS, erworben. Aus dieser Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten ergeben sich eine Reihe von Risiken. Dazu zählen vor allem die in den einzelnen Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen regulatorischer Anforderungen sowie die Einhaltung einer Vielzahl ausländischer Gesetze und Vorschriften. Darüber hinaus sind mit Handelsbeschränkungen, Änderungen von Zollbestimmungen und Wechselkursschwankungen weitere Risiken einer internationalen Tätigkeit verbunden. Auch der Betrieb und der Schutz von IT-Strukturen sowie die Einrichtung und Pflege angemessener Risikomanagement- und Controllingstrukturen stellen bei länderübergreifenden Sachverhalten besondere Herausforderungen dar.

Ferner können Risiken daraus entstehen, dass für Auslandsaktivitäten Joint-Ventures gegründet werden; insbesondere könnten sich in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten bei der Auswahl des Partners und/oder bei der Zusammenarbeit mit dem Joint-Venture-Partner ergeben.

Darüber hinaus ist die e.n.o.-Gruppe bei Auslandsinvestitionen von der jeweiligen politischen Lage in den betreffenden Ländern abhängig. Zukünftige gesetzliche oder administrative Maßnahmen sind oft nicht vorhersehbar. Änderungen der politischen Lage in diesen Ländern und Regionen können deshalb dazu führen, dass sich die geplanten Umsatz- und Ertragsziele nicht verwirklichen lassen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

2.4.11. Gewährleistungsrisiken bei der Errichtung von Windparks

Das Risiko, dass ein von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften übernommener Generalunternehmerauftrag nicht erfüllt, schlecht erfüllt oder nur mit Verzögerung erfüllt wird (Gewährleistungsrisiko), trägt grundsätzlich die e.n.o.-Gruppe. Sie besitzt zwar ihrerseits gegen den Hersteller der Anlage und gegen den Auftragnehmer

für die Infrastruktur entsprechende Gewährleistungsansprüche. Sollte jedoch einer der Auftragnehmer nicht in der Lage sein, seinen Gewährleistungsverpflichtungen nachzukommen, muss die Gesellschaft dafür einstehen. Das kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o.-Gruppe und damit der Emittentin negativ beeinflussen.

2.4.12. Risiken durch die Übernahme der Betriebsführung von Windparks

Zu den Aktivitäten der e.n.o.-Gruppe gehört auch die Übernahme der technischen und kaufmännischen Verwaltung von Windparks im Auftrag der jeweiligen Betreibergesellschaft. Hierfür sind die e.n.o. energy project GmbH und die e.n.o. energy concept GmbHzuständig. Es besteht das Risiko, dass die e.n.o. energy project GmbH oder die e.no. energy concept GmbH die mit der technischen und kaufmännischen Verwaltung vertraglich übernommenen Pflichten nicht erfüllt, schlecht erfüllt oder nur mit Verzögerung erfüllt. Dadurch könnte die e.n.o. energy project GmbH oder die e.n.o. energy concept GmbH gegenüber ihrem jeweiligen Auftraggeber Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen oder Ansprüchen auf Zahlung von Vertragsstrafen ausgesetzt sein; gegebenenfalls könnten bei Pflichtverletzungen der e.n.o. energy project GmbH oder e.n.o. energy concept GmbH im Zusammenhang mit der technischen und kaufmännischen Verwaltung von Windparks auch Dritten Schadenersatzansprüche gegen die e.n.o. energy project GmbH oder die e.n.o. energy concept GmbH zustehen. Nicht ausgeschlossen werden kann darüber hinaus, dass der jeweilige Auftraggeber im Falle von Pflichtverletzungen das Vertragsverhältnis über die technische und kaufmännische Verwaltung des jeweiligen Windparks vorzeitig beendet. Unvorhergesehene finanzielle Belastungen würden dabei insbesondere jeweils in dem Umfang eintreten, in dem die e.n.o. energy project GmbH oder die e.n.o. energy concept GmbH für eigene Fehler und Vertragsverletzungen haften muss, ohne dass dafür entsprechende Rückstellungen gebildet wurden oder ohne dass dafür entsprechender Versicherungsschutz besteht. Sich realisierende Risiken im Zusammenhang mit der Übernahme der Betriebsführung von Windparks könnten zudem die Voraussetzungen verschlechtern, künftig weitere Aufträge zur Erbringung derartiger Dienstleistungen zu erhalten. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass die e.n.o. energy project GmbH oder die e.n.o. energy concept GmbH trotz ihrerseits ordnungsgemäßer Leistungen bei der technischen und kaufmännischen Verwaltung eines Windparks Ausfälle erleidet, weil die jeweilige Betreibergesellschaft beim Betrieb des Windparks keinen wirtschaftlichen Erfolg hat und deshalb nicht in der Lage ist, ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der e.n.o. energy project GmbH oder der e.n.o. energy concept GmbH zu erfüllen. Alle diese Umstände könnten die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. energy project GmbH sowie der e.n.o. energy concept GmbH und damit über die jeweils bestehenden Gewinnabführungsverträge auch der e.n.o. GmbH als Emittentin beeinträchtigen.

2.4.13. Risiken aus der Haftung als persönlich haftender Gesellschafter

Persönlich haftender Gesellschafter der meisten Betreiber-Gesellschaften, die fast immer in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG betrieben werden, ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der e.n.o. GmbH, die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH. Das bedeutet, dass die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH für sämtliche Verbindlichkeiten der Betreiber-Gesellschaften, bei denen sie Komplementärin ist, persönlich haftet.

Sollte es bei dem Betrieb eines Windparks oder aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses zu Verlusten kommen und sollte aufgrund dessen die Betreiber-Gesellschaft nicht mehr in der Lage sein, ihren Verpflichtungen aus dem Betrieb oder den laufenden Verpflichtungen zur Verzinsung und Tilgung ihres Fremdkapitals nachzukommen, muss für diese Verpflichtungen die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH einstehen. Eine solche Einstandspflicht könnte dazu führen, dass auch diejenigen Erlöse, die die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH aus der Übernahme der persönlichen Haftung oder aus sonstigen Tätigkeiten erwirtschaftet, innerhalb der e.n.o.-Gruppe nicht mehr zur Verfügung stehen und zu dem die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH mehrere oder sämtliche Aufträge verliert. All diese Umstände können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der e.n.o.-Gruppe auswirken.

2.4.14. Risiken aus der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stromerzeugung aus Windenergie

Der Absatz von Strom, der mit Hilfe von erneuerbaren Energien gewonnen wird, ist abhängig von rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Die Anbieter und Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien sind darauf angewiesen, dass sie gefördert werden. Dies geschieht derzeit durch das am 1. April 2000 in Kraft getretene und zuletzt am 25. Oktober 2008 neu gefasste und in dieser Fassung am 1. Januar 2009 in Kraft getretene EEG. Es hat das zuvor geltende Stromeinspeisungsgesetz (StrEG) abgelöst. Das EEG legt den Netzbetreibern eine Abnahme- und Vergütungspflicht für Strom aus erneuerbaren Energien auf. Aufgrund dieses Gesetzes erhalten also die Stromerzeuger aus erneuerbaren Energien eine sichere Kalkulationsgrundlage. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die gesetzliche Abnahme- und Vergütungspflicht für Strom aus erneuerbaren Energien sowie die gesetzlich festgesetzte Vergütungshöhe auch in Zukunft aufrechterhalten bleibt. Sollte die gesetzlich vorgeschriebene Vergütung aufgrund einer entsprechenden Gesetzesänderung sinken oder sollte die gesetzliche Abnahmepflicht der Netzbetreiber sogar abgeschafft werden, hätte dies für alle Windparkprojekte, die nach einer solchen Gesetzesänderung realisiert werden sollen, negative Auswirkungen. Das könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinträchtigen.

2.4.15. Risiken aus der Änderung der Genehmigungsvoraussetzungen von Windkraftanlagen

Für Stromerzeugungsanlagen aus Windkraft haben sich die Genehmigungsvoraussetzungen in den letzten Jahren verschärft. So bedürfen nach der seit dem 1. Juli 2005 geltenden Rechtslage Windkraftanlagen in der Regel einer imissionsschutzrechtlichen Anlagengenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Häufig ist es darüber hinaus erforderlich, eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie ein öffentliches Anhörungsverfahren durchzuführen, wobei sich der Umfang der jeweils einzuhaltenden Genehmigungsanforderungen insbesondere nach der Anzahl der für einen Windpark vorgesehenen Windkraftanlagen richtet. Die Notwendigkeit der Einhaltung der umfangreichen Genehmigungsvoraussetzungen kann die Errichtung von Windparks erheblich verzögern und verteuern, was die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin beeinträchtigen kann.

Sollten sich die genehmigungsrechtlichen Anforderungen an die Errichtung von Windkraftanlagen in Zukunft weiter verschärfen, so könnte dies die Errichtung von Windparks ebenfalls erheblich verzögern und verteuern, was wiederum die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH beeinträchtigen kann.

2.4.16. Betriebsrisiko von Windkraftanlagen

Das Betriebsrisiko einer Windkraftanlage ist begründet durch die hohen und wechselnden mechanischen Belastungen. Dabei sind insbesondere die Rotoren, der Generator und die Bremsen besonderen Belastungen ausgesetzt, welche in der Vergangenheit schon bei verschiedenen Windkraftanlagentypen zu Materialschäden geführt haben. Für die erfahrungsgemäß anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen wird bei den Windkraftanlagen, die keinen Vollwartungsvertrag haben, eine Liquiditätsreserve gebildet. Eine Überschreitung der angenommenen Kosten, insbesondere für gestiegene Versicherungsprämien und/oder höhere Ausgaben für Wartung und Instandhaltung als vorgesehen, ist nicht auszuschließen. Die daraus entstehenden höheren Kosten können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf ihre Fähigkeit, ihren Verpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern nachzukommen, auswirken.

2.4.17. Prospekthaftungsrisiken

Die e.n.o. energy concept GmbH, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Emittentin, hat im Juni 2008 im Rahmen des öffentlichen Angebots von Namensgenussrechten einen Vermögensanlagen-Verkaufprospekt für die Refinanzierung von Gesellschafterdarlehen der e.n.o. energy concept GmbH an vier Windpark-Betreibergesellschaften (e.n.o. energy GmbH & Co. Zölkow KG, MDP & Wiemken GmbH & Co. WEA Bookhorst KG, e.n.o. energy GmbH & Co. Roes KG, e.n.o. energy Standort 3 GmbH & Co. KG) veröffentlicht. Darüber hinaus hat die e.n.o. energy GmbH & Co. Kauxdorf

KG, deren Komplementärin die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH und deren mehrheitliche Kommanditistin die e.n.o. energy windpower GmbH ist, im Mai 2006 im Rahmen des öffentlichen Angebots von Namensgenussrechten einen Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt zur Finanzierung eines Windparks in Kauxdorf herausgegeben.

Die drei geschlossenen Publikumsfonds, für die jeweils ebenfalls Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte herausgegeben wurden, betreffen die Windpark-Betreibergesellschaften e.n.o. Windpark GmbH & Co. Gerbstedt KG vom März 2003, e.n.o. Windpark GmbH & Co. Wilmersdorf KG vom April 2004 und e.n.o. Windpark GmbH &. Co. Pritzwalk KG vom November 2004. Persönlich haftende Gesellschafterin dieser Windpark-Betreibergesellschaften ist jeweils die e.n.o. Windpark Verwaltungs GmbH, deren einziger Gesellschafter jeweils Herr Karsten Porm persönlich ist (Stammkapital jeweils € 25.000,00). Die e.n.o. Windpark Verwaltungs GmbH ist jeweils die Herausgeberin der Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte.

Die Vermögensanlagen-Verkaufprospekte sind in Übereinstimmung mit dem Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (VerkProspG) und der Verordnung über Vermögensanlagen-Verkaufsprospekte (VermVerkProspV) erstellt und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinterlegt worden. Die genannten Vermögensanlagen-Verkaufprospekte müssen über sämtliche Umstände vollständig und richtig informieren, die für den Anleger von Bedeutung sind und dürfen nicht irreführend sein. Der jeweilige Herausgeber des Prospekts haftet gegenüber den einzelnen Anlegern bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Prospekt auf Schadenersatz. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gegen die herausgebende Gesellschaft Schadenersatzansprüche aus Prospekthaftung durchgesetzt werden. Im Falle einer Prospekthaftungsklage könnte darüber hinaus die Reputation der e.n.o.-Gruppe nachhaltig beeinträchtigt werden. Diese Risiken hätten mittelbar auch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

2.4.18. Verflechtungen/Interessenkonflikte

Zwischen der e.n.o. GmbH und ihrem Gesellschafter, Herrn Karsten Porm, bestehen Verflechtungen. So ist Herr Porm zugleich alleiniger Geschäftsführer der Emittentin und weiterer Tochtergesellschaften. Die Interessen eines Gesellschafters (z.B. das Interesse an einer hohen Gewinnausschüttung) sind oftmals nicht identisch mit den Interessen eines Geschäftsführers (z.B. das Interesse an thesaurierten Gewinnen, um Verbindlichkeiten begleichen zu können). Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH auswirken können.

2.4.19. Risiken aus Gewinnabführungsverträgen

Die e.n.o. energy project GmbH, die e.n.o. energy concept GmbH, die e.n.o. energy windpower GmbH, die e.n.o. energy systems GmbH und die e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH haben jeweils mit der Emittentin als herrschendem Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Durch diese Gewinnabführungsverträge müssen die genannten Gesellschaften ihre während eines Geschäftsjahres erwirtschafteten Gewinne vollständig an die Emittentin abführen. Gleichzeitig ist die Emittentin auf der anderen Seite dazu verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag bei einer der genannten Gesellschaften auszugleichen. Das Bestehen der Gewinnabführungsverträge kann daher bei einer, mehreren oder allen der genannten Gesellschaften dazu führen, dass keine Gewinne erwirtschaftet werden, die mittels des Gewinnabführungsvertrages an die Emittentin abgeführt werden können oder, auf der anderen Seite, dass eine, mehrere oder alle der genannten Gesellschaften Jahresfehlbeträge erwirtschaften, die von der Emittentin auszugleichen sind. Diese Risiken können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit ihre Fähigkeit, den Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern nachzukommen, auswirken. Der Gewinnabführungsvertrag der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH mit der Emittentin ist bislang noch nicht in das Handelsregister der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH eingetragen worden, was für die zivilrechtliche Wirksamkeit der Gewinnabführung jedoch Voraussetzung ist. Die Emittentin und die e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH haben gehen jedoch übereinstimmend davon aus, dass diese Eintragung unmittelbar bevorsteht.

2.4.20. Risiken aus dem Cashpooling

Zwischen der e.n.o. GmbH und den Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe wurde am 6. Mai 2008 ein Darlehensrahmenvertrag (Vertrag zum Cashpooling) geschlossen. Die e.n.o. GmbH und die Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe gewähren sich auf Abruf Darlehen, die ausschließlich für die Bezahlung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen (vgl. auch Ziffer 7.4).

Das Cashpooling birgt das Risiko, dass die Gesellschaften, denen die Emittentin ein Darlehen gewährt, ihre Verbindlichkeiten nicht zurückführen. Dies kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit ihre Fähigkeit, den Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern nachzukommen, auswirken.

2.4.21. Risiken aus Darlehensverträgen

Die e.n.o. GmbH hat bei verschiedenen Gesellschaften und Kreditinstituten Darlehen aufgenommen. So hat z.B. die IKB Deutsche Industriebank AG der e.n.o. GmbH unter gesamtschuldnerischer Mithaftung der e.n.o. energy systems GmbH, der e.n.o. project GmbH, der e.n.o. energy windpower GmbH, der e.n.o. energy concept GmbH und der e.n.o. energy Grundbesitz GmbH & Co. KG Darlehen in Höhe von insgesamt € 6.700.000,00 für die Investition in zwei Windparkprojekte in Rostock gewährt (vgl. auch Ziffer 7.5).

Die Gesellschaft muss auch in Zukunft den Kapitalbedarf decken können, der sich aus zukünftig entstehenden oder zukünftig fällig werdenden Verbindlichkeiten ergibt. Zu solchen Verbindlichkeiten gehören unter anderem beispielsweise die geschilderten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Außerdem könnte weiterer Kapitalbedarf entstehen, wenn und soweit die e.n.o. GmbH aus von ihr gegebenen Bürgschaften oder vergleichbaren Zusagen in Anspruch genommen werden sollte oder sich sonstige in diesem Abschnitt beschriebene Risiken realisieren sollten.

Die Gesellschaft strebt an, die für die Deckung ihres Kapitalbedarfs notwendigen liquiden Mittel aus dem operativen Geschäft der e.n.o.-Gruppe zu generieren sowie gegebenenfalls weitere Fremd- oder Eigenmittel einzuwerben. Die Möglichkeiten der Gesellschaft, Fremdmittel einzuwerben, sind allerdings durch den Umfang der ihr zur Verfügung stehenden, einen Vermögenswert darstellenden Gegenstände begrenzt. Vor diesem Hintergrund kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft auch auf mittlere und längere Sicht ihren weiteren Kapitalbedarf stets decken kann und die notwendigen liquiden Mittel jeweils zur Verfügung hat. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, ihren künftigen Kapitalbedarf jeweils zu decken, so würde dies die Geschäftstätigkeit und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinträchtigen und könnte ihren Fortbestand in Frage stellen.

2.5. Genussscheinspezifische Risiken

Die Rückzahlung der Genussscheine sowie die Bedienung der Ausschüttungsansprüche sind an die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der e.n.o. GmbH gebunden und können daher in der Insolvenz der Gesellschaft ausfallen. Insoweit entfalten die dargestellten unternehmerischen Risiken der e.n.o. GmbH auch eine unmittelbare Wirkung auf die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Genussscheininhaber.

2.5.1. Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Genussscheine

Die e.n.o. GmbH bietet mit diesem Wertpapierprospekt 6.000 Genussscheine im Nennwert von je € 1.000,00, also Genussscheine mit einem Gesamtwert von € 6.000.000,00 an. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die gesamte Emissionssumme zu platzieren, könnte dies negative Auswirkungen auf den weiteren Ausbau des Geschäftsmodells der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften haben. Durch eine Verzögerung in der Platzierung der Genussscheine könnten zudem der e.n.o. GmbH die notwendigen Mittel zur Umsetzung ihres Geschäftsmodells nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, können die von der Gesellschaft geplanten Ertragsziele möglicherweise nicht erreicht werden. In jedem Fall wäre die Gesellschaft zu stärkeren Vertriebs- und Marketingaufwendungen gezwungen, was sich negativ auf die Erträge der Gesellschaft auswirken würde. Diese Risiken könnte die Fähigkeit

der Emittentin, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern nachzukommen, beeinträchtigen.

2.5.2. Fremdfinanzierung der Genussscheine

Genussscheininhabern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z.B. durch Bankdarlehen zu finanzieren. Gleichzeitig erhöht sich mit einer Fremdfinanzierung aber auch die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z.B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Genussscheinen und auch soweit die Genussscheine gegebenenfalls keine ausreichenden Erträge abwerfen.

2.5.3. Risiko der eingeschränkten Veräußerbarkeit der Genussscheine

Die hier angebotenen Genussscheine sind frei übertragbar. Jedoch sind die Genussscheine zum Beginn der Zeichnungsfrist, die einen Tag nach der Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes beginnt, und auch in der Folgezeit bis auf weiteres noch nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen. Die Veräußerbarkeit der Genussscheine ist also stark eingeschränkt und damit die Verfügbarkeit des angelegten Kapitals. Zudem besteht die Gefahr, dass sich auch in Zukunft kein Markt für die Genussscheine entwickelt, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Genussscheinen zu angemessenen Kaufpreisen besteht. Dies hätte zur Folge, dass ein Genussscheininhaber die von ihm gehaltenen Genussscheine vor ihrer Fälligkeit nicht oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Nennwert (Ausgabepreis) liegt. Zudem ist ein möglicher Verkaufspreis für die Genussscheine auch von der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, des Marktes für vergleichbare Wertpapiere und der wirtschaftlichen Situation der Emittentin abhängig.

2.5.4. Unternehmerische Risiken

Insbesondere folgende Umstände können dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Zinsen auf die Genussscheine zu zahlen oder die Genussscheine bei Fälligkeit teilweise oder vollständig zurückzuzahlen:

» Der gesellschaftsvertragliche und tatsächliche Unternehmensgegenstand der Emittentin ist auf die Projektierung und den Handel mit Windkraftanlagen gerichtet. Die von diesem gesellschaftsvertraglichen und tatsächlichen Unternehmensgegenstand erwarteten Erlöse könnten aufgrund verschiedenster Ursachen nicht einbringlich oder für eine Erfüllung der Zins- und Rückzahlungsverbindlichkeiten nicht ausreichend sein.

» Die Emittentin könnte zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Genussscheine nicht in der Lage sein, den an die Genussscheininhaber zurück zu zahlenden Betrag der Genussscheine aus eigenen Mitteln, durch eine Umschuldung mittels Bankkredit oder durch Ausgabe neuer Genussscheine oder einer neuen Anleihe oder durch einen wirtschaftlich auskömmlichen Verkauf von Windkraftanlagen zu begleichen.

» Die Emittentin könnte während der Laufzeit der Genussscheine dazu gezwungen sein, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin zu beantragen. Soweit im Zeitpunkt der Öffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin Genussscheine noch nicht zurück gezahlt sind oder auf die Genussscheine zu zahlenden Zinsen offen stehen, ist von den Genussscheininhaber das allgemeine Insolvenzrisiko der Emittentin mit zu tragen. Aufgrund des in den Genussscheinbedingungen vereinbarten Rangrücktritts stehen die Genussscheingläubiger zudem im Insolvenzfall mit ihren Forderungen im Rang hinter allen anderen Gläubigern der Emittentin. Dies bedeutet, dass sie aus der Insolvenzmasse nachrangig bedient werden. In diesem Fall wäre die Emittentin nicht in der Lage, ihren Zinszahlungen- und Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.5.5. Rangrücktritt der Genussscheininhaber

Die Forderungen der Genussscheininhaber stehen im Insolvenz- oder Liquidationsfall im Rang hinter den Forderungen aller anderen bestehenden und künftigen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin. Hierdurch besteht

im Falle eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin für die Genussscheininhaber die Gefahr, dass die Emittentin aufgrund des Nachrangs der Genussscheine bzw. aufgrund der Nicht-Teilnahme am Liquidationserlös nicht in der Lage ist, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern nachzukommen. Daher ist im Insolvenz- oder Liquidationsfall ein Totalverlust der Genussscheininhaber mit ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsforderungen nicht ausgeschlossen.

2.5.6. Risiken aus der Abhängigkeit der Ausschüttungen der Genussscheine von einem Bilanzgewinn

Die Ausschüttung auf die Genussscheine ist dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust entstehen oder sich erhöhen darf. Ein Bilanzverlust ist entsprechend der Regelungen gemäß § 158 AktG zu ermitteln. Reicht dementsprechend der Bilanzgewinn zur Zahlung des Ausschüttungsanspruches der Genussscheininhaber nicht aus, vermindert sich dieser entsprechend. Die verminderte Ausschüttung auf die Genussscheine erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Im Falle einer Verminderung der Ausschüttung ist der nicht ausgeschüttete Betrag in den folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen.

Für den Fall eines Bilanzverlustes der e.n.o. GmbH besteht daher für die Genussscheininhaber das Risiko, dass die Ausschüttungen auf die Genussscheine nicht ausgezahlt werden. Risiko der mangelnden dinglichen Absicherung

Mit der Zeichnung der Genussscheine investieren die Genussscheininhaber in das Unternehmen der e.n.o. GmbH. Die Genussscheininhaber werden nicht Gesellschafter der Emittentin und haben dementsprechend auch keine gesellschaftsrechtlichen Mitspracherechte. Ebenso erwerben die Genussscheininhaber kein Eigentum oder sonstige Rechte an den Windkraftanlagen der e.n.o. GmbH und ihrer Tochtergesellschaften. Vielmehr bestehen an den Windkraftanlagen oftmals Sicherungsrechte für dritte Gläubiger. Kommt die Emittentin ihren Verpflichtungen gegenüber diesen dritten Gläubigern nicht nach, können diese die ihnen zustehenden Sicherungsrechte verwerten. Aus dem Verwertungserlös sind zunächst die Forderungen der jeweiligen die Verwertung betreibenden dritten Gläubiger zu bedienen. Soweit darüber hinaus noch ein Verwertungserlös verbleibt, steht dieser der Emittentin zu. Die Genussscheininhaber partizipieren somit nicht unmittelbar an einem Verwertungserlös. Für die Genussscheininhaber besteht folglich das Risiko, dass ein Erlös aus der Verwertung von Sicherheiten an den Windkraftanlagen nicht ausreicht, damit die Emittentin ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern nachkommen kann.

2.5.7. Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten

Provisionen (z.B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb oder Verkauf der Genussscheine verbundene Kosten können insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion, z.B. aufgrund vereinbarter Mindestgebühren pro Transaktion, zu erheblichen Kostenbelastungen für die Genussscheininhaber führen. Diese Kosten können die mit den Genussscheinen verbundenen Gewinnchancen insgesamt erheblich vermindern. Der potenzielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Genussscheine über alle mit dem Kauf oder Verkauf der Genussscheine anfallenden Kosten informieren.

2.5.8. Konzernrisiko

Die Emittentin ist nach den Genussscheinbedingungen dazu berechtigt, den Emissionserlös nicht nur selber zur Entwicklung, Errichtung und dem anschließenden Eigenbetrieb von Onshore-Windparks zu verwenden, sondern ihn auch verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, 290 ff. HGB oder Fondsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG, deren Initiatorin die Emittentin bzw. eine Tochtergesellschaft von ihr ist, zu diesen Zwecken zu überlassen. Das Geschäftsmodell der Emittentin sieht vor, dass die Gewinne, die die Unternehmen, denen Mittel aus dem Emissionserlös überlassen werden, durch Gewinnabführungsverträge oder im Rahmen der Gewinnverwendung an die e.n.o. GmbH ausgeschüttet werden und dort für die Zinszahlungs- und Rückzahlungspflichten der Emittentin gegenüber den Genussscheininhabern zur Verfügung stehen. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass

die Unternehmen, denen Mittel aus den Genussscheinen überlassen werden, tatsächlich Gewinne erwirtschaften, die für eine Ausschüttung an die Emittentin zur Verfügung stehen. Sollten auf der Ebene dieser Unternehmen keine Gewinne anfallen und an die Emittentin ausgeschüttet werden, könnte dies die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern nachzukommen, erheblich beeinträchtigen. Gleiches gilt für den Fall, dass eines, mehrere oder alle Unternehmen, denen Mittel aus den Genussscheinen überlassen worden sind, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen.

2.5.9. Risiko der langen Mindestlaufzeit der Genusscheine

Nach den Genussscheinbedingungen haben die Genusscheine eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016. Während dieser Laufzeit ist eine Kündigung frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von sechs Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Die Mindestvertragsdauer endet damit am 31. Dezember 2015. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate.

Sollte die e.n.o. GmbH von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, verlieren die Genussscheininhaber ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ihren Anspruch auf eine Gewinnbeteiligung bis zum Ende der regulären Laufzeit am 31. Dezember 2016. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Genussscheininhaber nach Kündigung und Rückzahlung der Genussscheine am Markt unter Umständen keine vergleichbare Anlage mit einer vergleichbaren Rendite finden.

Die Mindestvertragsdauer gilt und die damit verbundenen eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten gelten auch für die Genussscheininhaber. Dies führt dazu, dass sie das investierte Kapital langfristig der Emittentin überlassen und damit keine einseitige Möglichkeit der Genussscheininhaber besteht, ihr eingesetztes Kapital vor Ende der Mindestvertragsdauer zurückzufordern. Eine außerordentliche Kündigung bleibt hiervon allerdings unberührt.

2.6. Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur mit dem Stand vom Oktober 2009 wieder. Bereits in Kraft getretene Gesetzesänderungen ab dem Veranlagungszeitraum 2009 durch das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 sind in diesem Prospekt dargestellt. Weitere zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und –gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Für die Gesellschaft hat bislang noch keine steuerliche Außenprüfung stattgefunden. Sie erwartet im Falle einer steuerlichen Außenprüfung keine Steuerbescheide, die wesentliche Steuernachzahlungen zur Folge haben könnten. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund abweichender Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Steuerbehörden die Gesellschaft Steuernachzahlungen zu leisten hat. Solche Steuernachzahlungen könnten sich auf die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Genussscheininhabern nachzukommen, nachteilig auswirken.

2.7. Gesetzliche Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der e.n.o. GmbH auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen die e.n.o. GmbH zur Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen wird.

3. Angaben zu den Genussscheinen

3.1. Verantwortliche Personen

Die Emittentin, die e.n.o. energy GmbH, Ostseebad Rerik, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt, dass die in diesem Wertpapierprospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind, die die Aussagen in diesem Wertpapierprospekt wahrscheinlich verändern können.

3.2. Verwendung des Emissionserlöses

Der Emittentin fließt nach Abzug der Emissionskosten von voraussichtlich rund 5,4 % (ca. € 325.000,00) des Gesamtnennbetrages der Genussscheine von € 6.000.000,00 ein Emissionserlös in Höhe von rund € 5.675.000,00 zu, sofern alle Genussscheine platziert werden. Diesen Nettoemissionserlös darf die Emittentin nach den Genussscheinbedingungen nur zu den folgenden Zwecken verwenden:

a) Entwicklung, Errichtung und dem anschließenden Eigenbetrieb von Onshore-Windparks durch die Emittentin;

b) allen Maßnahmen, die mit dem unter a) genannten Zwecken unmittelbar zusammenhängen;

c) Überlassung an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, 290 ff. HGB oder Fondsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG, deren Initiatorin die Emittentin bzw. eine Tochtergesellschaft von ihr ist, mit der Maßgabe, die Mittel zu den unter a) und b) genannten Zwecken zu verwenden;

d) soweit eine zweckmäßige Verwendung des Emissionserlöses nach Auffassung der Emittentin erst zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll ist, zur Anlage in Geldmarktfonds, Termingelder, Festgelder, etc.

3.3. Angaben zu den angebotenen Genussscheinen

3.3.1. Gesellschafterbeschluss zur Emission

Die Gesellschafterversammlung der e.n.o. GmbH hat die Geschäftsführung durch Beschluss vom 18. September 2009 ermächtigt, Genussscheine mit einem Gesamtnennwert in Höhe von bis zu € 6.000.000,00 zu begeben.

3.3.2. Typ und Kategorie der angebotenen Genussscheine

Genussscheine sind Forderungen gegen eine Gesellschaft, hier die e.n.o. GmbH, schuldrechtlicher Art. Als reine Gläubigerrechte gewähren sie keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahmerechte an Gesellschafterversammlungen der Emittentin und Stimmrechte. Genussscheine sind Wertpapiere, die Genussrechte verbriefen.

Die mit diesem Wertpapierprospekt öffentlich angebotenen Genussscheine werden von der Emittentin nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einer Emittentin vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Bedingungen zu gestalten. Eine Inhaberschuldverschreibung ist ein Wertpapier, mit dem die Leistung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug für die Leistung erhält der Gläubiger einen Zins auf das überlassene Kapital. Zudem hat der Gläubiger das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung der geleisteten Geldsumme zu einem festgelegten Datum. Die Emittentin als Schuldnerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung der geleisteten Geldsumme.

Die hier angebotenen Genussscheine sind gegenüber anderen Verbindlichkeiten der e.n.o. GmbH nachrangig.

3.3.3. Ausgabe, Verbriefung und Verwaltung der Genussscheine

Die Gesamtemission der Genussscheine beläuft sich auf bis zu € 6.000.000,00 und ist unterteilt in bis zu 6.000 jeweils gleich berechtigte auf den Inhaber lautende Genussscheine mit einem Nominalbetrag in Höhe von jeweils € 1.000,00. Die Ausgabe der Genussscheine erfolgt zum Nominalbetrag (100 %). Bei einer Zeichnung ab dem 1. Januar 2010 werden Stückzinsen fällig.

Die Genussscheine werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde als Wertpapier verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in Girosammelverwahrung hinterlegt und verwaltet wird. Jeder Inhaber eines Genussscheins hält einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde. Es besteht demgemäß kein Anspruch auf Druck und Lieferung einzelner effektiver Stücke. Die Verwaltung der Genussscheine, also die Einbuchung der Genussscheine in die Depots der Inhaber der Genussscheine sowie der nachfolgende Zahlungsverkehr, erfolgt über das Clearing-System der Clearstream Banking AG, die beauftragte Zahlstelle sowie die angeschlossenen Kreditinstitute.

Unter Beachtung der Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes werden die Genussscheine einen Werktag nach Veröffentlichung dieses Wertpapierprospektes zur Zeichnung angeboten.

3.3.4. Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, d.h. die Zeichnung der hier prospektierten Genussscheine beginnt unter Beachtung der Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes. Der erwartete Beginn der Zeichnungsfrist ist voraussichtlich der 1. Dezember 2009. Die Zeichnungsfrist endet am 31. Oktober 2010 oder mit vollständiger Platzierung der Genussscheine oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die Emittentin, zu der sie jederzeit berechtigt ist.

3.3.5. Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN)

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A0YFCV. Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A0YFCV9.

3.3.6. Rechtsverhältnis zur Emittentin

Das Rechtsverhältnis der Inhaber der Genussscheine zur Emittentin, also des Anlegers zur e.n.o. GmbH, basiert auf den in diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Genussscheinbedingungen und den Angaben auf dem Zeichnungsschein (Kaufantrag).

3.3.7. Ausstattung der Genussscheine, Nachrang der Genussscheine

Die Genussscheininhaber erhalten während der Laufzeit der Genussscheine für jedes Geschäftsjahr eine dem Gewinnanteil der Gesellschafter der Emittentin vorgehende Ausschüttung, die wie folgt ermittelt wird:

a) Ausschüttungsgrundbetrag von 7,0 % des gezeichneten Nennbetrags der Genussscheine;

b) Erfolgsverzinsung von bis zu 3 % des gezeichneten Nennbetrages der Genussscheine. Durch die Erfolgsverzinsung kann sich die Ausschüttung gemäß Buchstabe a) abhängig von der Höhe des erzielten Ergebnisses der Emittentin auf bis zu 10 % des gezeichneten Nennbetrags der Genussscheine erhöhen. Grundlage für die Berechnung der Erfolgsverzinsung ist der Jahresüberschuss gemäß § 275 Absatz 2 Nr. 20 Handelsgesetzbuch (HGB) zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (§ 275 Absatz 2 Nr. 18 HGB) des nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschlusses der Emittentin für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr (nachstehend als "EBT" bezeichnet). Die Ausschüttung gemäß Buchstabe a) erhöht sich

» um 1 Prozentpunkte bei einem EBT von mindestens € 1.000.000,00;

» um 2 Prozentpunkte bei einem EBT von mindestens € 2.000.000,00;

» höchstens aber um 3 Prozentpunkte bei einem EBT von mindestens € 3.000.000,00.

Die Ausschüttung auf die Genussscheine ist dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust entstehen oder sich erhöhen darf. Ein Bilanzverlust ist entsprechend der Regelungen gemäß § 158 AktG zu ermitteln. Reicht dementsprechend der Bilanzgewinn zur Zahlung des Ausschüttungsanspruches der Genussscheininhaber nicht aus, vermindert sich dieser entsprechend. Die verminderte Ausschüttung auf die Genussscheine erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Dies gilt auch im Verhältnis zu künftig zu begebenden gleichrangigen Genussscheinen, sofern deren Bedingungen eine entsprechende Regelung vorsehen. Im Falle einer Verminderung der Ausschüttung ist der nicht ausgeschüttete Betrag in den folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen. Die Nachzahlung für die Genussscheine wird anteilig im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander vorgenommen. Dies gilt entsprechend auch im Verhältnis für künftig zu begebende gleichrangige Genussscheine, sofern deren Bedingungen einen entsprechenden Nachzahlungsanspruch vorsehen. Bei der Nachzahlung sind die Ausschüttungsansprüche in der Reihenfolge des Entstehens der Rückstände zu bedienen, beginnend mit den ältesten rückständigen Ausschüttungen und sodann die letztfälligen. Eine Nachzahlungspflicht besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

Die Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr ist jeweils nachträglich am 1. Juli des folgenden Geschäftsjahres fällig, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll. Ist der Fälligkeitstag für eine Ausschüttung kein Geschäftstag, so hat die Zahlung am darauffolgenden Geschäftstag zu erfolgen. Geschäftstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstr. 1, 60487 Frankfurt am Main, Zahlungen abwickelt. Die Genussscheine sind vom 1. Dezember 2009 an ausschüttungsberechtigt, das heißt für das Geschäftsjahr zu einem 30/360-Anteil.

Die Emittentin wird den genauen Ausschüttungsbetrag berechnen und jährlich mit dem Fälligkeitstermin der Ausschüttung auf ihrer Internetseite unter www.windenergie-investment.de bekannt geben.

Die Ansprüche auf Zahlung der Zinsen verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Zinszahlungsanspruch fällig geworden ist.

Im Insolvenz- oder Liquidationsfall gehen die Forderungen aus den Genussscheinen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin im Rang nach. Die Genussscheine gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös der Emittentin. Dies kann zu einem Totalverlust der Genussscheininhaber führen.

3.3.8. Zahlungsverpflichtung, Zahlstelle

Die e.n.o. GmbH ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Genussscheine mindestens eine Zahlstelle zu benennen. Erste Zahlstelle der e.n.o. GmbH ist die biw Bank für Investment und Wertpapiere AG, Willich. Die e.n.o. GmbH ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen.

Die e.n.o. GmbH verpflichtet sich, alle nach den Genussscheinbedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen. Hierfür ist keine gesonderte Erklärung der Inhaber der Genussscheine notwendig.

Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Zahlung an die Inhaber der Genussscheine überweisen. Diese Überweisungen befreien die e.n.o. GmbH von ihren Verbindlichkeiten aus den Genussscheinen gegenüber den Inhabern der Genussscheine.

3.3.9. Laufzeit, Rückzahlung, Kündigung, Rückerwerb

Die Laufzeit der Genussscheine beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des von der Gesellschaft für das öffentliche Angebot der Genussscheine herausgegebenen Wertpapierprospektes, voraussichtlich am 1. Dezember 2009, und endet am 31. Dezember 2016.

Die Emittentin verpflichtet sich als Schuldnerin, die Genussscheine jeweils zum Nennbetrag am 1. Juli des Jahres, das dem Ende der Laufzeit folgt, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das vorangehende Geschäftsjahr, an die Genussscheininhaber zurückzuzahlen. Ist dieser Fälligkeitstag für eine Ausschüttung kein Geschäftstag, so hat die Zahlung am darauffolgenden Geschäftstag zu erfolgen. Geschäftstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream

Banking AG, Neue Börsenstr. 1, 60487 Frankfurt am Main, Zahlungen abwickelt. Der Rückzahlungsanspruch verjährt innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem der Rückzahlungsanspruch fällig geworden ist.

Eine Kündigung der Genussscheine ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von sechs Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres möglich, nachfolgend zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate. Die Kündigung durch den Genussscheininhaber hat schriftlich zu erfolgen. Kündigungen per Telefax, E-Mail oder in anderer elektronischer Form sind unwirksam. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Emittentin. Die Kündigung durch die Emittentin hat durch Bekanntmachung gemäß § 12 der Genussscheinbedingungen zu erfolgen. Gekündigte Genussscheine verbriefen bis zum Wirksamwerden ihrer Kündigung ihre vollen Rechte. Der zurückzuzahlende Betrag ist am 1. Juli des Jahres, das dem Wirksamwerden der Kündigung folgt, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das vorangehende Geschäftsjahr, an die Genussscheininhaber zurückzuzahlen.

Im Falle des Erlasses oder der Änderung oder der Änderung der Auslegung einer in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Rechtsvorschrift nach Ausgabe der Genussscheine, durch die die Ausschüttungen der Emittentin auf die Genussscheine bei der Emittentin mit Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet werden, ist die Emittentin berechtigt, statt der Änderung oder Anpassung der Genussscheinbedingungen die Genussscheine mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, indem die Genussscheinrechte letztmals ohne die Belastung mit Steuern vom Einkommen und Ertrag bei der Emittentin ausgeübt werden können, durch Bekanntmachung gemäß § 12 der Genussscheinbedingungen außerordentlich zu kündigen. In jedem Falle einer berechtigten Änderung der Genussscheinbedingungen durch die Emittentin steht den Genussscheininhabern ein Kündigungsrecht zum Ende des Geschäftsjahres zu, in dem die Genussscheine nach dem Inhalt der Bekanntmachung letztmalig in der unveränderten Fassung ohne die Belastung von Steuern vom Einkommen und Ertrag bei der Emittentin ausgeübt werden können. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn sie nicht in schriftlicher Form innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Änderungserklärung bei der Emittentin eingeht.

Von den hier beschriebenen Kündigungsrechten der Emittentin oder der Genussscheininhaber bleiben außerordentliche Kündigungsrechte beider Parteien unberührt.

Die Emittentin ist berechtigt, Genussscheine aus dieser Emission im eigenen Namen zu erwerben. Sie kann die erworbenen Genussscheine einziehen, halten oder diese weiterveräußern. Ein Bezugsrecht der Genussscheininhaber besteht nicht.

3.3.10. Übertragbarkeit, Vererbbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Die Genussscheine können jederzeit ohne Zustimmung der e.n.o. GmbH und ohne Anzeige bei der Gesellschaft freihändig verkauft oder vererbt werden. Vor Einbeziehung in den Freiverkehr einer inländischen Börse erfolgt der Verkauf auf Basis eines nicht organisierten Marktes. Nach Einbeziehung kann der Genussscheininhaber den Verkauf (auch) über den Freiverkehr der Börse vollziehen. Der Freiverkehr ist kein organisierter/regulierter Markt im Sinne von § 2 Absatz 5 WpHG. Die Verfügung über die Miteigentumsanteile in Höhe von jeweils € 1.000,00 an der von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, verwalteten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung der darin verbrieften Rechte. Es existieren keine Vorzugsrechte für den Erwerb der Genussscheine.

3.3.11. Handelbarkeit

Die Genussscheine sind zum Beginn der Zeichnungsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres nicht an einer Börse handelbar. Die e.n.o. GmbH beabsichtigt, die Genussscheine voraussichtlich nach vollständiger Platzierung in den Freiverkehr einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen. Die Gewähr für einen späteren öffentlichen Handel der Genussscheine übernimmt die e.n.o. GmbH jedoch nicht. Die Gesellschaft hat zur Einbeziehung der Genussscheine in den Freiverkehr einer inländischen Börse einen Vertrag mit der biw Bank für Investment und Wertpapiere

AG, Willich, geschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbeziehung der Genussscheine in den Freiverkehr der Börse Frankfurt am Main.

3.3.12. Mitwirkungsrechte

Die Geschäftsleitung obliegt alleine der Geschäftsführung der e.n.o. GmbH. Den Inhabern der Genussscheine stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der e.n.o. GmbH zu.

3.3.13. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Genussscheine betreffen, erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger. Auf freiwilliger Basis, ohne dass hierzu eine Verpflichtung besteht und ohne dass die Genussscheininhaber im Falle der "Nichteinhaltung" daraus Rechte herleiten können, wird die Emittentin Bekanntmachungen zudem auf ihrer Internetseite (www.windenergie-investment.de) veröffentlichen.

3.3.14. Kosten bei Ausgabe der Genussscheine

Für die Genussscheininhaber entstehen bei Zeichnung der Genussscheine keine zusätzlichen Kosten wie Ausgabeaufschlag, Verwaltungskosten, Managementgebühren oder ähnliches. Es ist bei Zeichnung ausschließlich der Nominalwert der Genussscheine fällig. Nach Beendigung der Zeichnungsfrist, d.h. bei einem außerbörslichen Kauf, können Kosten auftreten wie Maklercourtage, Provisionen oder ähnliches

3.3.15. Staatliche Kontrolle und Aufsicht

Die hier angebotenen Genussscheine unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

3.3.16. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für alle aus dem Rechtsverhältnis zwischen den Inhabern der Genussscheine und der Emittentin erwachsenden Rechtsstreitigkeiten ist die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich. Im Übrigen gilt § 13 der Genussscheinbedingungen.

3.3.17. Interessen vonseiten natürlicher und juristischer Personen

Es bestehen keine Interessen oder Interessenkonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die für die Emission der in diesem Wertpapierprospekt angebotenen Genussscheine von wesentlicher Bedeutung sind.

3.3.18. Repräsentation der Genussscheininhaber

Eine Repräsentation der Genussscheininhaber, das heißt eine den Anleger vertretende Organisation, ist für die Genussscheine nach deutschem Recht nicht vorgesehen.

Nach § 9 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) kann der Schuldner (= die e.n.o. GmbH) eine Versammlung der Gläubiger einberufen. Er ist verpflichtet, die Versammlung einzuberufen, wenn Gläubiger, deren Genussscheine zusammen 5 % der im Umlauf befindlichen Genussscheine erreichen, die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Die Versammlung der Gläubiger kann entsprechend dem SchVG Beschlüsse fassen, die nach Maßgabe dieses Gesetzes verbindliche Kraft für alle Gläubiger haben.

3.3.19. Intermediäre

Für die Emittentin sind keine Intermediäre im Sekundärhandel tätig.

3.3.20. Emissionsübernahmevertrag

Eine Emissionsübernahme durch Institute oder eine feste Zusage für die Übernahme der Emission zu den bestmöglichen Bedingungen durch Institute besteht nicht.

3.3.21. Vorzugsrechte

Vorzugsrechte für Zeichnungsrechte bestehen nicht.

3.3.22. Koordinator des Angebots

Für das gesamte Angebot der Genussscheine oder einzelner Teile des Angebots ist kein Koordinator durch die Emittentin benannt worden. Platzierer der Genussscheine sind der Emittentin nicht bekannt.

3.4. Bedingungen des Angebots

3.4.1. Bezug der Genussscheine

Grundlage der Zeichnung der Genussscheine ist der vollständig und richtig ausgefüllte sowie vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein (Kaufantrag), der auf der Internetseite der Emittentin unter www.windenergie-investment.de abrufbar ist. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner unter anderem, dass er den Wertpapierprospekt sowie eine Durchschrift des Zeichnungsscheins mit dem Datum seiner Unterschrift erhalten hat.

Zeichnungen des Publikums nimmt die Gesellschaft unter ihrer Geschäftsadresse (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik) entgegen. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Kaufantrags an die e.n.o. GmbH und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Sonderkonto Nr. 9855005031 bei der biw Bank für Investment und Wertpapiere AG (BLZ 101 308 00). Die Gesellschaft wird mit Ablauf der Zeichnungsfrist das Platzierungsergebnis auf ihrer Internetseite (www.windenergie-investment.de) und eine etwaige Verlängerung der Zeichnungsfrist bekannt geben. Für den Fall, dass die Genussscheine vollständig platziert sind, wird die e.n.o. GmbH dies ebenfalls unverzüglich auf ihrer Internetseite (www.windenergie-investment.de) bekannt geben.

Ein Vertrag über den Erwerb der Genussscheine kommt durch die Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zustande. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungssumme auf dem Sonderkonto berücksichtigt. Die Zeichner erhalten nach Eingang der Zeichnungssumme eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen gezeichneten Stücke der Genussscheine mit Wertpapierabrechnung. Sollte einem Genussscheininhaber aufgrund der Nachfrage nicht die Anzahl der Stücke zugeteilt werden, die er erwerben wollte, wird der auf dem Sonderkonto eingezahlte überschüssige Teil der Zeichnungssumme an den Genussscheininhaber zurückgezahlt.

Nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft ist eine Reduzierung der gezeichneten Summe nur durch Weiterveräußerung oder bei Rückkauf bzw. Kündigung durch die Gesellschaft möglich. Eine Reduzierung der Zeichnung durch die Emittentin ist nicht möglich. Die Emittentin ist allerdings zur vorzeitigen Kündigung und Rückzahlung der Genussscheine berechtigt.

3.4.2. Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

Für das Angebot ist vorbehaltlich einer Verkürzung des Angebotszeitraums folgender Zeitplan vorgesehen:

30. November 2009	Billigung des Wertpapierprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") und Veröffentlichung des Wertpapierprospektes auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.windenergie-investment.de
1. Dezember 2009	Beginn des Angebotszeitraums/der Zeichnungsfrist
31. Oktober 2010	Ende des Angebotszeitraums/der Zeichnungsfrist (vorbehaltlich einer Verkürzung bei vorheriger vollständiger Platzierung aller angebotenen Genussscheine oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die Emittentin, zu der sie jederzeit berechtigt ist)
Mai 2010	Voraussichtliche Einbeziehung der Genussscheine in den Freiverkehr der Börse Frankfurt am Main
bei Ende des Angebotszeitraums	Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots (Volumen der während des Angebotszeitraum platzierten Genussscheine und Emissionserlös) auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.windenergie-investment.de

Im Rahmen des Billigungsverfahrens bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird von dieser entsprechend der gesetzlichen Vorgaben lediglich eine Vollständigkeitsprüfung des Wertpapierprospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen durchgeführt. Eine darüber hinaus gehende inhaltliche Prüfung wird von der BaFin nicht vorgenommen.

3.4.3. Zeichnungsvolumen

Die Genussscheine werden im Wege des direkten Bezugs angeboten und können von jedermann erworben werden. Der Mindesterwerb beträgt einen Genussschein (= € 1.000,00). Höhere Zahlungen müssten durch 1.000 teilbar sein. Eine Begrenzung für den maximalen Erwerb von Genussscheinen existiert nicht.

3.4.4. Auslieferung der Genussscheine

Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle die Einbuchung der Genussscheine in das auf dem Zeichnungsschein angegebene Wertpapierdepot des Anlegers. Der Anleger hat darauf zu achten, dass das angegebene Depot für Wertpapierüberträge geeignet ist und nicht beispielsweise einem Fonds zugeordnet ist.

3.4.5. Stückzinsen

Stückzinsen für den Erwerb der Genussscheine nach Beginn des öffentlichen Angebotes werden von der Emittentin erst bei einer Zeichnung ab dem 1. Januar 2010 erhoben. Der erste Monat der Laufzeit ist somit stückzinsfrei. Die Stückzinsen werden auf Grundlage des Ausschüttungsgrundbetrages von 7% p.a. berechnet. Wenn Anleger die Genussscheine ab dem 1. Januar 2010, zum Beispiel am 28. Januar 2010, kaufen, erhalten sie am 1. Juli 2011 (bzw. nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin) die Zinsen für den gesamten Zeitraum vom 1. Januar 2010 (dem Beginn des Geschäftsjahres) bis zum 31. Dezember 2010 (dem Ende des Geschäftsjahres). Dem Genussscheininhaber stehen aber die Zinsen nur ab dem Zeitpunkt der Einzahlung zu. Die Zinsen, die dem Genussscheininhaber beim Kauf der Genussscheine nicht zustehen, werden daher bereits beim Kauf der Genussscheine mitbezahlt. Die Vorauszahlung dieser so genannten Stückzinsen ist für den Anleger kein Verlust, da per 1. Juli 2011 (bzw. nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin) die Zinsen für den gesamten Zeitraum ab dem 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 auf das angegebene Konto überwiesen werden. Eine Stückzinstabelle, aus der die zum jeweiligen Datum zu zahlenden Stückzinsen abgelesen werden können, wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.windenergie-investment.de veröffentlicht.

Sollte die Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 keinen oder nur einen geringen Bilanzgewinn erwirtschaften und damit keine oder nur geringere Zinsen als 7% an die Anleger ausschütten, wird sie

die Stückzinsen ganz oder teilweise an die Anleger zurückerstatten. Die Rückerstattung wird in diesem Fall am 1. Juli 2011 erfolgen, nicht jedoch vor dem 1. Geschäftstag nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das Geschäftsjahr 2010.

Als Grundlage für die Berechnung der Stückzinsen gilt das Datum des Geldeingangs auf dem Sonderkonto der Emittentin gemäß den Genussscheinbedingungen. Damit die Anleger die von ihnen zu zahlenden Stückzinsen richtig berechnen können, wird pauschal mit zwei Bankarbeitstagen gerechnet, bis die Zeichnungssumme einschließlich der Stückzinsen auf dem Sonderkonto verbucht wird. Weist ein Anleger z.B. die von vom ihm gezeichnete Summe der Genussscheine am 27. Januar 2010 zur Zahlung an, muss er gleichzeitig die Stückzinsen bis zum 29. Januar 2010 mit überweisen. Dabei ist Folgendes zu beachten: Weist ein Anleger die von vom ihm gezeichnete Summe der Genussscheine z.B. am 29. Januar 2010, einem Freitag, zur Zahlung an, muss er gleichzeitig die Stückzinsen bis zum 2. Februar 2010, dem zweiten Bankarbeitstag nach dem dazwischen liegenden Wochenende, mit überweisen. Bei gesetzlichen Feiertagen ist entsprechend zu verfahren.

3.4.6. Hinterlegungsstelle

Der Wertpapierprospekt für die Emission der Genussscheine in Höhe von bis zu € 6.000.000,00 wird von der e.n.o. GmbH unter ihrer Geschäftsadresse Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik, zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten.

3.5. Angebotsbedingungen

§ 1 Ausgabe von Genusscheinen, Form und Nennbetrag, Übertragung

(1) Die e.n.o. energy GmbH (die "Emittentin") begibt aufgrund der Ermächtigung durch ihre außerordentliche Gesellschafterversammlung vom 18. September 2009 Genussscheine im Gesamtnennbetrag von bis zu € 6.000.000,00 (in Worten: Euro sechs Millionen) zu den nachfolgenden Bedingungen.

(2) Die Genussscheine lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in bis zu 6.000 untereinander gleichberechtigte Genussscheine im Nennbetrag von je € 1.000,00.

(3) Die Ausgabe der Genussscheine erfolgt zum Nennbetrag (100 %). Bei einer Zeichnung ab dem 1. Januar 2010 werden Stückzinsen fällig.

(4) Die Genussscheine sind für ihre gesamte Laufzeit in einem Global-Inhaber-Genusschein verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Das Recht auf Lieferung von Einzelurkunden ist ausgeschlossen. Ungeachtet dessen kann die Emittentin Einzelurkunden ausstellen.

(5) Eine Übertragung von Genussscheinen kann nur durch die entsprechenden Umbuchungen und Eintragungen in den Wertpapierdepots und unter Beachtung der jeweiligen Bedingungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG erfolgen. Die Übertragung bedarf nicht der Zustimmung der Emittentin. Die Emittentin beabsichtigt, die Genussscheine voraussichtlich nach vollständiger Platzierung in den Freiverkehr einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen.

§ 2 Zeichnung, Erwerb und Einbuchung von Genussscheinen

(1) Genussscheine können von jeder natürlichen und juristischen Person sowie Personenhandelsgesellschaft (auch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durch Zeichnung erworben werden. Der Mindesterwerb beträgt ein Genusschein (= € 1.000,00). Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 teilbar sein. Eine Beschränkung für den maximalen Erwerb besteht nicht.

(2) Eine Zeichnung (Kaufantrag) wird erst verbindlich, wenn die vollständige Zeichnungssumme auf dem Konto 9855005031 bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (BLZ 101 308 00) eingegangen ist. Nach Annahme der Zeichnung erhalten die Zeichner (im Folgenden auch die "Genussscheininhaber") von der Zahlstelle (§ 6) eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen erworbenen Genussscheine einschließlich einer Wertpapierabrechnung.

(3) Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Genussscheinen anzunehmen. In diesem Fall wird die Emittentin die Zahlstelle (§ 6) anweisen, den übersteigenden Teil der Zeichnungssumme an den Zeichner zurück zu überweisen.

(4) Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle (§ 6) die Einbuchung der Genussscheine in das auf dem Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot des Genussscheininhabers. Der Genussscheininhaber hat darauf zu achten, dass das angegebene Depot für Wertpapierüberträge geeignet und nicht beispielsweise einem Fonds zugeordnet ist.

(5) Die Einbuchung der Genussscheine in die Depots der Genussscheininhaber erfolgt durch das Clearing-System der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, spätestens innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Annahme der Zeichnung. Dabei ist Bankarbeitstag ein Tag, an dem die Geschäftsbanken in Frankfurt am Main geöffnet haben (im Folgenden der "Bankarbeitstag").

§ 3 Zeichnungsfrist, Wertpapierprospekt

(1) Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach der Veröffentlichung des von der Emittentin für das öffentliche Angebot der Genussscheine herausgegebenen Wertpapierprospekts und endet am 31. Oktober 2010 oder mit vollständiger Platzierung der Genussscheine oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die Emittentin, zu der sie jederzeit berechtigt ist.

(2) Der Wertpapierprospekt für die Emission der Genussscheine mit einem Gesamtbetrag bis zu € 6.000.000,00 Millionen wird für die Dauer des öffentlichen Angebots von der Emittentin unter ihrer Geschäftsadresse Straße am Zeltplatz 7, 18230 Ostseebad Rerik, zur kostenlosen Ausgabe und auf der Internetseite der Emittentin unter www.windenergie-investment.de bereitgehalten.

§ 4 Mittelverwendung

(1) Die auf dem Sonderkonto (§ 2 Absatz 2) eingehenden Zeichnungssummen abzüglich der Kosten der Emission (der "Emissionserlös") darf die Emittentin nur zu folgenden Zwecken verwenden:

a) Entwicklung, Errichtung und dem anschließenden Eigenbetrieb von Onshore-Windparks durch die Emittentin;

b) allen Maßnahmen, die mit dem unter a) genannten Zwecken unmittelbar zusammenhängen;

c) Überlassung an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, 290 ff. HGB oder Fondsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG, deren Initiatorin die Emittentin bzw. eine Tochtergesellschaft von ihr ist, mit der Maßgabe, die Mittel zu den unter a) und b) genannten Zwecken zu verwenden;

d) soweit eine zweckmäßige Verwendung des Emissionserlöses nach Auffassung der Emittentin erst zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll ist, zur Anlage in Geldmarktfonds, Termingelder, Festgelder, etc.

(2) Die Emittentin darf Onshore-Windparks, die ganz oder teilweise durch den Emissionserlös finanziert wurden, veräußern.

§ 5 Gewinnbeteiligung und Ausschüttungen

(1) Die Genussscheininhaber erhalten eine dem Gewinnanteil der Gesellschafter der Emittentin vorgehende Ausschüttung für jedes Geschäftsjahr innerhalb der Laufzeit (§ 8 Absatz 1), die wie folgt ermittelt wird:

a) Ausschüttungsgrundbetrag von 7,0 % des gezeichneten Nennbetrags der Genussscheine;

b) Erfolgsverzinsung von bis zu 3 % des gezeichneten Nennbetrages der Genussscheine. Durch die Erfolgsverzinsung kann sich die Ausschüttung gemäß Buchstabe a) abhängig von der Höhe des erzielten Ergebnisses der Emittentin auf bis zu 10 % des gezeichneten Nennbetrags der Genussscheine erhöhen. Grundlage für die Berechnung der Erfolgsverzinsung ist der Jahresüberschuss gemäß § 275 Absatz 2 Nr. 20 Handelsgesetzbuch (HGB) zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (§ 275 Absatz 2 Nr. 18 HGB) des nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschlusses der Emittentin für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr (nachstehend als "EBT" bezeichnet). Die Ausschüttung gemäß Buchstabe a) erhöht sich

» um 1 Prozentpunkte bei einem EBT von mindestens € 1.000.000,00;

» um 2 Prozentpunkte bei einem EBT von mindestens € 2.000.000,00;

» höchstens aber um 3 Prozentpunkte bei einem EBT von mindestens € 3.000.000,00.

(2) Die Ausschüttung auf die Genussscheine ist dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust entstehen oder sich erhöhen darf. Ein Bilanzverlust ist entsprechend der Regelungen gemäß § 158 AktG zu ermitteln. Reicht dementsprechend der Bilanzgewinn zur Zahlung des Ausschüttungsanspruches der Genussscheininhaber nicht aus, vermindert sich dieser entsprechend. Die verminderte Ausschüttung auf die Genussscheine erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander. Dies gilt auch im Verhältnis zu künftig zu begebenden gleichrangigen Genussscheinen, sofern deren Bedingungen eine entsprechende Regelung vorsehen.

(3) Im Falle einer Verminderung der Ausschüttung ist der nicht ausgeschüttete Betrag in den folgenden Geschäftsjahren nachzuzahlen. Die Nachzahlung für die Genussscheine wird anteilig im Verhältnis der jeweiligen Ausschüttungsansprüche zueinander vorgenommen. Dies gilt entsprechend auch im Verhältnis für künftig zu begebende gleichrangige Genussscheine, sofern deren Bedingungen einen entsprechenden Nachzahlungsanspruch vorsehen. Bei der Nachzahlung sind die Ausschüttungsansprüche in der Reihenfolge des Entstehens der Rückstände zu bedienen, beginnend mit den ältesten rückständigen Ausschüttungen und sodann die letztfälligen. Eine Nachzahlungspflicht besteht nur während der Laufzeit der Genussscheine.

(4) Sind Ausschüttungen nicht für ein volles Geschäftsjahr zu berechnen, so werden sie berechnet auf der Grundlage eines Jahres mit 360 Tagen, bestehend aus 12 Monaten mit je 30 Tagen und im Falle eines Zeitraums von weniger als einem Monat auf der Basis der verstrichenen Tage.

(5) Die Genussscheine sind vom 1. Dezember 2009 an ausschüttungsberechtigt, das heißt für das Geschäftsjahr 2009 zu einem 30/360-Anteil.

(6) Die Ausschüttung für das abgelaufene Geschäftsjahr ist jeweils nachträglich am 1. Juli des folgenden Geschäftsjahres fällig, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll. Ist der Fälligkeitstag für eine Ausschüttung kein Geschäftstag, so hat die Zahlung am darauffolgenden Geschäftstag zu erfolgen. Geschäftstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstr. 1, 60487 Frankfurt am Main, Zahlungen abwickelt.

(7) Die Emittentin wird den genauen nach den vorstehenden Vorschriften ermittelten Ausschüttungsbetrag berechnen und jährlich mit dem Fälligkeitstermin der Ausschüttung (Absatz 6) auf ihrer Internetseite unter www.windenergie-investment.de bekannt geben.

(8) Die Emittentin verpflichtet sich, bei verbundenen Unternehmen, denen gemäß § 4 Mittel aus dieser Emission der Genussscheine überlassen werden, jährlich einen Beschluss der Gesellschafterversammlung herbeizuführen, wonach der gesamte Jahresüberschuss des jeweiligen abhängigen Unternehmens an seine Gesellschafter ausgeschüttet wird.

§ 6 Zahlstelle, Zahlungen

(1) Die Emittentin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Genusscheine mindestens eine Zahlstelle zu benennen.

(2) Erste Zahlstelle ist die biw Bank für Investments und Wertpapier AG, Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen.

(3) Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Genussscheinbedingungen geschuldeten Beträge in Euro zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit an die Zahlstelle zu zahlen. Hierfür ist keine gesonderte Erklärung der Genussscheininhaber notwendig. Rückzahlungen und Ausschüttungen erfolgen durch die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Weiterleitung auf die jeweiligen Konten der Genussscheininhaber. Diese Überweisungen befreien die Emittentin von ihren Verbindlichkeiten aus den Genussscheinen.

§ 7 Rückzahlung

Die Emittentin verpflichtet sich, die Genussscheine nach dem Ende der Laufzeit oder nach dem Wirksamwerden ihrer Kündigung (§ 8) zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der zurückzuzahlende Betrag ist am 1. Juli des Jahres, das dem Ende der Laufzeit bzw. dem Wirksamwerden der Kündigung folgt, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag (§ 5 Absatz 6) nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses der Emittentin für das vorangegangene Geschäftjahr, fällig.

§ 8 Laufzeit, Kündigung

(1) Die Laufzeit der Genussscheine endet am 31. Dezember 2016.

(2) Eine Kündigung ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von sechs Jahren zum Ende eines Geschäftsjahres möglich, nachfolgend zum Ablauf des folgenden Geschäftsjahres. Die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate.

(3) Die Kündigung durch den Genussscheininhaber hat schriftlich zu erfolgen. Kündigungen per Telefax, E-Mail oder in anderer elektronischer Form sind unwirksam. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Emittentin. Die Kündigung durch die Emittentin hat durch Bekanntmachung gemäß § 12 zu erfolgen.

(4) Im Falle des Erlasses oder der Änderung oder der Änderung der Auslegung einer in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Rechtsvorschrift nach Ausgabe der Genussscheine, durch die die Ausschüttungen der Emittentin auf die Genussscheine bei der Emittentin mit Steuern vom Einkommen und Ertrag belastet werden, ist die Emittentin berechtigt, statt der Änderung oder Anpassung der Genussscheinbedingungen (§ 11) die Genussscheine mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres, indem die Genussscheinrechte letztmals ohne die Belastung mit Steuern vom Einkommen und Ertrag bei der Emittentin ausgeübt werden können, durch Bekanntmachung gemäß § 12 außerordentlich zu kündigen. Die Genussscheininhaber können die Genussscheine im Falle einer Änderung der Genussscheinbedingungen nach näherer Maßgabe von § 11 kündigen.

(5) Gekündigte Genussscheine verbriefen bis zum Wirksamwerden ihrer Kündigung ihre vollen Rechte. § 9

Nachrangigkeit, Teilnahme am Liquidationserlös

(1) Im Insolvenz- oder Liquidationsfall gehen die Forderungen aus den Genussscheinen den Forderungen aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin im Rang nach.

(2) Die Genussscheine gewähren keinen Anteil am Liquidationserlös der Emittentin.

§ 10 Abgrenzung zu Aktionärsrechten, Bestandsschutz, Begebung weiterer Genussrechte, Erwerb eigener Genussscheine

(1) Die Genussscheine verbriefen Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin beinhalten. Die Geschäftsführung obliegt alleine der Geschäftsführung der Emittentin.

(2) Der Bestand der Genussscheine wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der Emittentin noch durch eine Erhöhung ihres Stammkapitals berührt.

(3) Die Emittentin behält sich vor, weitere Genussrechte zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben. Ein Bezugsrecht der Genussscheininhaber auf weitere Genussrechte ist nur gegeben, sofern die Gesellschafterversammlung der Emittentin dies beschließt. Die Genussscheininhaber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ausschüttungsansprüche vorrangig vor den Ausschüttungsansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen. Die Ausschüttung auf weitere Genussrechte darf nicht vorrangig bedient werden.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, Genussscheine aus dieser Emission im eigenen Namen zu erwerben. Sie kann die erworbenen Genussscheine einziehen, halten oder diese weiterveräußern. Ein Bezugsrecht der Genussscheininhaber besteht nicht.

§ 11 Änderung in der steuerlichen Behandlung von Genussscheinen

(1) Die Emittentin kann die Genussscheinbedingungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) unter Berücksichtigung der Belange des Unternehmens, der Gesellschafter und der Genussscheininhaber durch einseitige Willenserklärung ändern bzw. anpassen im Falle des Erlasses oder der Änderung einer in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Rechtsvorschrift nach Ausgabe der Genussscheine oder Änderung der Auslegung einer in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren Rechtsvorschrift nach Ausgabe der Genussscheine, in deren Folge die Ausschüttungen der Emittentin auf die Genussscheine bei der Emittentin mit Steuern vom Einkommen und/oder Ertrag belastet werden; in diesen Fällen erfolgt die Anpassung durch eine Minderung der Ausschüttung an die Genussscheininhaber um die Steuern vom Einkommen und/oder Ertrag.

(2) Die Änderungserklärung ist nach § 12 bekannt zu machen. Dabei ist zugleich anzugeben, wann die Änderung in Kraft treten soll.

(3) In jedem Falle der Änderung der Genussscheinbedingungen nach Absatz 1 steht den Genussscheininhabern ein Kündigungsrecht zum Ende des Geschäftsjahres zu, in dem die Genussscheine nach dem Inhalt der Bekanntmachung letztmalig in der unveränderten Fassung ohne die Belastung von Steuern vom Einkommen und Ertrag bei der Emittentin ausgeübt werden können. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn sie nicht in schriftlicher Form innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Änderungserklärung gemäß Absatz 2 bei der Emittentin eingeht.

§ 12 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen der Emittentin, die die Genussscheine betreffen, erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger. Auf freiwilliger Basis, ohne dass hierzu eine Verpflichtung besteht und ohne dass die Genussscheininhaber im Falle der "Nichteinhaltung" daraus Rechte herleiten können, wird die Emittentin Bekanntmachungen

zudem auf ihrer Internetseite (www.windenergie-investment.de) veröffentlichen.

(2) Besonderer Benachrichtigungen der einzelnen Genussscheininhaber bedarf es nicht. Für die Rechtswirksamkeit und Rechtzeitigkeit der Bekanntmachung genügt in jedem Fall die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Die Genussscheinbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Ostseebad Rerik, Bundesrepublik Deutschland.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Genussscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Rostock, Bundesrepublik Deutschland.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Genussscheinbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Genussscheinbedingungen im Übrigen nicht berühren. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die dem von der Emittentin und den Genussscheininhabern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Genussscheinbedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Emittentin und den Genussscheininhabern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

3.6. Besteuerung der Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

3.6.1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert für Anleger mit unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Genussscheine von Bedeutung sein können. Dabei ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr geben sie lediglich einen Überblick über die Besteuerung des Genussscheininhabers. In Zweifelsfragen - insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation - sollte in jedem Fall der eigene Steuerberater zurate gezogen werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die folgenden Ausführungen auf den Stand der Gesetzgebung im Oktober 2009 beziehen. Am 1. Januar 2009 ist die Abgeltungsteuer in Kraft getreten. Diese Neuregelung ist für das prospektierte Angebot von Genussscheinen insofern von Belang, als die Einkünfte aus Kapitalvermögen ab dem 1. Januar 2009 einer anderen Besteuerung als bisher unterworfen werden. Die ab dem 1. Januar 2009 geltende Abgeltungsteuer ist bereits in der folgenden Darstellung berücksichtigt.

Die Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von derzeit 5,50 % bezogen auf die Abgeltungsteuer sowie ggf. Kirchensteuer) wird im Wege des Vorwegabzugs von der Emittentin an das zuständige Finanzamt abgeführt. Durch die Erteilung eines Freistellungsauftrags oder der Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung kann der Genussscheininhaber das registerführende Kreditinstitut beauftragen, die Erstattung von Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag sowie ggf. Kirchensteuer beim Bundeszentralamt für Finanzen zu beantragen. Darüber hinaus übernimmt die Emittentin keine weiteren Steuerzahlungen für die Genussscheininhaber.

3.6.2. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen

3.6.2.1 Zinsen auf die Genussscheine

Die Abgeltungsteuer ist anwendbar auf Zinsen, die nach dem 31. Dezember 2008 den Genussscheininhabern zufließen. Sie ist nur anwendbar bei in Deutschland ansässigen Genussscheininhabern und bei nicht in Deutschland ansässigen Genussscheininhabern, soweit diese mit Zinsen der beschränkten Steuerpflicht unterliegen.

Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Genussscheininhabers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind die ausgeschütteten Zinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801,00 (€ 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Genussscheininhabers abgegolten.

Alternativ kann der Genussscheininhaber beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In jedem Fall führt das für den Genussscheininhaber zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Günstigerprüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

3.6.2.2 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung von Genussscheinen, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben werden, und zwar unabhängig von der Haltedauer der Genussscheine.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Genussscheininhabers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind im Falle von Veräußerungsgewinnen der Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungs- und Veräußerungskosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801,00 (€ 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Genussscheininhabers abgegolten.

Alternativ kann der Genussscheininhaber beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Verluste aus der Veräußerung von Genussscheinen dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Genussscheinen im laufenden oder einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

3.6.3. Genussscheine im Betriebsvermögen

Genussscheine, die zu einem Betriebsvermögen gehören, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Bei natürlichen Personen als Genussscheininhabern sind Zinsen und Veräußerungsgewinne zu 40 % steuerbefreit (so genanntes Teileinkünfteverfahren). Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden zu 60 % steuermindernd berücksichtigt. Das Teileinkünfteverfahren gilt auch für Genussscheine, die von Personengesellschaften gehalten werden, soweit an ihnen natürliche Personen beteiligt sind.

Bei Genussscheinen im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften bleibt es bei den geltenden Bestimmungen. Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Genussscheine bei Körperschaften in vollem Umfang der Körperschaftsteuer von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) hie-

rauf und der Gewerbesteuer. Eine Anrechnung der Gewerbesteuer findet bei den Anteilseignern nicht statt. Gemäß § 3 Nr. 23 GewStG sind Unternehmensbeteiligungsgesellschaften von der Gewerbesteuerpflicht befreit, wenn sie nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften als solche anerkannt sind.

3.6.4. Beschränkt steuerpflichtige Anleger

Das öffentliche Angebot der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Genussscheine erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Anlegern, die nicht in Deutschland ansässig sind, wird empfohlen sich im Hinblick auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Genussscheine Rat bei ihrem steuerlichen Berater einzuholen.

3.6.5. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb von Genussscheinen von Todes wegen sowie die Schenkung von Genussscheinen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (z.B. früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts hat der deutsche Gesetzgeber das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht reformiert. Das Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts vom 24. Dezember 2008 wurde am 31. Dezember 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten.

3.6.6. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Genussscheinen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung von Genussscheinen.

3.7. Emissionskosten

Mit der Emission der Genussscheine entstehen der e.n.o. GmbH einmalige und jährlich wiederkehrende Kosten. Zu den einmaligen Kosten zählen unter anderem die Erstellung und der Druck des Wertpapierprospektes, die grafische Gestaltung des Wertpapierprospektes, Marketingaufwendungen, die juristische Beratung und Betreuung bei der Erstellung des Wertpapierprospektes, die Erstellung von Rechtsgutachten, einmalige Steuerberater und Wirtschaftsprüferkosten und Kosten des Vertriebs der Genussscheine. Die einmaligen Kosten zu Beginn der Emission sind mit 5,4 % des Emissionsvolumens von € 6.000.000,00 budgetiert worden, das heißt mit ca. € 325.000,00.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

4. Angaben Zur Emittentin

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

4.1.1. Firma, Gründung, Handelsregister, Sitz, Geschäftsjahr

Die Gründung der Emittentin erfolgte mit Eintragung in das Handelsregister am 15. September 2005 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Gründungszeitpunkt firmierte die Emittentin als e.n.o. energy management GmbH. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Juli 2009 hat die Gesellschaft ihre Firma in ihre jetzigen Bezeichnung e.n.o. energy GmbH geändert. Die Emittentin ist eingetragen als Kapitalgesellschaft im Handelsregister, Abteilung B (HRB), des Amtsgerichts Rostock unter HRB 10174. Die e.n.o. GmbH wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 18230 Rerik, Straße am Zeltplatz 7. Telefonisch ist die e.n.o. GmbH erreichbar unter 0381/203792-0. Das für die Gesellschaft maßgebliche Recht ist das der Bundesrepublik Deutschland. Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

4.1.2. Stammeinlagen und Gesellschafter der Emittentin

Die e.n.o. GmbH ist im Jahre 2005 zunächst mit einem Stammkapital in Höhe von € 125.000,00 gegründet worden. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Februar 2006 wurde das Stammkapital der Emittentin um € 100.000,00 auf € 225.000,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 23. Mai 2006 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Durch einen weiteren Beschluss hat die Gesellschafterversammlung am 18. August 2006 das Stammkapital um € 135.000,00 auf € 360.000,00 erhöht. Diese Kapitalerhöhung ist am 19. Oktober 2006 in das Handelsregister eingetragen worden. Im Jahre 2007 haben weitere Kapitalerhöhungen bei der e.n.o. GmbH stattgefunden. Zunächst beschloss die Gesellschafterversammlung am 16. Januar 2007 eine Erhöhung des Stammkapitals um € 15.000,00 auf € 375.000,00, die am 24. März 2007 in das Handelsregister eingetragen wurde. Sodann wurde das Stammkapital durch einen weiteren Beschluss der Gesellschafterversammlung um € 20.000,00 auf € 395.000,00 erhöht, was am 11. April 2007 in das Handelsregister eingetragen wurde.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. Oktober 2007 hat die Gesellschafterversammlung das Stammkapital um € 605.000,00 auf € 1.000.000,00 erhöht. Diese Kapitalerhöhung ist am 13. Dezember 2007 in das Handelsregister der Emittentin eingetragen worden und stellt das aktuelle Stammkapital der Emittentin dar. Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Einziger Gesellschafter der Emittentin ist Herr Karsten Porm.

4.1.3. Geschäftsführung und erweiterte Geschäftsleitung der Emittentin

Alleiniger Geschäftsführer der e.n.o. GmbH ist Herr Karsten Porm. Herr Porm ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von § 181 BGB). Die Geschäftsadresse von Herrn Porm als Geschäftsführer lautet: e.n.o. energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik.

Herr Porm ist am 18. April 1967 geboren worden und lebt in Kröpelin, Ortsteil Diedrichshagen in Mecklenburg-Vorpommern. Herr Porm ist zugleich alleiniger Gesellschafter der Emittentin. Daneben ist er Geschäftsführer von weiteren wesentlichen Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe, wie insbesondere der e.n.o. energy Beteiligungs GmbH, der e.n.o. energy concept GmbH, der e.n.o. energy project GmbH, der e.n.o. energy systems GmbH, der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH und der e.n.o. energy windpower GmbH. In all diesen genannten Gesellschaften ist Herr Porm jeweils einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Porm hat langjährige Erfahrungen in der deutschen und internationalen Windenergiebranche. Seit 1991 ist er in den Bereichen Vertrieb, Einkauf, Produktionsbetreuung/Lizenzfertigung, Projektentwicklung im Inland und Pro-

jektmanagement in Asien, Mittel- und Osteuropa tätig. Im Jahr 1999 war Herr Porm Gründungsgesellschafter der Energiegesellschaft NordOst GmbH, der jetzigen e.n.o. energy project GmbH. Er ist somit seit über zehn Jahren in der e.n.o.-Gruppe in leitender Funktion tätig. Herr Porm ist gelernter Diplom-Ingenieur im Bereich Maschinenbau.

Neben Herrn Porm gehört Herr Thomas Gipp der erweiterten Geschäftsleitung der Emittentin und der gesamten e.n.o.-Gruppe an. Herr Gipp ist jeweils Prokurist der Emittentin, der e.n.o. energy Beteiligungs GmbH, der e.n.o. energy project GmbH, der e.n.o. energy concept GmbH, der e.n.o. energy windpower GmbH und der e.n.o. energy systems GmbH. Er ist bei diesen Gesellschaften jeweils berechtigt, die Gesellschaft gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem anderen Prokuristen zu vertreten. Die Geschäftsadresse von Herrn Gipp lautet: e.n.o. energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik.

Herr Gipp wurde am 20. November 1968 geboren und lebt in Bad Doberan, Mecklenburg-Vorpommern. Er ist gelernter Diplom-Kaufmann und fungiert innerhalb der e.n.o.-Gruppe als kaufmännischer Leiter. Nach dem Abschluss seines Studiums war Herr Gipp von 1992 bis zum Jahr 2000 kaufmännischer Leiter und Prokurist bei der Drenkhahn Catering GmbH in Rostock. Ab dem Jahr 2000 bis zum Ende des Jahres 2005 war Herr Gipp Leiter der Buchhaltung bei der Klausner Nordic Timber GmbH & Co. KG in Wismar. In den Jahren 2006 und 2007 war er kaufmännischer Leiter bei der German Pellets GmbH in Wismar. Seit dem November 2007 ist Herr Gipp in der e.n.o.-Gruppe tätig und verantwortet insbesondere die Bereiche Unternehmensfinanzierung, Optimierung der Abläufe im Rechnungswesen und die Investitionsförderung.

Weiteres Mitglied der Geschäftsleitung der e.n.o.-Gruppe ist Herr Klaus Nielsen. Er ist neben Herrn Porm einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der e.n.o. ernergy systems GmbH, die innerhalb der e.n.o.-Gruppe für die Herstellung von Windenergieanlagen zuständig ist. Die Geschäftsadresse von Herrn Nielsen lautet: Am Strande 2e, 18055 Rostock.

Herr Nielsen wurde am 29. Juni 1947 geboren und lebt in Kühlungsborn, Mecklenburg-Vorpommern. Herr Nielsen ist gelernter Bankkaufmann und war bis zum Jahre 1994 in leitenden Positionen der Bauwirtschaft sowie der Metallverarbeitungs- und Elektronikbranche tätig. Seit dem Jahr 1994 arbeit Herr Nielsen in der Windenergiebranche mit den Schwerpunkten Vertriebs- und Einkaufsleitung, kaufmännische Geschäftsführung, Produktionsbetreuung und Lizenzfertigung. In diesem Zusammenhang war er von 1999 bis zum Jahre 2004 freiberuflich im Management verschiedener mittelständischer Unternehmen tätig. Im Jahre 2008 trat er in die e.n.o.-Gruppe ein und ist seit dem Sommer 2009 Geschäftsführer der e.n.o. energy systems GmbH. In dieser Funktion ist er vor allem für den Einkauf, den Vertrieb, die Produktion und die Betriebsführung der Gesellschaft verantwortlich.

4.1.4. Interessenkonflikte/Verflechtungstatbestände

Bei der e.n.o. GmbH bestehen die bei einer inhabergeführten Gesellschaft häufig anzutreffenden Personenidentitäten. So ist Herr Porm als alleiniger Gesellschafter der e.n.o. GmbH zugleich der einzige Geschäftsführer der Gesellschaft und weiterer Tochtergesellschaften. Die Interessen eines Gesellschafters (z.B. das Interesse an einer hohen Gewinnausschüttung) sind oftmals nicht identisch mit den Interessen eines Geschäftsführers (z.B. das Interesse an thesaurierten Gewinnen, um Verbindlichkeiten begleichen zu können). Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich bislang in der Praxis jedoch noch nie realisiert haben.

Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der Geschäftsführung und erweiterten Geschäftsleitung der Emittentin (Herr Porm, Herr Gipp und Herr Nielsen) keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder der gesamten e.n.o.-Gruppe sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4.1.5. Gesellschaftsvertraglicher Geschäftsgegenstand der Emittentin

Der gesellschaftsvertragliche Geschäftsgegenstand der Emittentin ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages in seiner gültigen Fassung geregelt. Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der e.n.o. GmbH ist Gegenstand der Gesellschaft der "Handel mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen".

Gemäß § 2 Absatz 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschaft alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann zudem andere Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen oder Zweigniederlassungen errichten.

4.1.6. Praktiken der Geschäftsführung

Als nicht börsennotierte Gesellschaft unterliegt die Emittentin nicht den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Codex" und wendet sie daher auch nicht an.

Des Weiteren besteht bei der Emittentin kein Aufsichtsrat und damit auch kein Audit-Ausschuss, der die Rechungslegung der Emittentin kontrolliert.

4.1.7. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit/Investitionen

In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin hat es keine Ereignisse gegeben, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind. Darüber hinaus wurden seit dem Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2008 keine wichtigen Investitionen durch die e.n.o. GmbH getätigt. Ebenfalls gibt es keine wichtigen künftigen Investitionen der Emittentin, die bereits von der Geschäftsführung oder der Gesellschafterversammlung fest beschlossen sind.

4.1.8. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit den Zwischenfinanzinformationen der Emittentin zum 30. Juni 2009 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

4.2. Organisationsstruktur

4.2.1. Organigramm zur Gesellschafterstruktur

Das nachfolgende Organigramm stellt graphisch die derzeitigen Beteiligungsverhältnisse an der e.n.o. GmbH und die wesentlichen Beteiligungen der e.n.o. GmbH an Tochtergesellschaften dar.

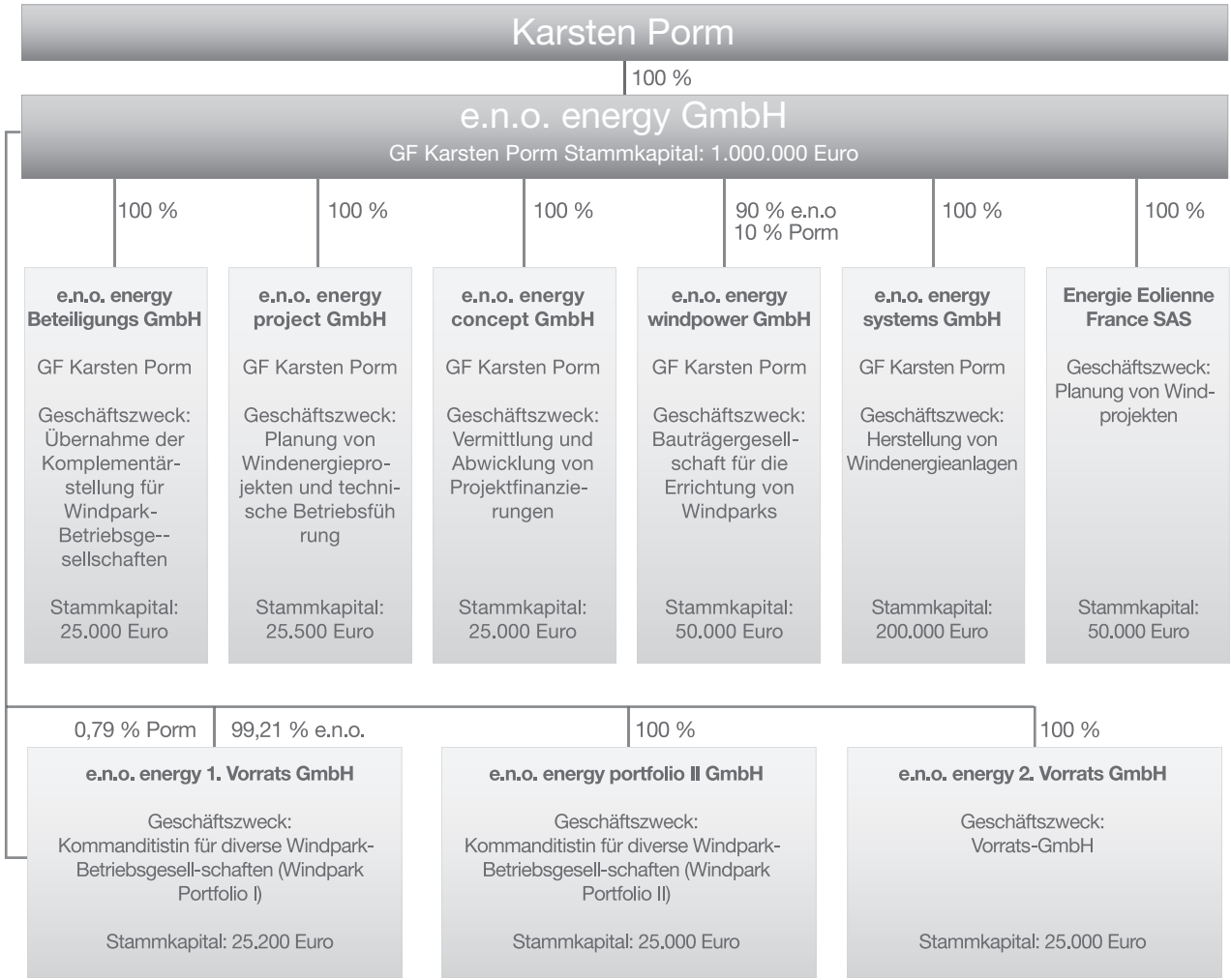

4.2.2. Die Emittentin innerhalb der Gesellschafterstruktur

Die Emittentin ist Holding- und Führungsgesellschaft der e.n.o.-Gruppe und übernimmt innerhalb dieser Gruppe im Wesentlichen Management- und Verwaltungsaufgaben. Das operative Geschäft wird durch Tochtergesellschaften der e.n.o. GmbH wahrgenommen. Zu nennen sind hier insbesondere die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH, die e.n.o. energy project GmbH, die e.n.o. energy concept GmbH, die e.n.o. energy windpower GmbH, die e.n.o. systems GmbH und die e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH. Bis auf die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH hat jede der vorgenannten Gesellschaften mit der e.n.o. GmbH als herrschendem Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das bedeutet, dass die e.n.o. energy project GmbH, die e.n.o. energy concept GmbH, die e.n.o. energy windpower GmbH, die e.n.o. energy systems GmbH und die e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH jeweils dazu verpflichtet sind, ihren ganzen während eines Geschäftsjahres erwirtschafteten Gewinn an die Emittentin abzuführen. Gleichzeitig ist

die e.n.o. GmbH jedoch dazu verpflichtet, Jahresfehlbeträge der vorgenannten Gesellschaften auszugleichen. Der Gewinnabführungsvertrag der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH mit der Emittentin ist bislang noch nicht in das Handelsregister der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH eingetragen worden, was für die zivilrechtliche Wirksamkeit der Gewinnabführung jedoch Voraussetzung ist. Die Emittentin und die e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH haben gehen jedoch übereinstimmend davon aus, dass diese Eintragung unmittelbar bevorsteht.

Jede der Tochtergesellschaften der e.n.o. GmbH nimmt verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, dem Betrieb und der Verwaltung von Windenergieanlagen wahr. Geschäftszweck der e.n.o. Beteiligungs GmbH ist die Übernahme der Komplementärstellung für Windpark-Betriebsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die e.n.o. energy project GmbH ist für die Planung von Windenergieprojekten und deren technischer Betriebsführung zuständig. Die e.n.o. energy concept GmbH wiederum vermittelt Finanzierungen für Windenergieprojekte und wickelt diese ab. Als Bauträgergesellschaft für die Errichtung von Windparks agiert die e.n.o. energy windpower GmbH. Die e.n.o. systems GmbH stellt eigene Windenergieanlagen vom Typ e.n.o. 82 her. Die Geschäftstätigkeit der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH ist die Übernahme der Kommanditistenstellung bei neuen Windparkprojekten bis zur Veräußerung der Windparks an Investoren.

4.2.3. Beabsichtigte Änderungen der Struktur

Vereinbarungen, die zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnten, sind der e.n.o. GmbH nicht bekannt.

Die Emittentin beabsichtigt, die e.n.o. windpower GmbH, die e.n.o. energy project GmbH, die e.n.o. energy concept GmbH und die e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH als übertragende Gesellschaften auf die e.n.o. GmbH als aufnehmende Gesellschaft zu verschmelzen. Die e.n.o. GmbH übernimmt mit der Verschmelzung als Gesamtrechtsnachfolgerin der genannten Gesellschaften die Geschäftsbereiche Projektplanung, Errichtung von Windparks, technische und kaufmännische Betriebsführung sowie das Halten von Kommanditbeteiligungen an Windpark-Betreibergesellschaften. Von der beabsichtigten Verschmelzung nicht betroffen sind die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH und die e.n.o. energy systems GmbH. Diese beiden Gesellschaften bleiben als eigenständige juristische Personen mit ihren jeweiligen Geschäftsbereichen bestehen.

Ziel der beabsichtigten Verschmelzungen ist eine einfachere und transparentere Unternehmensstruktur. Die notwendigen Verschmelzungsverträge sind noch nicht abgeschlossen worden. Es wurden bislang erst vorbereitende Maßnahmen für die Verschmelzungen getroffen.

4.3. Geschäftsüberblick

4.3.1. Haupttätigkeitsbereiche

4.3.1.1 Projektierung, Errichtung und Veräußerung von Windparks

Die Entwicklung, Projektierung und Realisierung von Windparks in Deutschland bildet das Kerngeschäft der e.n.o.-Gruppe. Die realisierten Windparkprojekte werden in der Regel nicht von der Gesellschaft selbst, sondern von Betreiber-Gesellschaften (zumeist in der Rechtsform der GmbH & Co. KG) betrieben. Die Errichtung der Windparks erfolgt durch die e.n.o.-Gruppe in der Funktion eines Generalunternehmers im Auftrag der jeweiligen Betreiber-Gesellschaft. Parallel zur Projektierung eines Windpark-Projekts bietet die e.n.o.-Gruppe die Windparks an Investoren an.

Bei der Durchführung eines Windpark-Projekts von der Standortauswahl bis hin zur Inbetriebnahme und dem anschließenden Management des laufenden Betriebs unterscheidet die e.n.o.-Gruppe zwischen verschiedenen Phasen.

Zunächst werden mögliche geeignete Standorte für Windparks erkundet und bewertet. Die Identifikation etwaiger Standorte kann dabei aufgrund eigener Recherche, aufgrund von Anfragen von Grundstückseigentümern oder auch

durch Zukauf bereits projektierter Windparks von entsprechend tätigen Planungsbüros erfolgen. Bei der eigenen Recherche werden zur Ermittlung möglicher Windparkstandorte unter anderem Gebietsentwicklungspläne und Flächennutzungspläne für Regionen mit hohem Windenergiepotenzial im Hinblick darauf ausgewertet, ob Windparkstandorte ausgewiesen sind, für Ausweisungen anstehen oder auf einen entsprechenden Antrag hin ausgewiesen werden können.

Danach folgt die Entwicklung des Windpark-Projekts. Dazu werden auf der Grundlage durchgeführter Windmessungen die Winddaten ausgewertet, Machbarkeitsstudien erstellt und bewertet sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen durchgeführt. Außerdem wird die genehmigungsrechtliche - insbesondere bauplanungsrechtliche - Situation des Standorts ermittelt, und es werden die Eigentumsverhältnisse festgestellt. Auch wird in dieser Phase die technische Auslegung des Windparks festgelegt; d.h. es wird entschieden, welche Windkraftanlagen mit welcher Leistung errichtet werden sollen und an welcher Stelle dies geschehen soll. Ergibt sich in dieser Phase aus den örtlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten, dass an dem Standort ein Windpark erfolgreich betrieben werden kann, erfolgt die verbindliche Sicherung der Flächen. Dies geschieht zumeist durch Abschluss langfristiger Pachtverträge mit den Eigentümern und gegebenenfalls zusätzlich durch Abschluss städtebaulicher Verträge mit der Gemeinde. Ebenfalls in dieser Phase wird vorgeklärt, wie die Rahmenbedingungen für die Einspeisung des erzeugten Stroms in das Stromnetz sind - so wird etwa geprüft, ob der von den Windkraftanlagen erzeugte Strom direkt eingespeist werden kann oder eine Umspannungsanlage erforderlich ist. Weiterhin wird ermittelt, mit welchem Netzbetreiber eine Vereinbarung über die Netzanbindung getroffen werden kann.

Im Anschluss daran folgt die Durchführung des Genehmigungsverfahrens für den projektierten Windpark. Dazu gehören die Bauvoranfrage und, nach Erhalt eines positiven Bauvorbescheids, die Erlangung der Zusage eines Netzbetreibers über die Netzanbindung; danach folgen die Stellung des Baugenehmigungsantrags und der Erhalt der Baugenehmigung. Darüber hinaus können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Wind-, Schall- und Schattengutachten sowie Gutachten über die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Tier- und Pflanzenwelt (Umweltverträglichkeitsprüfung) erforderlich werden. Gegebenenfalls sind mit den Behörden auch Gespräche über Ausgleichsmaßnahmen zu führen.

Ist das Genehmigungsverfahren erfolgreich abgeschlossen, schließt sich die Umsetzung des Windparkprojekts an. Dies umfasst die schlüsselfertige Errichtung der Windkraftanlagen einschließlich der Netzanbindung und der Schaffung der übrigen benötigten Infrastruktur (wie z.B. Zufahrtswege usw.). Die e.n.o.-Gruppe ist bei der Umsetzung als Generalunternehmer im Auftrag der zuvor gegründeten Betreiber-Gesellschaften tätig, mit denen zumeist ein Festpreis vereinbart wird. Aufgrund der Funktion als Generalunternehmer obliegt der e.n.o.-Gruppe das gesamte Projektmanagement und die Überwachung der planungs- und termingerechten Durchführung des Projekts.

Nach abgeschlossener Umsetzung bilden die Inbetriebnahme und der sich anschließende laufende Betrieb des Windparks die letzte Phase. Mit Inbetriebnahme wird der Windpark an die Betreiber-Gesellschaft (Eigentümer wird der Investor) übergeben, in dessen Auftrag er errichtet wurde und der sodann die Rolle des Betreibers übernimmt.

Der Investor überträgt das technische Management der Windparks dann wiederum häufig (aber nicht in allen Fällen) auf die e.n.o. energy project GmbH und das kaufmännische Management auf die e.n.o. energy concept GmbH, da die Betreiber-Gesellschaften zumeist über kein eigenes Personal verfügen. Das technische Management dient der laufenden Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der Windparks.

Der zeitliche Rahmen für die Realisierung eines Windparkprojekts ist abhängig vom Umfang des Projekts und den jeweiligen wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Gegebenheiten. Nach den Erfahrungen der Gesellschaft wird häufig ein Zeitraum von mehreren Jahren benötigt.

Neben der Realisierung eines Windparks entsprechend den beschriebenen Phasen gehört der direkte Verkauf an einzelne Abnehmer bei einem Projekt zu den zentralen Aktivitäten der e.n.o-Gruppe.

Die vorbereitenden Schritte des direkten Verkaufs des ganzen Windparks sind in der Regel zeitgleich mit den ersten Phasen der Realisierung eines Windparks. Es wird eine Betreiber-Gesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co.

KG zur Sicherung des entsprechenden Standorts gegründet, deren persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) regelmäßig die e.n.o. energy Beteiligungs GmbH wird. Die GmbH & Co. KG als Betreiber-Gesellschaft wird Auftraggeberin für die Errichtung des Windparks durch die e.n.o. energy windpower GmbH als Generalunternehmer. Zu dem Zweck der Veräußerung scheiden die zur e.n.o.-Gruppe gehörende Komplementärin und die Kommanditisten nach vollständiger Realisierung des Windparks aus der Betreiber-Gesellschaft aus und werden durch Gesellschaften des Investors ersetzt.

4.3.1.2 Serviceleistungen

Des Weiteren erbringt die e.n.o. energy project GmbH als Tochtergesellschaft der Emittentin Serviceleistungen zur Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung von Windkraftanlagen. Abnehmer dieser Leistungen sind sowohl die von der e.n.o.-Gruppe gefundene Investoren, die Windparks betreiben, als auch andere Windparkbetreiber. Nachfrage für die Serviceleistungen entsteht vor allem nach Ablauf der Herstellergarantien für die Windkraftanlagen, wobei die Garantiezeiten zumeist ca. zwei bis fünf Jahre betragen. Grundlage der Serviceleistungen ist die laufende Überwachung von Windkraftanlagen rund um die Uhr, um Abweichungen vom ordnungsgemäßen Betrieb kurzfristig feststellen zu können. Ergeben sich Anzeichen für Fehlfunktionen, können in kurzer Zeit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Daneben steht die e.n.o. energy concept GmbH für die kaufmännische Betriebsführung von Windparks zur Verfügung.

4.3.1.3 Herstellung eigener Windenergieanlagen

Seit dem Jahr 2008 stellt die e.n.o. energy systems GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin, eigene Windenergieanlagen her und nutzt diese zum Einsatz in eigenen Windparks der e.n.o.-Gruppe oder veräußert sie an Dritte. Die Windenergieanlage "e.n.o. 82" greift Lösungen der am Markt etablierten Multimegawatt-Anlagen auf und vereint sie zu einem leistungsfähigen Gesamtkonzept. Die e.n.o. 82 ist eine drehzahlvariable, pitchgeregelte Anlage mit doppeltgespeistem Asychrongenerator und einer Nennleistung von 2,0 Megawatt (MW), welche sie dem Wind mit einem Dreiblattrotor entnimmt. Der Rotor besitzt eine aktive Blattverstellung (pitch) und hat einen Durchmesser von 82,4 m. Mit verschiedenen Nabenhöhen von derzeit bis zu 101 m ermöglicht sie die effiziente Ausnutzung der an den jeweiligen Standorten vorherrschenden Windverhältnissen. Die Leistungsregelung mit variabler Drehzahl ermöglicht den Betrieb der e.n.o. 82 mit hohen Wirkungsgraden. Bei der Erstellung des Gesamtkonzeptes standen vor allem die Wirtschaftlichkeit und eine hohe Verfügbarkeit im Mittelpunkt.

4.3.1.4 Finanzierung von Windparkprojekten

Eine weitere 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin ist die e.n.o. energy concept GmbH, die als Geschäftsgegenstand die Vorbereitung und Durchführung von Finanzierungsberatungen und Finanzierungsvermittlungen von Energieprojekten hat. Durch langjährige Kontakte zu verschiedenen Banken sollen für die e.n.o.-Gruppe und ihre Kunden Windparkfinanzierungen sichergestellt werden. Die Dienstleistungen der e.n.o. energy concept GmbH beinhalten die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsanalysen, die Prüfung und Erstellung bankfähiger Projektunterlagen und die Finanzierungsbeschaffung und –abwicklung. Finanzierungen auf der Eigenkapitalseite werden u.a. über die Herausgabe von namensgenussrechten und Fondsbeteiligungen dargestellt. Mit dieser und anderen Formen der Mezzanine-Finanzierung können Windparkprojekte im Eigenbestand der e.n.o.-Gruppe finanziert werden. Neben der Finanzierung von Windparkprojekten übernimmt die e.n.o. energy concept GmbH auch die kaufmännische Betriebsführung von Windparks.

4.3.2. Marktumfeld und Markt

Das für die Geschäftstätigkeit der e.n.o.-Gruppe allgemein relevante Marktumfeld ist die Nutzung erneuerbarer Energien durch Windkraftanlagen.

Die Gesellschaft erwartet übereinstimmend mit zahlreichen Fachleuten, dass die Bedeutung erneuerbarer Energien bei der Energieversorgung und insbesondere bei der Stromerzeugung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten

weiterhin kontinuierlich ansteigen wird. Durch diese Entwicklung werden erneuerbare Energien langfristig die konventionellen und zudem nicht unbegrenzt verfügbaren Energieträger als tragende Grundlage der Energieversorgung zurückdrängen. So wird etwa prognostiziert, dass der Energieverbrauch in Deutschland insgesamt bis zum Jahr 2050 auf ca. 60 % des Niveaus Ende der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts sinken wird, dass aber der Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung im Jahr 2050 nach einem fortdauernden Anstieg bereits ca. 58 % des Primärenergieverbrauchs in Deutschland betragen wird (Quelle: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt 1999). Eine ähnliche Entwicklung wird ebenfalls für den Anteil erneuerbarer Energien an der weltweiten Stromerzeugung vorhergesagt, der sich im Jahr 2050 auf etwa 70 % belaufen soll (Quelle: DLR - regenerative Energien im 21. Jahrhundert - additiv oder alternativ? 2000; im Folgenden "DLR 2000"). Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hält es für realisierbar, bis 2020 mit erneuerbaren Energien 25 % an der Stromversorgung abzudecken. Vorreiter des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist die Windenergie, die 2008 40,4 Mrd. kWh Strom lieferte, was einem Anteil am Bruttostromverbrauch von 6,6 % entspricht (Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und reaktorsicherheit)). Damit ist Windenergie die wichtigste erneuerbare Energiequelle in der Stromerzeugung.

Als treibende Faktoren für das weiterhin starke Wachstum der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien sieht die e.n.o. GmbH unter anderem folgende Entwicklungen an:

» Die europäische Kommission hat in ihrem im Jahr 2000 veröffentlichten Grünbuch "Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energieträger" einen Aktionsplan zur Nutzung erneuerbarer Energien entworfen. Nach diesem Plan soll der Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms in der Europäischen Union bis zum Jahr 2020 auf 20 % ansteigen. Die Förderung erneuerbarer Energien ist damit europaweit als politisches Ziel bestimmt und mit einer konkreten Zielsetzung versehen.

» Auf der Dritten Weltklimakonferenz in Kyoto im Jahr 1997 verpflichtete sich die Europäische Union, die Emission von so genannten Treibhausgasen, die als Hauptverursacher einer möglichen Erderwärmung angesehen werden, bis zum Jahr 2008/2012 um 8 % zu verringern. Deutschland hat sich in diesem Rahmen zu einer Verringerung um 21 % verpflichtet. Die Europäische Union und Deutschland müssen sich somit auf der Grundlage einer internationalen Verpflichtung daran messen lassen, ob sie bei der Senkung des Einsatzes fossiler Energien und deren Ersatz durch erneuerbare Energien Fortschritte erreichen.

» Durch das EEG besteht langfristig rechtliche Klarheit über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung erneuerbarer Energien. Namentlich die im EEG festgesetzten Mindestvergütungen führen gemeinsam mit der 20-jährigen Abnahmeverpflichtung der Netzbetreiber zu einer hohen Kalkulationssicherheit bei der Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

» Die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energien wird zugleich zu einer rascheren Weiterentwicklung der entsprechenden Technologien führen mit der Folge, dass die Kosten für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sinken könnten. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien gegenüber den konventionellen Energien erhöhen.

Deutschland ist weltweit der führende Markt für Windkraftanlagen. Zum 30. Juni 2009 waren bundesweit 20.674 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 24.694 MW installiert, das sind ca. 20 % der weltweit installierten Windenergieleistung. Dieser Anlagenbestand kann in einem durchschnittlichen Windjahr rund 8,25 % des deutschen Nettostromverbrauchs decken (Quelle: Deutsche Windenergieinstitut GmbH (DEWI) Status der Windenergienutzung in Deutschland – Stand: 30.06.2009).

Für den deutschen Markt für Windenergie wird erwartet, dass es in den kommenden Jahren zu einer zunehmenden Sättigung des Markts und somit zu einem stetigen Rückgang des Windenergieausbaus an Land (Onshore) kommt. Der Windenergiemarkt in Deutschland wird sich nach Einschätzung der Gesellschaft zukünftig zunehmend auf das Repowering verlagern. Unter der Annahme, dass die günstigen politischen Rahmenbedingungen für die Windenergie unverändert bleiben, prognostiziert das DEWI bis zum Jahr 2011 rund 30.000 MW installierte Leistung an Land und auf See (Offshore). Der bundesdeutsche Gesetzgeber hat es im Bericht zur Fortschreibung des EEG zu seinem Ziel

erklärt, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung auf 27 % im Jahr 2020 und auf 45 % im Jahr 2030 zu erhöhen.

In Europa soll sich die installierte Leistung von 48.627 MW im Jahr 2006 auf rund 107.777 MW im Jahr 2011 erhöhen (Quelle: BTM-Consult - „World Market - Update 2007"). Zugleich erwartet die e.n.o. GmbH, dass durch den Anstieg der Anzahl der installierten Windkraftanlagen auch der Markt für Serviceleistungen zur Wartung dieser Anlagen deutlich wachsen wird.

4.3.3. Wettbewerbspositionierung

Die Märkte, auf denen die e.n.o.-Gruppe tätig ist, sind allgemein durch eine hohe Wettbewerbsintensität geprägt, weisen aber unterschiedliche Wettbewerbsstrukturen auf. Die Gesellschaft nimmt an, dass trotz des von ihr erwarteten Wachstums auf dem Gebiet der Windenergie die Anzahl der Wettbewerber künftig abnehmen wird. Insbesondere in der jüngeren Vergangenheit haben mehrere Firmenübernahmen zu Konsolidierungen im Markt geführt.

Auf dem für die e.n.o.-Gruppe gegenwärtig wichtigsten Markt für die Projektierung und Realisierung von Windparks ist derzeit eine Reihe von Anbietern in Deutschland tätig, darunter die Energiekontor AG, die WPD AG, die WKN AG, Gamesa Energie Deutschland GmbH, Essent Wind Deutschland GmbH, Windwärts Energie GmbH, PNE Wind AG, ENERTRAG AG und EnerSys Gesellschaft für regenerative Energien mbH. Zu den kleineren Wettbewerbern zählt die Gesellschaft unter anderem die juwi GmbH, ABO-Wind AG, renergys GmbH. Als weitere Anbieter kommen entsprechend spezialisierte Planungs- und Ingenieurbüros hinzu, die allerdings in der Regel nur regionale Teilbereiche bei der Projektierung und Realisierung von Windparks abdecken. Unter Berücksichtigung der bereits in Betrieb genommenen und zurzeit in der Umsetzung befindlichen Windparks sowie der Gesamtleistung der jeweiligen Windkraftanlagen sieht die e.n.o.-Gruppe sich auf diesem Gebiet als ein in Deutschland kleinerer Komplettanbieter. Die e.n.o.-Gruppe verfügt über eine langjährige Erfahrung (seit dem Jahr 1999) bei der Projektierung und Realisierung von Windparks in Deutschland, woraus sich nach eigener Einschätzung ein ausgeprägtes Netzwerk zu Politik, Behörden, Finanzinstituten und Investoren entwickelt hat. Zudem sieht die e.n.o.-Gruppe eine Wettbewerbsstärke darin, dass nach eigener Einschätzung ein großer Teil der Wertschöpfungskette bei der Realisierung von Onshore-Windparks abgedeckt wird.

Hauptwettbewerber der Gesellschaft bei den Serviceleistungen zur Wartung von Windkraftanlagen sind die Hersteller solcher Anlagen. Gleiches gilt bei dem Bau eigener Windenergieanlagen.

4.3.4. Strategische Ausrichtung

Die Gesellschaft erwartet für die kommenden Jahre eine weiterhin zunehmende Bedeutung der erneuerbaren Energien für die Energieversorgung. Durch nachhaltige Fortführung der Unternehmensaktivitäten zur Nutzung der Windenergie in Deutschland und im Ausland strebt die e.n.o. GmbH an, an diesem erwarteten Wachstum teilzuhaben und unternehmerische Chancen im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung erneuerbarer Energien zu nutzen. Ferner strebt die Gesellschaft an, die nach eigener Einschätzung schon erreichte Position eines in Deutschland etablierten Unternehmens auf dem Gebiet der Energieerzeugung aus Windkraft dauerhaft zu behaupten und auszubauen. Die Strategie der e.n.o. GmbH zur Erreichung dieses Ziels umfasst die folgenden Eckpunkte:

» Wesentliches Element der Strategie der Emittentin ist die Konzentration auf das Geschäft mit der Windenergie. Die Gesellschaft strebt an, die bereits von ihr bearbeiteten Standorte zur Projektierung von Windparks weiter kontinuierlich zu realisieren sowie außerdem weitere Standorte in Deutschland zu sichern und später ebenfalls zu realisieren.

» Insbesondere im Ausland sieht die Gesellschaft sehr gute Perspektiven zur Realisierung von Windparks. Die Gesellschaft wird dabei ihr Engagement auf ausgewählte Auslandsmärkte mit geregelten rechtlichen Rahmenbedingungen und Erfolg versprechenden Perspektiven konzentrieren.

» Auf mittlere Sicht misst die Emittentin dem so genannten Repowering (= Ersatz alter, kleiner Windenergieanlagen durch moderne und leistungsstarke Windenergieanlagen) erhebliche strategische Bedeutung bei. Die Gesellschaft geht davon aus, dass bereits in wenigen Jahren die Neuausrüstung älterer Windparks mit Anlagen, die sehr viel leistungsfähiger und effizienter als die ursprünglich installierten Anlagen sein werden, deutlich an Umfang zunehmen wird. Hier strebt die Gesellschaft an, sich so zu positionieren, dass sie frühzeitig als Anbieter der Neuprojektierung von bestehenden Windparks wahrgenommen wird und auf diesem Gebiet eine Marktstellung erreicht, die mindestens ihrer jetzigen Marktstellung auf dem Gebiet der Projektierung neuer Windparks in Deutschland entspricht.

4.4. Trendinformationen

Seit dem letzten geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2008 und den (ungeprüften) Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2009 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Darüber hinaus sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

5. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2007 und dem geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 sowie den einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Zwischenfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2009 entnommen. Sowohl die beiden Jahresabschlüsse als auch die Zwischenfinanzinformationen sind diesem Wertpapierprospekt im Finanz- und Anhangteil beigefügt.

Der erhebliche Anstieg im Umlaufvermögen vom Geschäftsjahr 2007 auf das Geschäftsjahr 2008 und vom Geschäftsjahr 2008 auf die Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2009 ist darauf zurückzuführen, dass zwischen der e.n.o. GmbH und den Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe am 6. Mai 2008 ein Darlehensrahmenvertrag (Vertrag zum Cashpooling) geschlossen wurde. Aufgrund dieses Cashpooling-Vertrages gewähren sich die e.n.o. GmbH und die Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe auf Abruf Darlehen, die ausschließlich für die Bezahlung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen (vgl. Ziffer 7.4). Das Umlaufvermögen zum 31. Dezember 2008 und zum 30. Juni 2009 stellt daher vor allem Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund des Cashpooling-Vertrages dar. Da dieser Vertrag erst am 6. Mai 2008 abgeschlossen wurde, lagen entsprechende Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2007 noch nicht. Parallel hierzu verhält sich der erhebliche Anstieg der Verbindlichkeiten vom Geschäftsjahr 2007 auf das Geschäftsjahr 2008 und vom Geschäftsjahr 2008 auf die Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2009. Neben Darlehensverbindlichkeiten der Emittentin gegenüber Dritten (vgl. Ziffer 7.5) sind im Jahresabschluss 2008 und den Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2009 vor allem Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cashpooling-Vertrag erfasst. Diese Verbindlichkeiten bestehen jeweils gegenüber anderen verbundenen Unternehmen der Emittentin als die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen auf der Aktivseite der Bilanz.

Soweit im Folgenden die genannten Zahlen nicht direkt in den jeweiligen Jahresabschlüssen oder Zwischeninformationen genannt sind, handelt es sich um die (gerundeten) Salden der unter der jeweiligen Position (z.B. Eigenkapital, Anlage- oder Umlaufvermögen) genannten Einzelpositionen.

Bilanz zum	31.12.2007	31.12.2008	30.06.2008	30.06.2009
Aktiva				
Anlagevermögen	1.482.924,00 EUR	1.605.783,00 EUR	1.556.364,00 EUR	2.130.897,00 EUR
Umlaufvermögen	124.468,00 EUR	11.983.144,00 EUR	6.655.199,00 EUR	22.336.303,00 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	./.	41.443,00 EUR	33.587,00 EUR	33.587,00 EUR
Passiva				
Eigenkapital	585.748,00 EUR	3.491.055,00 EUR	515.380,00 EUR	3.528.909,00 EUR
Rückstellungen	33.738,00 EUR	554.633,00 EUR	37.612,00 EUR	541.789,00 EUR
Verbindlichkeiten	987.805,00 EUR	9.584.682,00 EUR	7.676850,00 EUR	20.430.089,00 EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	./.	./.		./.

Zur Erläuterung der Gewinn- und Verlustübersicht ist anzuführen, dass der zwischen der Emittentin und der e.n.o. energy windpower GmbH, der e.n.o. energy project GmbH, der e.n.o. energy systems GmbH und der e.n.o. energy concept GmbH jeweils abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag jeweils erst zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Für das Geschäftsjahr 2007 hat deshalb noch keine Gewinnabführung durch die genannten Gesellschaften an die e.n.o. GmbH stattgefunden bzw. war die e.n.o. GmbH noch nicht dazu verpflichtet, eventuelle Verluste der Gesellschaften auszugleichen. Da Gewinne jeweils erst mit dem Abschluss eines Geschäftsjahres abzuführen bzw.

Verluste erst mit dem Abschluss eines Geschäftsjahres von der e.n.o. GmbH auszugleichen sind, können sich in den Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2009 entsprechende Angaben noch nicht finden.

Soweit im Folgenden die genannten Zahlen nicht direkt in den jeweiligen Jahresabschlüssen oder Zwischeninformationen genannt sind, handelt es sich um die (gerundeten) Salden der unter der jeweiligen Position genannten Einzelpositionen. So setzen sich die betrieblichen Aufwendungen insgesamt aus den Einzelpositionen (soweit jeweils in der betreffenden Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt) "sonstige betriebliche Aufwendungen", "Materialaufwand", "Personalaufwand" und "Abschreibungen" zusammen.

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	01.01.2007 bis 31.12.2007	01.01.2008 bis 31.12.2008	01.01.2008 bis 30.06.2008	01.01.2009 bis 30.06.2009
Umsatzerlöse	./.	480.000,00 EUR	240.000,00	384.530,00 EUR
Sonstige Betriebliche Erträge	./.	11.882,00 EUR	6.222,00	5.850,00 EUR
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	472.983,00 EUR	621.651,00 EUR	311.400,00	447.100,00 EUR
aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	./.	3.576.727,00 EUR	./.	./.
Aufwendungen aus Verlustübernahme	./.	141.242,00 EUR	./.	./.
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-403.307,00 EUR	3.227.365,00 EUR	-68.993,00	44.770,00 EUR
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-419.752,00 EUR	2.905.307,00 EUR	70.368,00	37.854,00 EUR

Aus den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnungen ergeben sich die Folgenden Kapitalflussrechnungen:

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum	01.01.2007 bis 31.12.2007	01.01.2008 bis 31.12.2008	01.01.2009 bis 30.06.2009
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-419.752,57 EUR	-530.178,26 EUR	37.854,68 EUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	404.454,07 EUR	164.473,86 EUR	696.167,25 EUR
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.012.203,45 EUR	-123.814,70 EUR	-528.907,82 EUR
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	605.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

6. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2007 und das Geschäftsjahr 2008 war die BDO Heßler Mosebach AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Freiligrathstraße 11, 18055 Rostock. Die BDO Heßler Mosebach AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin. Die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2009 hat ebenfalls die BDO Heßler Mosebach AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock, einer prüferischen Durchsicht unterzogen und auf Plausibilität geprüft. Hierbei sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Zwischenfinanzinformationen sprechen.

Schließlich hat die BDO Heßler Mosebach AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock, die Kapitalflussrechnungen der Emittentin für das Geschäftsjahr 2007 und das Geschäftsjahr 2008 sowie zum 30. Juni 2009 geprüft. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Kapitalflussrechnungen ordnungsgemäß aus den jeweiligen Jahresabschlüssen und Zwischeninformationen sowie der jeweils zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

7. Wesentliche Verträge

7.1. Zahlstellenvertrag

Mit der biw Bank für Investment und Wertpapiere AG, Willich, wurde ein Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die biw Bank für Investment und Wertpapiere AG ist die Zahlstelle für die von den Genussscheininhabern eingezahlten Gelder. Verfügungsbefugt ist alleine die e.n.o. GmbH.

7.2. Vertrag zur Einbeziehung der Genussscheine in den Börsenhandel

Die e.n.o. GmbH hat mit der biw Bank für Investment und Wertpapiere AG, Willich, einen Vertrag zur Begleitung der Einbeziehung der Genussscheine in den Freiverkehr der Börse Frankfurt am Main abgeschlossen.

7.3. Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Emittentin und der e.n.o. energy windpower GmbH, der e.n.o. energy project GmbH, der e.n.o. energy systems GmbH und der e.n.o. energy concept GmbH bestehen jeweils Gewinnabführungsverträge. Sämtliche dieser Gewinnabführungsverträge datieren vom 4. November 2007 und sind mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die Gewinnabführungsverträge haben jeweils eine Mindestvertragsdauer von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2012. Wird ein Gewinnabführungsvertrag nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. Er kann dann mit einer Frist von einem Jahr zum Geschäftsjahresende gekündigt.

Durch die Gewinnabführungsverträge müssen die genannten Gesellschaften ihre während eines Geschäftsjahres erwirtschafteten Gewinne vollständig an die e.n.o. GmbH abführen. Gleichzeitig ist die e.n.o. GmbH dazu verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag bei einer der genannten Gesellschaften auszugleichen.

Aufgrund der bestehenden Gewinnabführungsverträge liegt eine steuerliche Organschaft zwischen der e.n.o. GmbH und den genannten Tochtergesellschaften vor. Die e.n.o. GmbH ist die Organträgerin. Organgesellschaften sind die e.n.o. energy windpower GmbH, die e.n.o. energy systems GmbH, die e.n.o. energy project GmbH und die e.n.o. energy concept GmbH.

Darüber hinaus besteht ein weiterer Gewinnabführungsvertrag zwischen der e.n.o. GmbH und der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH, der am 4. September 2009 abgeschlossen worden ist. Hinsichtlich der Ergebnisabführung gilt der Vertrag ab dem 1. Januar 2009. Er läuft bis zum 31. Dezember 2013 und kann zu diesem Zeitpunkt mit einjähriger Frist gekündigt werden. Wird er zu diesem Zeitpunkt nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit mit der Maßgabe, dass er mit einer Frist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH gekündigt werden kann. Durch den Gewinnabführungsvertrag muss die e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH ihren während eines Geschäftsjahres erwirtschafteten Gewinn vollständig an die e.n.o. GmbH abführen. Gleichzeitig ist die e.n.o. GmbH dazu verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH auszugleichen. Der Gewinnabführungsvertrag der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH mit der Emittentin ist bislang noch nicht in das Handelsregister der e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH eingetragen worden, was für die zivilrechtliche Wirksamkeit der Gewinnabführung jedoch Voraussetzung ist. Die Emittentin und die e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH haben gehen jedoch übereinstimmend davon aus, dass diese Eintragung unmittelbar bevorsteht.

7.4. Cashpooling-Vertrag

Zwischen der e.n.o. GmbH und den Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe wurde am 6. Mai 2008 ein Darlehensrahmenvertrag (Vertrag zum Cashpooling) geschlossen. Die e.n.o. GmbH und die Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe gewähren sich auf Abruf Darlehen, die ausschließlich für die Bezahlung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Die Darlehen sind unbefristet. Eine Darlehensnehmerin kann ein Darlehen bei Vorliegen wichtiger Gründe vorzeitig kündigen. Wichtige Gründe sind hierbei die zweckwidrige Verwendung von Darlehensbeträgen, die Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin bzw. des Ablehnens der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse sowie das Vorliegen oder Eintreten einer Unterbilanz. Im Fall einer Kündigung setzt sich der Darlehensrahmenvertrag mit den verbleibenden Gesellschaften fort. Die bis dahin ausgereichten oder erhaltenen Darlehen der ausgetretenen Gesellschaft unterliegen weiterhin den vertraglichen Bestimmungen.

Die Verzinsung der Darlehen erfolgt in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB. Als Untergrenze gilt der Drei-Monats-EURIBOR.

Die e.n.o. GmbH haftet mit ihrem Stammkapital und ihrem gesamten Vermögen für die Erfüllung der Darlehensverbindlichkeiten, sofern diese nicht abgetreten oder sicherungsübereignet sind. Als Sicherheit dienen insbesondere die Forderungen gegen weitere Vertragspartner aus der Weiterleitung der aufgenommenen Mittel innerhalb der e.n.o.-Gruppe. Diese Forderungen sind durch die e.n.o. GmbH weder abzutreten noch zu beleihen.

Die Vertragsparteien haben sich zu ständigem Informationsaustausch über die Geschäfts-, Finanz- und Liquiditätssituation verpflichtet. Kapitalerhöhungsbeträge nehmen nicht am Cashpooling teil.

7.5. Weitere Darlehensverträge

Mit Verträgen vom 22. Dezember 2008 gewährte die e.n.o. GmbH der e.n.o. energy Standort 1 GmbH & Co. KG sowie der e.n.o. energy Standort 2 GmbH & Co. KG Darlehen in Höhe von € 800.000,00 und € 700.000,00. Die Darlehen sind bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Die Verzinsung beträgt 7,95 % p.a.. Zur Sicherung wurden jeweils alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zur Höhe des ausgereichten Darlehensbetrages abgetreten. Die Darlehen wurden in 2009 zurückgezahlt.

Die e.n.o. energy Silmersdorf GmbH & Co. KG stellte der e.n.o. GmbH mit Vertrag vom 15. August 2008 einen Darlehensbetrag in Höhe von € 4.900.000,00 zur Verfügung. Das Darlehen ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Der Zinssatz beträgt 8,5 % p.a. Zur Sicherung bestellte die e.n.o. GmbH eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von € 5.000.000,00.

Herr Karsten Porm stellte der e.n.o. GmbH mit Vertrag vom 1. Januar 2008 ein Darlehen in Höhe von € 770.000,00 zur Verfügung. Das Darlehen war bis zum 30. November 2008 befristet und verfügte über einen Zinssatz von 6 % p.a. Mit Vertrag vom 1. Dezember 2008 gewährte Herr Porm mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2009 ein neues Darlehen in Höhe von € 600.000,00. Die Verzinsung beträgt 6 % p.a.

Die IKB Deutsche Industriebank AG gewährte der e.n.o. GmbH unter gesamtschuldnerischer Mithaftung der e.n.o. energy systems GmbH, der e.n.o. project GmbH, der e.n.o. energy windpower GmbH, der e.n.o. energy concept GmbH und der e.n.o. energy Grundbesitz GmbH & Co. KG die nachfolgenden Darlehen für die Investition in zwei Windparkprojekte in Rostock:

Vertrag vom	Darlehensbetrag	Befristung	Verzinsung
17.12.2008/10.01.2009	2.000.000,00 EUR	30.12.2016	6,02 % p.a.
17.12.2008/10.01.2009	2.000.000,00 EUR	30.12.2016	8,50 % p.a.
17.12.2008/10.01.2009	720.000,00 EUR	30.12.2015	4,85 % p.a.
17.12.2008/10.01.2009	1.080.000,00 EUR	30.12.2015	5,85 % p.a.
17.12.2008/10.01.2009	900.000,00 EUR	30.12.2010	Berechnung auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. Marge von 3,00 % p.a.

Durch die Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe wurden folgende Sicherheiten für die Darlehen der IKB Deutsche Industriebank AG bestellt.

An zwei Erbaurechtsgrundstücken der Emittentin wurde eine Gesamtgrundschuld in Höhe von € 2.720.000,00 zugunsten der IKB Deutsche Industriebank AG bestellt.

Zudem sind Maschinen, Anlagen, Werkzeuge und Betriebsvorrichtungen der unter gesamtschuldnerischer Mithaftung stehenden Gesellschaften an die IKB Deutsche Industriebank AG sicherungsübereignet worden.

Des Weiteren haben die e.n.o. energy concept GmbH ihre Kommanditbeteiligungen an den Windpark-Betreibergesellschaften e.n.o. energy GmbH & Co. Zölkow KG, e.n.o. energy GmbH & Co. Roes KG, MDP & Wiemken GmbH & Co. WEA Bookhorst KG, e.n.o. energy Standort 3 GmbH & Co. KG und die e.n.o. energy windpower GmbH ihre Kommanditbeteiliung an der e.n.o. energy GmbH & Co. Kauxdorf KG jeweils an die IKB Deutsche Industriebank KG verpfändet.

Die vorgenannten Windpark-Betreibergesellschaften haben darüber hinaus ihre Ansprüche auf Rückgewähr der an die die jeweiligen Windparks finanzierenden Banken abgetretenen Forderungen aus den Einspeiseerlösen an die IKB Deutsche Industriebank AG abgetreten.

Schließlich hat Herr Porm als geschäftsführender Gesellschafter der e.n.o. GmbH eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von € 2.000.000,00 gegenüber der IKB Deutsche Industriebank AG abgegeben.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

8. Schieds- und Gerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Schiedsverfahren, die sich wesentlich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der e.n.o. GmbH auswirken könnten oder sich in jüngster Zeit ausgewirkt haben, liegen aus den letzten zwölf Monaten vor Erstellung dieses Wertpapierprospektes nicht vor und sind zukünftig, aus heutiger Sicht, nicht zu erwarten.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

9. Informationen vonseiten Dritter, Erklärungen vonseiten Sachverständiger und Interessenerklärungen

Sofern in diesem Wertpapierprospekt Angaben vonseiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die e.n.o. GmbH, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass - soweit es der e.n.o. GmbH bekannt ist und sie aus den vonseiten Dritter veröffentlichten Informationen ableiten konnte - keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die vonseiten Dritter übernommenen Angaben in diesem Wertpapierprospekt wurden jeweils von den Dritten gebilligt. Erklärungen vonseiten Sachverständiger sind in diesem Wertpapierprospekt nicht enthalten.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

10. Einsehbare Dokumente

Die in diesem Wertpapierprospekt genannten Unterlagen, die die Gesellschaft betreffen, können während der Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Straße am Zeltplatz 7, 18230 Rerik) nach vorheriger Absprache mit der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Dazu gehören insbesondere folgende Unterlagen:

- ✓ Gesellschaftsvertrag der Emittentin.
- ✓ Die historischen Finanzinformationen der Emittentin (Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008, Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2009, Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2007, Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2008, Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2009).

In diese Dokumente kann in Papierform eingesehen werden.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

11. Finanz- und Anhangteil

11.1. Anhang I.: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007

BDO

BDO Heßler Mosebach AG
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Freiligrathstraße 11 - 18055 Rostock
Telefon: 0381 / 493 028 0
Telefax: 0381 / 493 028 28
E-Mail: bdo-hessler-mosebach@bdo.de
Internet: www.bdo-hessler-mosebach.de

BERICHT

über

die Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007

der

e.n.o. energy GmbH
(ehemals e.n.o. energy management GmbH),
Rerik

Exemplar: 1

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Arno Probst, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Vorstand: Armin Heßler, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Petra Mosebach, Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin

OstseeSparkasse Rostock
Kontonummer 505 002 582
BLZ 130 500 00

DKB Deutsche Kreditbank AG
Kontonummer 101 037 78
BLZ 120 300 00

Handelsregister
Amtsgericht Rostock
HRB 8327

Ein Unternehmen der BDO Deutsche Warentreuhand AG • www.bdo.de

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 2
3. Durchführung der Prüfung 4
3.1 Gegenstand der Prüfung 4
3.2 Art und Umfang der Prüfung 4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 6
4.1.2 Jahresabschluss 6
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 6
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 6
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 6
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 7

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2007	Anlage I
Bilanz	Blatt 1-2
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 3
Anhang	Blatt 4-8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer	Anlage II
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie	Blatt 1
Sonderbedingungen	Blatt 2

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EUR	Euro
f., ff.	folgende, fortfolgende
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. S. d.	im Sinne des/der
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro

1. Prüfungsauftrag

Von der Gesellschafterversammlung der

e.n.o. energy GmbH,
Rerik,
(im Folgenden auch „Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die e.n.o. energy GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Das Unternehmen hat seinen Sitz in 18230 Rerik, Straße am Zeltplatz 7.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23.10.2007. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Rostock unter der Nr. HRB 10174 eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 23.10.2007 eine Erhöhung des Stammkapitals um TEUR 605 beschlossen. Somit beträgt das Stammkapital zum Bilanzstichtag TEUR 1.000. Die Eintragung im Handelsregister ist erfolgt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.07.2009 hat die Gesellschaft eine Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 1 Abs. 1 und mit ihr die Änderung der Firma in e.n.o. energy GmbH (ehemals e.n.o. energy management GmbH) beschlossen.

Gesellschafter der e.n.o. energy GmbH ist zu 100% Herr Karsten Porm.

Geschäftsführer der Gesellschaft waren in 2007 Herr Karsten Porm und Herr Ralf Breuer. Herr Karsten Porm ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Herrn Lars Biebel wurde Gesamtprokura erteilt.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.09.2008 wurde die Prokura des Herrn Lars Biebel mit sofortiger Wirkung widerrufen. Dafür wurde Herrn Thomas Gipp Gesamtprokura erteilt. Außerdem wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.05.2009 Herr Ralf Breuer mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer abberufen. Die Eintragungen im Handelsregister sind erfolgt.

Nach der in den vergangenen Geschäftsjahren erfolgten Umstrukturierung der Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe stellt sich der Aktivbereich der Gruppe wie folgt dar:

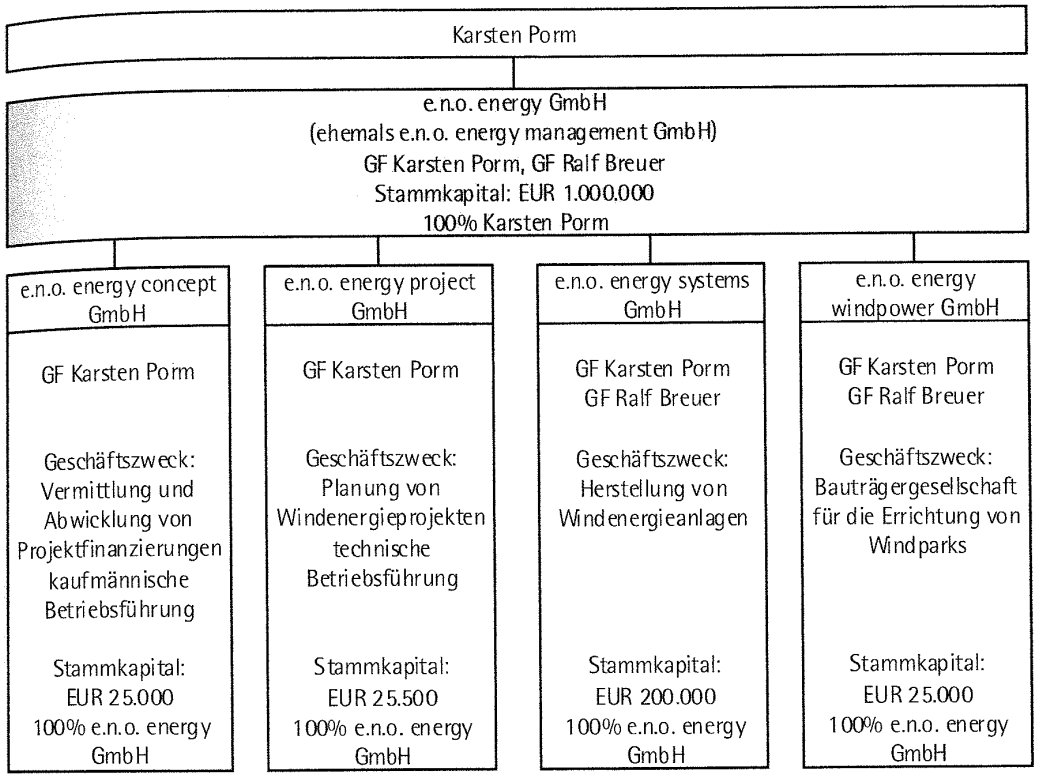

Daneben ist Herr Karsten Porm an verschiedenen Windparks und sonstigen Unternehmen der e.n.o.-Gruppe beteiligt.

Die Beteiligungen der e.n.o. energy GmbH sind in den Anlagen des Prüfungsberichtes, Anlage 1, Anhang, Punkt Aufstellung des Anteilsbesitzes dargestellt.

Die e.n.o. energy GmbH und die anderen aufgeführten Aktivgesellschaften haben mit Wirkung vom 01.01.2008 einen Gewinnabführungsvertrag vereinbart.

Außerdem wurde zwischen der e.n.o. energy GmbH und einer Vielzahl von Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe mit Wirkung vom 06.05.2008 ein cash pooling Vertrag vereinbart.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Ecovis Grieger Mallison erstellte und am 31.03.2008 durch den Gesellschafter festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2006. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 205).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis der Gesellschaft und ihres Umfeldes,
- unserem Verständnis der wesentlichen Ziele und Strategien der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können,
- einer analytischen Durchsicht des Jahresabschlusses zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft und
- unserem Verständnis und unserer Beurteilung des internen Kontrollsystems der Gesellschaft, soweit es für die Jahresabschlussprüfung relevant ist.

Unsere Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene (generelle Risiken) als auch Risiken auf Aussageebene (spezifische Risiken) eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen substanzielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substanzielle Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Ermittlung der Prüfungsstrategie wurden ebenfalls die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Finanzanlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich,
- Prüfung der Vorjahresangaben sowie
- Prüfung des Anhangs.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Wir haben im Rahmen der Aufbauprüfung insbesondere die Regelungen beurteilt, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, den Fortbestand des Unternehmens sowie den Schutz des vorhandenen Vermögens einschließlich der Verhinderung oder Aufdeckung von Vermögensschädigungen sicherstellen sollen.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substanzieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgt in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen im Wege der Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Wir haben die Prüfung im Spetember 2009 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Rerik durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführergehältern unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung gerechtfertigt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 verweisen wir auf den Anhang der e.n.o. energy GmbH für das Geschäftsjahr 2007, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, liegen nicht vor.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss der **e.n.o. energy GmbH, Rerik**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 in der diesem Bericht als Anlage 1 (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den am 08. Oktober 2009 in **Rostock** unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

An die e.n.o. energy GmbH, Rerik:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der e.n.o. energy GmbH, Rerik, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Rostock, den 08. Oktober 2009

BDO Heßler Mosebach AG
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO HEßLER MOSEBACH AG Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL
ROSTOCK

Armin Heßler
Wirtschaftsprüfer

Petra Mosebach
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007

Bilanz

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		1.482.924,14	936.383,37
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	107,50		0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	119.381,51	119.489,01	55.416,65
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.979,92	7.729,30
		1.607.393,07	999.529,32

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007

Bilanz

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	395.000,00
II. Jahresfehlbetrag		419.752,57-	8.771,80
III. Vortrag auf neue Rechnung		5.500,76	3.271,04-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	18.415,34		1.970,00
2. sonstige Rückstellungen	15.323,60	33.738,94	9.166,30
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.716,45		5.818,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	157.843,66		0,00
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern EUR 791.637,08 (EUR 67.931,78)	822.345,83	987.905,94	582.074,26
		1.607.393,07	999.529,32

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007

Gewinn- und Verlustrechnung

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	210,00		420,00
ab) Werbe- und Reisekosten	520,48		0,00
ac) verschiedene betriebliche Kosten	5.927,44		9.291,09
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	662,95	7.320,87	17,64
2. Erträge aus Beteiligungen		114.039,41	51.666,65
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		83,70	58,78
4. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens - davon außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 (2) Satz 3 HGB EUR 465.662,68 (EUR 0,00)		465.662,68	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		44.446,79	31.254,90
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		403.307,23-	10.741,80
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.445,34	1.970,00
8. Jahresfehlbetrag		419.752,57	8.771,80-

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007

Anhang

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) wurden teilweise in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Beteiligungen des Finanzanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen, und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Am Abschlussstichtag liegen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB vor.

Die Kapitalgesellschaft war im Geschäftsjahr unbeschränkt haftender Gesellschafter bei folgenden Unternehmen:

Name des Unternehmens	Sitz des Unternehmens	Rechtsform
e.n.o. energy GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy finance GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy Silmersdorf GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy Zölkow GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy Kauxdorf GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy Schortewitz GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. Windpark GmbH & Co. 4. KG Brandenburg	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. Windpark GmbH & Co. 1. KG Sachsen	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy Grundbesitz GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
Windpark Triglitz GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy GmbH & Co. Roes KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy GmbH & Co. Schkortleben Umspannwerk KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy Standort 1 GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy Standort 2 GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy Standort 3 GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy Standort 4 GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG
e.n.o. energy Standort 5 GmbH & Co. KG	Rerik	GmbH & Co. KG

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Das Unternehmen ist zum Bilanzstichtag 31.12.2007 zu mindestens 1/5 an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name	Sitz	Anteil in %	letzter vorliegender Jahresabschluss	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
e.n.o. energy systems GmbH	Rerik	100,00	2007	1.533	55
e.n.o. energy project GmbH	Rerik	100,00	2007	335	27
e.n.o. energy concept GmbH	Rerik	100,00	2007	138	26
e.n.o. energy windpower GmbH	Rerik	100,00	2007	24	-1

SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführer

Familienname	Vorname	ausgeübter Beruf
Porm	Karsten	Geschäftsführer
Breuer	Ralf	Geschäftsführer

ERGEBNISVERWENDUNG

Die Geschäftsleitung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, das Ergebnis in Höhe von EUR -419.752,57 auf neue Rechnung vorzutragen.

UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2007

Rerik, 20.10.2009

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007

Anlage I
Blatt 8

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2007 EUR	Zugänge 2007 EUR	Abgänge 2007 EUR	Stand 31.12.2007 EUR	Stand 01.01.2007 EUR	Zugänge 2007 EUR	Abgänge 2007 EUR	Stand 31.12.2007 EUR	Stand 31.12.2007 EUR	Stand 31.12.2006 EUR
Anlagevermögen										
I. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	936.383,37	1.012.203,45	0,00	1.948.586,82	0,00	465.662,68	0,00	465.662,68	1.482.924,14	936.383,37
Summe Finanzanlagen	936.383,37	1.012.203,45	0,00	1.948.586,82	0,00	465.662,68	0,00	465.662,68	1.482.924,14	936.383,37
Summe Anlagevermögen	936.383,37	1.012.203,45	0,00	1.948.586,82	0,00	465.662,68	0,00	465.662,68	1.482.924,14	936.383,37

11.2. Anhang II.: Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2007

	2007	EUR
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-419.752,57
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	465.662,68
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	22.602,64
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-64.072,36
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	400.013,68
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**404.454,07**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.012.203,45
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-1.012.203,45**
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	605.000,00
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**605.000,00**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.749,38
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.729,30
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.979,92

Bescheinigung

An die e.n.o. energy GmbH (vormals e.n.o. energy management GmbH):

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 sowie der zugrundeliegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2007 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der e.n.o. energy management GmbH für das Geschäftsjahr 2007.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2007 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2007 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2007 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Rostock, den 17. November 2009

BDO Heßler Mosebach AG
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Armin Heßler
Wirtschaftsprüfer

Petra Mosebach
Wirtschaftsprüferin

11.3. Anhang III.: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008

BDO Heßler Mosebach AG
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Freiligrathstraße 11 - 18055 Rostock
Telefon 0381 / 493 028 0
Telefax 0381 / 493 028 28
E-Mail: bdo-hessler-mosebach@bdo.de
Internet: www.bdo-hessler-mosebach.de

BERICHT

über

die Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

der

e.n.o. energy management GmbH
Rerik

Exemplar 1

Aufsichtsratsvorsitzender Michael Rohardt, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Vorstand Armin Heßler, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Petra Mosebach, Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin

OstseeSparkasse Rostock
Kontonummer 505 002 582
BLZ 130 500 00

DKB Deutsche Kreditbank AG
Kontonummer 101 037 78
BLZ 120 300 00

Handelsregister
Amtsgericht Rostock
HRB 8727

Ein Unternehmen der BDO Deutsche Warentreuhand AG • www.bdo.de

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 2
3. Durchführung der Prüfung 3
3.1 Gegenstand der Prüfung 3
3.2 Art und Umfang der Prüfung 3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 5
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 5
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 5
4.1.2 Jahresabschluss 5
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 5
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 5
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 5
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 5
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 5
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 6

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008	Anlage I
Bilanz	Blatt 1-2
Gewinn- und Verlustrechnung	Blatt 3-4
Anhang	Blatt 5-9
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage II
Rechtliche und Verhältnisse	Blatt 1
'Wirtschaftliche Verhältnisse	Blatt 2-4
Steuerliche Verhältnisse	Blatt 5
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	Anlage III
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008	Blatt 1-10
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer	Anlage IV
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie	Blatt 1
Sonderbedingungen	Blatt 2

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard (herausgegeben vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V.)
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
f, ff	folgende, fortfolgende
ggf.	gegebenenfalls
GmbHG	GmbH-Gesetz, Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des/der
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
p. a.	per anno, pro Jahr
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem

1. Prüfungsauftrag

Von der Gesellschafterversammlung der

e.n.o. energy management GmbH,
Rerik,
(im Folgenden auch „Gesellschaft" genannt)

wurden wir am 02. Februar 2009 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die e.n.o. energy management GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach der in den vergangenen Geschäftsjahren erfolgten Umstrukturierung der Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe stellt sich der Aktivbereich der Gruppe wie folgt dar:

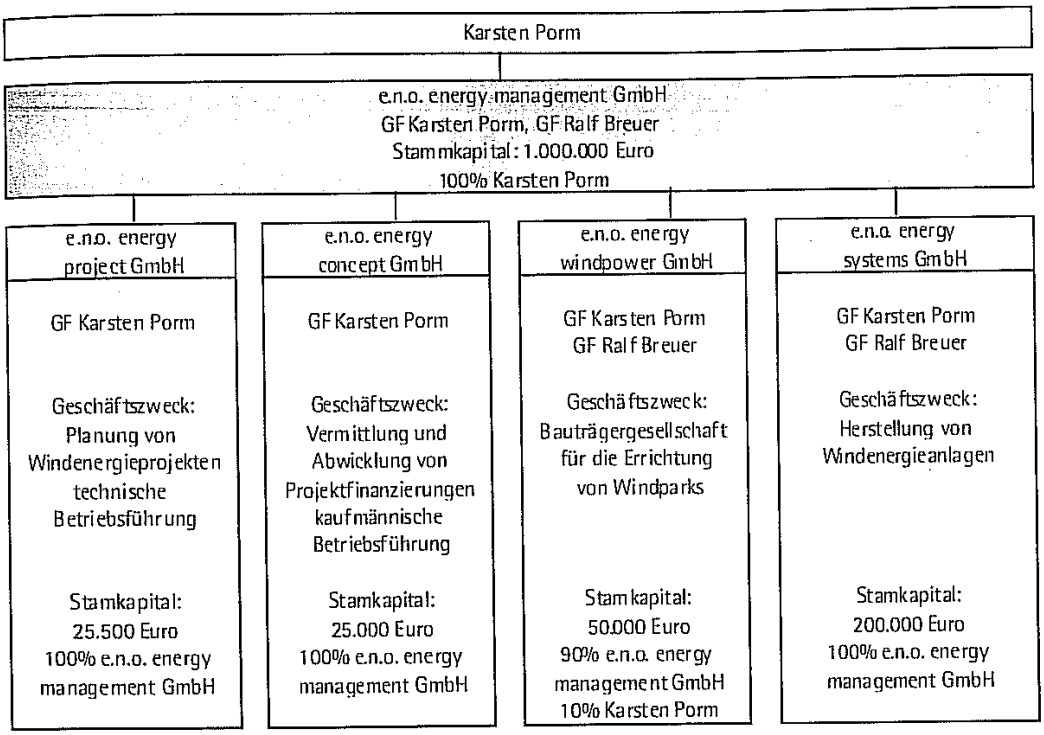

Daneben ist die e.n.o. energy management GmbH zu 100% an der e.n.o. energy Beteiligungs GmbH beteiligt, die die Komplementärstellung einer Vielzahl von Windpark-Betreibergesellschaften der e.n.o.-Gruppe inne hat. Zudem ist sie an verschiedenen Vorratsgesellschaften beteiligt. Herr Karsten Porm ist daneben an verschiedenen Windparks und sonstigen Unternehmen der e.n.o.-Gruppe beteiligt.

Die Beteiligungen der e.n.o. energy management GmbH sind in den Anlagen des Prüfungsberichtes, Anlage II, Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, Punkt Beteiligungen dargestellt.

Die e.n.o. energy management GmbH und die anderen aufgeführten Aktivgesellschaften haben mit Wirkung vom 01.01.2008 einen Gewinnabführungsvertrag vereinbart.

Außerdem wurde im Geschäftsjahr ein cash pooling Vertrag zwischen der e.n.o. energy management GmbH und einer Vielzahl von Gesellschaften der e.n.o.-Gruppe vereinbart.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf die Anlagen des Prüfungsberichtes, Anlage III, Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.

3. Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Ecovis Grieger Mallison erstellte und am 31.03.2008 durch den Gesellschafter festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2007. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte unter Beachtung des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 205).

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf

- unserem Verständnis der Gesellschaft und ihres Umfeldes,
- unserem Verständnis der wesentlichen Ziele und Strategien der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können,
- einer analytischen Durchsicht des Jahresabschlusses zur vorläufigen Einschätzung der Lage der Gesellschaft,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft und
- unserem Verständnis und unserer Beurteilung des internen Kontrollsystems der Gesellschaft, soweit es für die Jahresabschlussprüfung relevant ist.

Unsere Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsbereichen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss wir sowohl Risiken auf Abschlussebene (generelle Risiken) als auch Risiken auf Aussageebene (spezifische Risiken) eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassen substanzielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substanzielle Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Ermittlung der Prüfungsstrategie wurden ebenfalls die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Finanzanlagevermögens
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich
- Prüfung der Sonstigen Vermögensgegenstände
- Prüfung der Sonstigen Verbindlichkeiten
- Prüfung der Sonstigen Rückstellungen
- Prüfung der Vorjahresangaben

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Wir haben im Rahmen der Aufbauprüfung insbesondere die Regelungen beurteilt, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, den Fortbestand des Unternehmens sowie den Schutz des vorhandenen Vermögens einschließlich der Verhinderung oder Aufdeckung von Vermögensschädigungen sicherstellen sollen.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substanzieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgt in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen im Wege der Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Wir haben die Prüfung vom 09.03.2009 bis zum 13.03.2009 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Rerik durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss ordnungsgemäß abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführergehältern unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung gerechtfertigt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Für die Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 verweisen wir auf den Anhang der e.n.o. energy management GmbH für das Geschäftsjahr 2008, der diesem Bericht als Anlage beigefügt wurde.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, liegen nicht vor.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss der e.n.o. energy management GmbH, Rerik, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 in der diesem Bericht als Anlage 1 (Jahresabschluss) beigefügten Fassung den am 23. April 2009 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

An die e.n.o. energy management GmbH, Rerik:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der e.n.o. energy management GmbH. Rerik, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Rostock, den 23. April 2009

BDO Heßler Mosebach AG
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO HEßLER MOSEBACH AG Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
* ROSTOCK *

Armin Heßler
Wirtschaftsprüfer

Petra Mosebach
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

Bilanz

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.859,00	0,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.602.924,14	1.482.924,14
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.934.393,32		42.358,87
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		107,50
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.111,90	11.937.505,22	77.022,64
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		45.639,08	4.979,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		41.443,68	0,00
		13.630.371,12	1.607.393,07

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

Bilanz

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Verlustvortrag		419.752,57-	0,00
III. Jahresüberschuss		2.905.307,06	419.752,57-
IV. Vortrag auf neue Rechnung		5.500,76	5.500,76
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	335.155,67		18.415,34
2. sonstige Rückstellungen	219.477,60	554.633,27	15.323,60
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.989,41		7.716,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.734.113,35		708,75
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		157.843,66
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.805.579,84	9.584.682,60	821.637,08
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 606.000,00 (Euro 791.637,08)			
- davon aus Steuern Euro 3.174.089,04 (Euro 0,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 2.310,32 (Euro 0,00)			
		13.630.371,12	1.607.393,07

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

Gewinn- und Verlustrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		480.000,00	0,00
2. Gesamtleistung		480.000,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
sonstige ordentliche Erträge	11.815,22		0,00
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	67,44	11.882,66	0,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	30,20-		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.710,00	2.679,80	0,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	446.675,63		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	28.562,87	475.238,50	0,00
- davon für Altersversorgung Euro 1.041,36 (Euro 0,00)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		955,70	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.572,42		210,00
ab) Fahrzeugkosten	22.681,93		0,00
ac) Werbe- und Reisekosten	27.836,79		520,48
ad) Kosten der Warenabgabe	47,24		0,00
ae) verschiedene betriebliche Kosten	72.052,84		5.927,44
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.586,30	142.777,52	662,95
8. Erträge aus Beteiligungen		13.479,52	114.039,41
Übertrag		116.289,34-	106.718,54

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

Gewinn- und Verlustrechnung

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		116.289,34-	106.718,54
9. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		3.576.727,42	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 397.840,92 (Euro 0,00)		397.946,35	83,70
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	465.662,68
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen Euro 269.482,83 (Euro 0,00)		489.777,23	44.446,79
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		141.242,10	0,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.227.365,10	403.307,23-
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	321.070,04		16.445,34
16. sonstige Steuern	988,00	322.058,04	0,00
17. Jahresüberschuss		2.905.307,06	419.752,57-

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

Anhang

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) wurden teilweise in Anspruch genommen.

Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die ergänzenden Vorschriften zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.

Die Abschreibungen werden beim beweglichen Anlagevermögen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, die vor dem 01.01.2008 angeschafft oder hergestellt wurden (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 EUR netto) werden mit der Anschaffung als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt wurden (Anschaffungs- oder Herstellungskosten von über 150 EUR bis 1.000 EUR) werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150 EUR werden mit der Anschaffung als Aufwand gebucht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen und werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 335 betreffen die Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer (TEUR 14) für Vorjahre und die Gewerbesteuer (TEUR 322) des Geschäftsjahres.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 208) betreffen Rückstellungen für Säumniszuschläge (TEUR 175), Personalrückstellungen (TEUR 29), Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres (TEUR 11) sowie sonstige Rückstellungen (TEUR 4).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestehen nicht.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 606 ausgewiesen.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Das Unternehmen ist zum Bilanzstichtag 31.12.2008 zu mindestens 1/5 an folgenden Unternehmen beteiligt:

Name	Sitz	Anteil in %	letzter vorliegender Jahresabschluss	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
e.n.o. energy systems GmbH	Rerik	100,00	2008		
e.n.o. energy project GmbH	Rerik	100,00	2008		
e.n.o. energy concept GmbH	Rerik	100,00	2008		
e.n.o. energy windpower GmbH	Rerik	90,00	2008		
e.n.o. energy Beteiligungs GmbH	Rerik	100,00	2007		
e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH	Rerik	100,00			
e.n.o. energy 2. Vorrats GmbH	Rerik	100,00			
e.n.o. energy portfolio II GmbH	Rerik	100,00			

SONSTIGE ANGABEN

Geschäftsführer

Familienname	Vorname	ausgeübter Beruf
Porm	Karsten	Geschäftsführer
Breuer	Ralf	Geschäftsführer

UNTERZEICHNUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2008

(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
Wien	24.04.09	

(Ort)	(Datum)	(Unterschrift)
Wien	27.04.09	

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten									Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2008 EUR	Zugänge 2008 EUR	Abgänge 2008 EUR	Zuschreibungen 2008 EUR	Stand 31.12.2008 EUR	Stand 01.01.2008 EUR	Zugänge 2008 EUR	Abgänge 2008 EUR	Stand 31.12.2008 EUR	Stand 31.12.2008 EUR	Stand 31.12.2007 EUR
Anlagevermögen											
I. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.814,70	0,00	0,00	3.814,70	0,00	955,70	0,00	955,70	2.859,00	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	3.814,70	0,00	0,00	3.814,70	0,00	955,70	0,00	955,70	2.859,00	0,00
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.482.924,14	120.000,00	0,00	0,00	1.602.924,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.602.924,14	1.482.924,14
Summe Finanzanlagen	1.482.924,14	120.000,00	0,00	0,00	1.602.924,14	0,00	0,00	0,00	0,00	1.602.924,14	1.482.924,14
Summe Anlagevermögen	1.482.924,14	123.814,70	0,00	0,00	1.606.738,84	0,00	955,70	0,00	955,70	1.605.783,14	1.482.924,14

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 23.10.2007. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Rostock unter der Nr. HRB 10174 eingetragen.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in 18230 Rerik, Straße am Zeltplatz 7.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen oder Zweigniederlassungen errichten.

Das Stammkapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.000.

Gesellschafter der e.n.o. energy management GmbH ist zu 100% Herr Karsten Porm.

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr Karsten Porm und Herr Ralf Breuer. Herr Karsten Porm ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Herrn Lars Biebel erteilte Gesamtprokura ist im Geschäftsjahr erloschen. Herrn Thomas Gipp wurde Gesamtprokura erteilt. Die Eintragungen im Handelsregister sind erfolgt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 wurde von den Gesellschaftern am 31.03.2008 festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von TEUR 420 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Den Geschäftführern wurde Entlastung erteilt. Die Einreichung der Unterlagen für die Offenlegung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Gewinnabführungsvertrag

Zwischen der e.n.o. energy management GmbH, der e.n.o energy windpower GmbH, der e.n.o. energy project GmbH, der e.n.o. energy systems GmbH und der e.n.o. energy concept GmbH besteht ein am 04.11.2007 gefasster Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung ab dem 01.01.2008. Er ist befristet bis zum 31.12.2012. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. Er kann dann mit einer Frist von einem Jahr zum Geschäftsjahresende gekündigt werden. Der Gesellschafter hat diesem Vertrag mit Beschluss vom 04.12.2007 zugestimmt.

Beteiligungen

Die e.n.o. energy management GmbH ist an den nachfolgenden Gesellschaften beteiligt:

e.n.o. energy systems GmbH
e.n.o. energy project GmbH
e.n.o. energy concept GmbH
e.n.o. energy windpower GmbH
e.n.o. energy Beteiligungs GmbH
e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH
e.n.o. energy 2. Vorrats GmbH
e.n.o. energy portfolio II GmbH

Mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 29.09.2008 erwarb die e.n.o. energy management GmbH sämtliche Anteile an der Energie Eolienne France SAS (EEF), vertreten durch Herrn Ralf Paschold, mit einem Grundkapital von TEUR 50 sowie mittelbar die Anteile an der EE Blain Sarl und der EE Campigny Sarl mit einem Kapital i.H.v. jeweils TEUR 2. Die Geschäftsanteile gehen mit Kaufpreiszahlung am 20.03.2009 an die e.n.o. energy management GmbH über. Dieser Kaufpreis erhöht sich nach bestandskräftiger und unwiderruflicher Flächenausweisung bzw. mit Eintritt entsprechender Bau- und Finanzierungsreifen bis zu einem maximalen Gesamtkaufpreis von TEUR 6.000. Die e.n.o. energy management GmbH beabsichtigt, vorwiegend Windparkprojekte mit Windenergieanlagen des Typs e.n.o. 82 zu bestücken.

Außerdem erwarb die e.n.o. energy management GmbH mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 20.10.2008 mit der ecocap AG, Schweiz, 10% der Geschäftsanteile an der ecoin AG, Schweiz. Die ecoin AG hält Geschäftsanteile an der kanadischen Sequoia Energie Inc. Die Geschäftsanteile der ecoin AG gehen mit Wirkung zum 30.10.2009 auf die e.n.o. energy management GmbH über. Der Kaufpreis beträgt TEUR 500. Bei Installationen von Windkraftanlagen auf dem kanadischen oder US-amerikanischen Markt erhöht sich der Gesamtkaufpreis auf TEUR 2.500. Die e.n.o. energy management GmbH beabsichtigt, vorwiegend Windparkprojekte mit Windenergieanlagen des Typs e.n.o. 82 zu bestücken und eine Fertigung zur Herstellung von Windkraftanlagen des Typs e.n.o. 82 oder von Komponenten in Kanada zu errichten. Außerdem plant die Gesellschaft, ihre eigenenen Windenergieanlagen auf dem nordamerikanischen Markt bzw. in die zukünftigen Projekte der Sequoia Energie Inc. zu platzieren.

Cash Pooling Vertrag

Zwischen der e.n.o. energy management GmbH und den Gesellschaften aus der e.n.o.-Gruppe wurde am 06.05.2008 ein Darlehensrahmenvertrag (Vertrag zum cash pooling) geschlossen. Die e.n.o. energy management GmbH und die Gesellschaften gewähren sich auf Abruf Darlehen, die ausschließlich für die Bezahlung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Die Darlehen sind unbefristet. Eine Darlehensnehmerin kann ein Darlehen bei Vorliegen wichtiger Gründe vorzeitig kündigen. Wichtige Gründe sind hierbei die zweckwidrige Verwendung von Darlehensbeträgen, die Eröffnung des gerichtlichen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin bzw. des Ablehnens mangels Masse sowie das Vorliegen oder Eintreten einer Unterbilanz. Zudem kann jede Gesellschaft den Rahmenvertrag fristlos kündigen, der bestehende Vertrag setzt sich dann mit den verbleibenden Gesellschaften fort. Die bis dahin ausgereichten oder erhaltenen Darlehen der ausgetretenen Gesellschaft unterliegen weiterhin den vertraglichen Bestimmungen.

Die Verzinsung der Darkehen erfolgt i.H.v. 3 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB p.a., als Untergrenze gilt der 3-Monats-EURIBOR.

Die e.n.o. energy management GmbH haftet mit ihrem Stammkapital und ihrem gesamten Vermögen für die Erfüllung der Darlehensverbindlichkeiten, sofern dieses nicht abgetreten oder sicherungsübereignet ist. Als Sicherheit dienen insbesondere die Forderungen gegen weitere Vertragspartner aus der Weiterleitung der aufgenommenen Mittel innerhalb der e.n.o.-Gruppe. Diese Forderungen sind durch die e.n.o. energy management GmbH weder abzutreten noch zu beleihen.

Die Vertragsparteien haben sich zu ständigem Informationsaustausch über die Geschäfts-, Finanz- und Liquiditätssituation verpflichtet.

Kapitalerhöhungsbeträge nehmen nicht am cash pooling teil.

Weitere Darlehensverträge

Mit Verträgen vom 22.12.2008 gewährte die e.n.o. energy management GmbH der e.n.o. energy Standort 1 GmbH & Co. KG sowie der e.n.o. energy Standort 2 GmbH & Co. KG Darlehen i.H.v. TEUR 800 und TEUR 700. Die Darlehen sind bis zum 31.12.2009 befristet. Die Verzinsung beträgt 7,95% p.a. Zur Sicherung wurden jeweils alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bis zur Höhe des ausgereichten Darlehensbetrages abgetreten. Die Darlehen wurden in 2009 zurückgezahlt.

Die e.n.o. energy Silmersdorf GmbH & Co. KG stellte der e.n.o. energy management GmbH mit Vertrag vom 15.08.2008 einen Darlehensbetrag von TEUR 4.900 zur Verfügung. Das Darlehen ist bis zum 31.12.2021 befristet. Der Zinssatz beträgt 8,5% p.a. Zur Sicherung bestellte die e.n.o. energy management GmbH eine selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft i.H.v. TEUR 5.000.

Herr Karsten Porm stellte der Gesellschaft mit Vertrag vom 01.01.2008 ein Darlehen i.H.v. TEUR 770 zur Verfügung. Das Darlehen war bis zum 30.11.2008 begrenzt und verfügte über einen Zinssatz von 6% p.a. Mit Vertrag vom 01.12.2008 gewährte Herr Porm mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2009 ein neues Darlehen i.H.v. TEUR 600. Die Verzinsung beträgt 6% p.a.

Mit Vertrag vom 29.01.2009 wurde der e.n.o. energy management GmbH von der Hypo Vereinsbank unter gesamtschuldnerischer Mithaft der e.n.o. energy systems GmbH, der e.n.o. energy project GmbH, der e.n.o. energy windpower GmbH und der e.n.o. energy concept GmbH eine Rahmenkreditlinie i.H.v. TEUR 5.100 eingeräumt. Dieser ist wahlweise als Barkredit, Eurokredit oder als Avalkredit ausnutzbar. Die Laufzeit ist bis zum 31.08.2009 begrenzt. Es wurden verschiedene Sicherheiten bestellt.

Die IKB Deutsche Industriebank AG gewährte der e.n.o. energy management GmbH unter gesamtschuldnerischer Mithaft der e.n.o. energy systems GmbH, der e.n.o. energy project GmbH, der e.n.o. energy windpower GmbH, der e.n.o. energy concept GmbH und der e.n.o. energy Grundbesitz GmbH & Co. KG die nachfolgenden Darlehen für die Investitionen der Objekte Am Stande 2 und Swienkuhlenstraße 5 in Rostock:

Vertrag vom	Darlehensbetrag	Befristung	Verzinsung
17.12.2008/10.01.2009	2.000.000,00 Euro	30.12.2016	6,02% p.a.
17.12.2008/10.01.2009	2.000.000,00 Euro	30.12.2016	8,50% p.a.
17.12.2008/10.01.2009	720.000,00 Euro	30.12.2015	4,85% p.a.
17.12.2008/10.01.2009	1.080.000,00 Euro	30.12.2015	5,85% p.a.
17.12.2008/10.01.2009	900.000,00 Euro	30.12.2010	Berechnung auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. Marge von 3,00% p.a.

Durch die Gesellschaften der e.n.o-Gruppe wurden verschiedene Sicherheiten bestellt.

Steuerliche Verhältnisse

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages liegt eine steuerliche Organschaft vor. Die e.n.o. energy management GmbH ist die Organträgerin. Organgesellschaften sind die e.n.o. energy windpower GmbH, die e.n.o. energy systems GmbH, die e.n.o. energy project GmbH und die e.n.o. energy concept GmbH.

Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig. Sie wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/108/05708 geführt.

Bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2006 wurden durch das Finanzamt Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer festgesetzt, die Bescheide stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

In steuerlichen Angelegenheiten wird die e.n.o. energy management GmbH durch ECOVIS Grieger Mallison, Wismar, vertreten.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Euro	2.859,00
(31.12.2007:	Euro	0,00)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Pkw	2.167,00	0,00
GWG 150 € bis 1.000 €	692,00	0,00
	2.859,00	0,00

Summe Sachanlagen	Euro	2.859,00
(31.12.2007:	Euro	0,00)

II. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	Euro	1.602.924,14
(31.12.2007:	Euro	1.482.924,14)

Für weitere Erläuterungen zu den bestehenden Beteiligungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage III des Prüfungsberichtes, Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse Punkt Beteiligungen.

Summe Finanzanlagen	Euro	1.602.924,14
(31.12.2007:	Euro	1.482.924,14)

Summe Anlagevermögen	Euro	1.605.783,14
(31.12.2007:	Euro	1.482.924,14)

B. Umlaufvermögen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Euro 11.934.393,32
(31.12.2007: Euro 42.358,87)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Verrechnungskonto e.n.o. energy project GmbH	1.614.424,23	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy systems GmbH	5.645.939,28	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy Grundbesitz GmbH & Co. KG	2.849.553,99	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy Standort 2 GmbH	4.725,33	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. Grundstücksverwaltung Rerik	66.215,27	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH	5.731,26	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy Standort 4 GmbH & Co. KG	154.320,36	0,00
Verrechnungskonto EEF	86.000,71	0,00
Forderungen aus Haftungstantiemen	7.151,64	42.358,87
Eigenkapital-Zwischenfinanzierung e.n.o. energy Standort 1 GmbH & Co. KG	800.176,67	0,00
Eigenkapital-Zwischenfinanzierung e.n.o. energy Stanort 2 GmbH & Co. KG	700.154,58	0,00
	11.934.393,32	42.358,87

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Euro 0,00
(31.12.2007: Euro 107,50)

3. sonstige Vermögensgegenstände

Euro 3.111,90
(31.12.2007: Euro 77.022,64)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
e.n.o. energy windpower GmbH	0,00	75.968,88
Umsatzsteuerforderungen	0,00	1.053,76
Forderungen aus EU-VSt	3.111,90	0,00
	3.111,90	77.022,64

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Euro 45.639,08
(31.12.2007: Euro 4.979,92)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Deutsche Kreditbank Kto. 10079705	44.528,35	4.979,92
HypoVereinsbk Kto. 602055519	1.110,73	0,00
	45.639,08	4.979,92

C. Rechnungsabgrenzungsposten	Euro	41.443,68
	(31.12.2007: Euro	0,00)
Summe Aktiva	Euro	13.630.371,12
	(31.12.2007: Euro	1.607.393,07)

PASSIVA

A. Eigenkapital

I.	Gezeichnetes Kapital	Euro	1.000.000,00
	(31.12.2007:	Euro	1.000.000,00)
II.	Verlustvortrag	Euro	-419.752,57
	(31.12.2007:	Euro	0,00)
III.	Jahresüberschuss	Euro	2.905.307,06
	(31.12.2007:	Euro	-419.752,57)
IV.	Vortrag auf neue Rechnung	Euro	5.500,76
	(31.12.2007:	Euro	5.500,76)

B. Rückstellungen

1.	Steuerrückstellungen	Euro	335.155,67
	(31.12.2007:	Euro	18.415,34)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Gewerbesteuerrückstellung	321.543,00	0,00
Körperschaftsteuerrückstellung	13.612,67	18.415,34
	335.155,67	18.415,34

2.	sonstige Rückstellungen	Euro	219.477,60
	(31.12.2007:	Euro	15.323,60)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Sonstige Rückstellungen	207.977,60	13.523,60
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	11.500,00	1.800,00
	219.477,60	15.323,60

C. Verbindlichkeiten

1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Euro	44.989,41
	(31.12.2007:	Euro	7.716,45)

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Euro 5.734.113,35
(31.12.2007: Euro 708,75)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Verrechnungskonto e.n.o. energy concept GmbH	174.857,12	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy windpower GmbH	375.639,41	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy GmbH & Co. Silmersdorf KG	69.180,55	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. Windpark Verwaltungs GmbH	48.532,34	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy 2. Vorrats GmbH	24.280,61	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy portfolio II GmbH	24.276,49	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy Beteiligungs GmbH	69.634,47	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy Standort 6 GmbH & Co. KG	6.529,06	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy Standort 7 GmbH & Co. KG	6.529,06	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy Standort 8 GmbH & Co. KG	6.529,06	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy Standort 9 GmbH & Co. KG	6.529,06	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy Standort 10 GmbH & Co. KG	6.529,06	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy Standort 11 GmbH & Co. KG	7.533,53	0,00
Verrechnungskonto e.n.o. energy Standort 12 GmbH & Co. KG	7.533,53	0,00
eno concept mbH	0,00	708,75
Darlehen e.n.o. energy GmbH & Co. Silmersdorf KG	4.900.000,00	0,00
	5.734.113,35	708,75

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Euro 0,00
(31.12.2007: Euro 157.843,66)

4. sonstige Verbindlichkeiten

Euro 3.805.579,84
(31.12.2007: Euro 821.637,08)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Darlehen Karsten Porm	600.000,00	770.000,00
Verrechnungskonto Karsten Porm	6.000,00	21.637,08
Umsatzsteuer	3.161.364,63	0,00
Verbindlichkeiten Restkaufpreis Kai Kloss	0,00	30.000,00
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	23.180,48	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	12.724,41	0,00
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.310,32	0,00
	3.805.579,84	821.637,08

Summe Passiva

Euro 13.630.371,12
(31.12.2007: Euro 1.607.393,07)

Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1.	Umsatzerlöse	Euro	480.000,00
		(31.12.2007: Euro	0,00)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Erlöse	440.000,00	0,00
Erlöse 19%	40.000,00	0,00
	480.000,00	0,00

2.	Gesamtleistung	Euro	480.000,00
		(31.12.2007: Euro	0,00)
3.	sonstige betriebliche Erträge		
a)	ordentliche betriebliche Erträge		
aa)	sonstige ordentliche Erträge	Euro	11.815,22
		(31.12.2007: Euro	0,00)
b)	sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	Euro	67,44
		(31.12.2007: Euro	0,00)
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	Euro	-30,20
		(31.12.2007: Euro	0,00)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Erhaltene Skonti 7% VSt	-13,91	0,00
Erhaltene Skonti 19% VSt	-16,29	0,00
	-30,20	0,00

b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Euro	2.710,00
		(31.12.2007: Euro	0,00)

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

Euro 446.675,63
(31.12.2007: Euro 0,00)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Löhne und Gehälter	14.060,10	0,00
Gehälter	165.153,00	0,00
Tantiemen/Prämien	28.700,00	0,00
Geschäftsführergehälter	241.000,00	0,00
Krankengeldzuschüsse	-2.237,47	0,00
	446.675,63	0,00

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Euro 28.562,87
(31.12.2007: Euro 0,00)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Gesetzliche soziale Aufwendungen	27.121,51	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	400,00	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	1.020,00	0,00
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z.	21,36	0,00
	28.562,87	0,00

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Euro 955,70
(31.12.2007: Euro 0,00)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Abschreibungen, Anlagevermögen (ohne Afa	833,00	0,00
Abschreibungen auf aktivierte, geringwer	122,70	0,00
	955,70	0,00

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) ordentliche betriebliche Aufwendungen

aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	Euro	11.572,42
(31.12.2007:	Euro	210,00)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Versicherungen	10.945,80	0,00
Beiträge	626,62	210,00
	11.572,42	210,00

ab) Fahrzeugkosten

	Euro	22.681,93
(31.12.2007:	Euro	0,00)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Kfz-Versicherungen	5.158,92	0,00
Laufende Kfz-Betriebskosten	1.816,38	0,00
Kfz-Reparaturen	5.719,36	0,00
Leasingfahrzeugkosten	7.562,15	0,00
Sonstige Kfz-Kosten	2.425,12	0,00
	22.681,93	0,00

ac) Werbe- und Reisekosten

	Euro	27.836,79
(31.12.2007:	Euro	520,48)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Werbekosten	16.980,72	0,00
Repräsentationskosten	7.214,92	520,48
Reisekosten Arbeitnehmer	3.021,29	0,00
Kilometergelderstattung	619,86	0,00
	27.836,79	520,48

ad) Kosten der Warenabgabe

	Euro	47,24
(31.12.2007:	Euro	0,00)

ae) verschiedene betriebliche Kosten

	Euro	72.052,84
(31.12.2007:	Euro	5.927,44)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7,80	0,00
Bürobedarf	212,59	0,00
Übertrag	220,39	0,00

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Übertrag	220,39	0,00
Zeitschriften, Bücher	14,02	0,00
Fortbildungskosten	3.061,50	0,00
Rechts- und Beratungskosten	53.994,50	3.863,22
Buchführungskosten	1.306,60	0,00
Abschluß- und Prüfungskosten	11.500,00	1.800,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	168,63	47,78
Verwaltungskosten	1.787,20	216,44
	72.052,84	5.927,44

b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Euro 8.586,30
(31.12.2007: Euro 662,95)

8. Erträge aus Beteiligungen

Euro 13.479,52
(31.12.2007: Euro 114.039,41)

9. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne

Euro 3.576.727,42
(31.12.2007: Euro 0,00)

Diese Erträge resultieren aus den abgeführten Jahresüberschüsse der e.n.o. energy windpower GmbH, der e.n.o. energy systems GmbH und der e.n.o. energy concept GmbH infolge des Gewinnabführungsvertrages.

10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Euro 397.946,35
(31.12.2007: Euro 83,70)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81,43	83,70
Zinserträge § 233a AO	24,00	0,00
Zinsähnliche Erträge aus verbundenen Unt	397.840,92	0,00
	397.946,35	83,70

11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Euro 0,00
(31.12.2007: Euro 465.662,68)

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Euro	489.777,23
(31.12.2007:	Euro	44.446,79)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Steuerlich abzugsfähige, andere Nebenleistungen zu Steuern	175.000,00	0,00
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	45.294,40	39.189,49
Verzugszinsen	0,00	5.257,30
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	269.482,83	0,00
	489.777,23	44.446,79

13. Aufwendungen aus Verlustübernahme

	Euro	141.242,10
(31.12.2007:	Euro	0,00)

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme resultieren aus der Übernahme des Jahresfehlbetrages der e.n.o. energy project GmbH infolge des Gewinnabführungsvertrages.

14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	Euro	3.227.365,10
(31.12.2007:	Euro	-403.307,23)

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro	321.070,04
(31.12.2007:	Euro	16.445,34)

	31.12.2008 Euro	31.12.2007 Euro
Körperschaftsteuer	1.115,00	15.588,00
Solidaritätszuschlag	61,32	857,34
Steuererstattungen Vorjahre für Steuern	-1.649,28	0,00
Gewerbesteuer	321.543,00	0,00
	321.070,04	16.445,34

16. sonstige Steuern

	Euro	988,00
(31.12.2007:	Euro	0,00)

17. Jahresüberschuss

	Euro	2.905.307,06
(31.12.2007:	Euro	-419.752,57)

Der ausgewiesene Jahresüberschuss ist auf die abgeführten Jahresüberschüsse der e.n.o. energy windpower GmbH, der e.n.o. energy systems GmbH und der e.n.o. energy concept GmbH infolge des Gewinnabführungsvertrages zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung der abgeführten Gewinne und übernommenen Verluste ergäbe sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 530.

SONDERBEDINGUNGEN

für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen

vom 1. Januar 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO Heßler Mosebach AG Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, im Rahmen der Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten; bei Vereinbarung einer höheren Haftungssumme kann sie den Prämienaufwand bei der Bemessung ihrer Vergütung berücksichtigen.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO Heßler Mosebach AG Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO Heßler Mosebach AG Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO Heßler Mosebach AG
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

11.4. Anhang IV.: Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2008

	2008	EUR
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-530.178,26
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	955,70
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	520.894,33
+/-	sonstige zahlungsunwirksamen Aufwendungen/ Erträge (Gewinnabführungsvertrag)	3.435.485,32
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.859.459,89
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.596.776,66
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**164.473,86**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.814,70
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-120.000,00
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-123.814,70**
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**0,00**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	40.659,16
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.979,92
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.639,08

Bescheinigung

An die e.n.o. energy GmbH (vormals e.n.o. energy management GmbH):

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrundeliegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der e.n.o. energy management GmbH für das Geschäftsjahr 2008.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2008 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Rostock, den 17. November 2009

BDO Heßler Mosebach AG
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Armin Heßler
Wirtschaftsprüfer

Petra Mosebach
Wirtschaftsprüferin

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

11.5. Anhang V.: Zwischeninformationen zum 30. Juni 2009

BDO

BDO Heßler Mosebach AG
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Freiligrathstraße 11 - 18055 Rostock
Telefon: 0381 / 493 028 0
Telefax: 0381 / 493 028 28
E-Mail: bdo-hessler-mosebach@bdo.de
Internet: www.bdo-hessler-mosebach.de

BERICHT

über die prüferische Durchsicht

des

Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2009

der

e.n.o. energy GmbH
Rerik

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Arno Probst, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Vorstand: Armin Heßler, Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Petra Mosebach, Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin

OstseeSparkasse Rostock
Kontonummer 505 002 582
BLZ 130 500 00

DKB Deutsche Kreditbank AG
Kontonummer 101 037 78
BLZ 120 300 00

Handelsregister
Amtsgericht Rostock
HRB 8327

Ein Unternehmen der BDO Deutsche Warentreuhand AG • www.bdo.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
2.1 Rechtliche Verhältnisse	4
2.2 Steuerliche Verhältnisse	6
3. Bescheinigung	7
4. Anlagen zum Bericht über die prüferische Durchsicht	8
Bilanz zum 30. Juni 2009	9
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2009	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	14
Sonderbedingungen	15

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

e.n.o. energy GmbH,
Rerik,
(im Folgenden auch „Gesellschaft" genannt)

hat uns den Auftrag erteilt, für den von der Gesellschaft aufgestellten Zwischenabschluss zum 30. Juni 2009 eine prüferische Durchsicht vorzunehmen.

Der uns erteilte Auftrag zur prüferischen Durchsicht umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden den gesetzlich nicht vorgeschriebenen Zwischenabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu beurteilen.

Die Erstellung des Zwischenabschlusses erfolgte durch die Gesellschaft und unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung bereitwillig erbracht.

Bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses sind die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 238 bis 288 HGB beachtet worden. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß der in den §§ 266 und 275 HGB festgelegten Gliederungsvorschriften gegliedert.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass alle zur prüferischen Durchsicht des Zwischenabschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte zur Verfügung gestellt bzw. erteilt wurden und in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind. Ebenso sind gemäß dieser Erklärung nach Ablauf des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung aufgetreten.

Die Geschäftsführung benannte uns als Auskunftsperson Herrn Thomas Gipp (Prokurist). Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Bericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Bei unserer Plausibilitätsbeurteilung haben wir folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Organkreis wurden auf Vollständigkeit beurteilt.
- Die Rückstellungen wurden hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Bewertung untersucht.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden anhand der Kontoauszüge abgeglichen.

Neben den angegebenen Schwerpunkten umfasste unsere Plausibilitätsbeurteilung analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage beigefügt sind.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	e.n.o. energy GmbH
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Rerik
Ort der Geschäftsleitung:	Straße am Zeltplatz 7 18230 Rerik
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 23.10.2007
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Rostock, Nummer HRB 10174
Gegenstand des Unternehmens:	Handel mit regenerativen Energieerzeugungsanlagen
Geschäftsjahr:	1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009
Stammkapital:	EUR 1.000.000,00
Gesellschafter:	Herr Karsten Porm zu 100 %
Beteiligungen:	an e.n.o. energy systems GmbH i.H.v. TEUR 1.236 an e.n.o. energy project GmbH i.H.v. TEUR 31 an e.n.o. energy concept GmbH i.H.v. TEUR 191 an e.n.o. energy windpower GmbH i.H.v. TEUR 45 an e.n.o. energy Beteiligungs GmbH i.H.v. TEUR 25 an e.n.o. energy 1. Vorrats GmbH i.H.v. TEUR 25 an e.n.o. energy 2. Vorrats GmbH i.H.v. TEUR 25 an e.n.o. energy portfolio II GmbH i.H.v. TEUR 25

Mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 29.09.2008 erwarb die e.n.o. energy GmbH sämtliche Anteile an der **Energie Eolienne France SAS** (EEF), vertreten durch Herrn Ralf Paschold, mit einem Grundkapital von TEUR 50 sowie mittelbar die Anteile an der EE Blain Sarl und der EE Campigny Sarl mit einem Kapital i.H.v. jeweils TEUR 2. Die Geschäftsanteile gehen mit Kaufpreiszahlung an die e.n.o. energy GmbH über. Dieser Kaufpreis erhöht sich nach bestandskräftiger und unwiderruflicher Flächenausweisung bzw. mit Eintritt entsprechender Bau- und Finanzierungsreifen bis zu einem maximalen Gesamtkaufpreis von TEUR 6.000. Die e.n.o. energy GmbH beabsichtigt, vorwiegend Windparkprojekte mit Windenergieanlagen des Typs e.n.o. 82 zu bestücken.

	Außerdem erwarb die e.n.o. energy GmbH mit Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrag vom 20.10.2008 mit der ecocap AG, Schweiz, 10% der Geschäftsanteile an der **ecoin** AG, Schweiz. Die ecoin AG hält Geschäftsanteile an der kanadischen Sequoia Energie Inc. Die Geschäftsanteile der ecoin AG gehen mit Wirkung zum 30.10.2009 auf die e.n.o. energy GmbH über. Der Kaufpreis beträgt TEUR 500. Bei Installationen von Windkraftanlagen auf dem kanadischen oder US-amerikanischen Markt erhöht sich der Gesamtkaufpreis auf TEUR 2.500. Die e.n.o. energy GmbH beabsichtigt, vorwiegend Windparkprojekte mit Windenergieanlagen des Typs e.n.o. 82 zu bestücken und eine Fertigung zur Herstellung von Windkraftanlagen des Typs e.n.o. 82 oder von Komponenten in Kanada zu errichten. Außerdem plant die Gesellschaft, ihre eigenenen Windenergieanlagen auf dem nordamerikanischen Markt bzw. in die zukünftigen Projekte der Sequoia Energie Inc. zu platzieren.
Cash-Pooling	Zwischen der e.n.o. energy GmbH und den Gesellschaften aus der e.n.o.-Gruppe wurde am 06.05.2008 ein Darlehensrahmenvertrag (Vertrag zum cash pooling) geschlossen. Die e.n.o. energy GmbH und die Gesellschaften gewähren sich auf Abruf Darlehen, die ausschließlich für die Bezahlung betrieblicher Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.
Geschäftsführung/Vertretung:	Karsten Porm, Diedrichshagen Einzelvertretung Befreiung von § 181 BGB Ralf Breuer, Schiphorst (bis 18.05.2009) keine Einzelvertretung keine Befreiung von § 181 BGB
Prokura:	Thomas Gipp, Bad Doberan Gesamtvertretung keine Befreiung von § 181 BGB

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08.07.2009 wurde die Firma von e.n.o. energy management GmbH in e.n.o. energy GmbH geändert.

Weitere wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem 30.06.2009 liegen nicht vor.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt:	Rostock
Steuernummer:	079/108/05708
Steuerbescheide:	Bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2007 wurden durch das Finanzamt Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer festgesetzt. Die Bescheide stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.
Organschaft:	Gewinnabführungsvertrag Organträgerin: e.n.o. energy GmbH Organgesellschaften: e.n.o. energy windpower GmbH e.n.o. energy systems GmbH e.n.o. energy project GmbH e.n.o. energy concept GmbH

Das Unternehmen ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

In steuerlichen Angelegenheiten wird die e.n.o. energy GmbH durch ECOVIS Grieger Mallison, Wismar, vertreten.

3. Bescheinigung

Vorstehender Zwischenabschluss wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der e.n.o. energy GmbH erstellt. Die Buchführung und das Inventar haben wir auf ihre Plausibilität beurteilt.

Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Zwischenabschlusses sprechen.

Rostock, den 17. November 2009

BDO Heßler Mosebach AG
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BDO HEßLER MOSEBACH AG Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL
ROSTOCK

Armin Heßler
Wirtschaftsprüfer

Petra Mosebach
Wirtschaftsprüferin

4. Anlagen zum Bericht über die prüferische Durchsicht

BILANZ zum 30. Juni 2009

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		27.972,99	3.440,60
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		2.102.924,14	1.552.924,14
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.035,70		40.000,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.056.257,85		6.590.959,76
3. sonstige Vermögensgegenstände	3.111,90	22.123.405,45	21.387,31
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		212.898,51	2.853,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		33.587,40	18.279,60
		24.500.788,49	8.229.845,00

BILANZ zum 30. Juni 2009

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnvortrag		2.485.554,49	419.752,57-
III. Jahresüberschuss		37.854,68	70.368,56-
IV. Vortrag auf neue Rechnung		5.500,76	5.500,76
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	306.543,00		13.612,99
2. sonstige Rückstellungen	235.246,00	541.789,00	24.000,60
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.825.408,44		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81.014,13		31.283,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.291.443,23		2.889.557,87
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.232.223,76	20.430.089,56	4.756.010,63
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 614.500,00 (EUR 807.703,39)			
- davon aus Steuern EUR 593.302,09 (EUR 3.926.589,93)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 14,73 (EUR 0,00)			
		24.500.788,49	8.229.845,00

Rerik, 17. November 2009

Karsten Porm
Geschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2009

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		384.530,00	240.000,00
2. Gesamtleistung		384.530,00	240.000,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge sonstige ordentliche Erträge	5.846,70		6.154,80
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4,09		0,00
c) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	5.850,79	67,44
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		16,29-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	390,30	390,30	2.710,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	259.286,51		240.027,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17.565,39	276.851,90	14.584,81
- davon für Altersversorgung EUR 510,00 (EUR 510,00)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		3.793,83	374,10
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.264,13		1.263,22
ab) Fahrzeugkosten	42.615,43		7.414,51
ac) Werbe- und Reisekosten	68.421,28		8.945,86
ad) Kosten der Warenabgabe	0,00		47,24
ae) verschiedene betriebliche Kosten	40.763,81		36.353,58
b) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.000,00	166.064,65	0,00
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00	13.479,52
		56.719,89-	52.003,03-

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2009

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
		56.719,89-	52.003,03-
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 590.025,78 (EUR 81.484,62)		590.129,84	81.497,43
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 342.783,32 (EUR 74.765,43)		488.639,57	98.487,74
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		44.770,38	68.993,34-
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.349,70		944,22
13. sonstige Steuern	566,00	6.915,70	431,00
14. Jahresüberschuss		37.854,68	70.368,56-

Erläuterung

Der Zwischenabschluss zum 30.06.2009 wurde ohne Berücksichtigung des Gewinnabführungsvertrages aufgestellt.

Die Vorjahreszahlen stellen den Stand zum 30.06.2008 dar.

11.6. Anhang VI.: Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2009

	30.06.2009	**EUR**
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	37.854,68
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.793,83
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-12.844,27
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-10.178.043,95
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	10.845.406,96
	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**696.167,25**
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.907,82
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-500.000,00
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-528.907,82**
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**0,00**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	167.259,43
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	45.639,08
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	212.898,51

Bescheinigung

An die e.n.o. energy GmbH:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2009 sowie der zugrundeliegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 2009 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der e.n.o. energy GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2009.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr.2009 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2009 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis zum 30.06.2009 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Rostock, den 17. November 2009

BDO Heßler Mosebach AG
Wirtschaftsprüfung Steuerberatung
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Armin Heßler
Wirtschaftsprüfer

Petra Mosebach
Wirtschaftsprüferin

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

12. Unterschriftenseite

Ostseebad Rerik, den 26. November 2009

e.n.o. energy GmbH

vertreten durch den einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer

Karsten Porm

gez.

(Karsten Porm)

e.n.o. energy GmbH

Straße am Zeltplatz 7
18230 Ostseebad Rerik
Deutschland

fon: +49(0)381 . 20 37 92-299*
info@windenergie-investment.de

* 0,19 ct/min aus dem Festnetz der dt. Telekom;
Anrufe aus anderen Netzen sind abhängig vom Netzbetreiber.

Stand der Informationen: 26.11.2009

Success with wind.
www.windenergie-investment.de